



MICHAEL B. BARNES

BÜRGERANLIEGEN • STELLUNGNAHMEN • KORRESPONDENZ



Hengelerstraße 1

49565 Bramsche



mbarnes61@outlook.com

Warum sich viele Menschen im Osten von der Politik nicht mehr gesehen fühlen – und warum die AfD dort so stark ist



AfD, Grüne und Linke im Bundestag: Wer macht tatsächlich Opposition, wer bietet Alternativen – und wer stimmt am Ende mit der Regierung?

Stand: 23. August 2026

Der übersehene Osten – Wer macht eigentlich noch Opposition?

Regierung, AfD, Grüne und Linke im Faktencheck: Wer kritisiert nur, wer bietet Alternativen – und wer stimmt am Ende mit wem?



Einleitung: Die Wahrheit liegt in den Akten, nicht in den Reden

Viele Menschen, insbesondere in Ostdeutschland, fühlen sich von der Politik in Berlin nicht mehr gesehen. Das Vertrauen in die etablierten Parteien schwindet, während die Wahlergebnisse der AfD historische Höchststände erreichen. Die etablierte Politik reagiert darauf oft mit Empörung oder Unverständnis – doch das löst keine Probleme. Wer verstehen will, was im Land wirklich passiert, muss die emotionalen Debatten verlassen und auf die nackten Fakten schauen.

Dieses Dossier verzichtet komplett auf moralische Belehrungen. Es liefert stattdessen einen lückenlosen Faktencheck und stellt die entscheidende Frage: **Wer macht im Deutschen Bundestag eigentlich noch echte Opposition?**

AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sitzen zwar alle auf der Oppositionsbank – doch das ist oft ihre einzige Gemeinsamkeit. Wer dieses Dokument liest, wird schnell erkennen:

- Ein gemeinsames "Nein" bei einer Abstimmung bedeutet noch lange keinen gemeinsamen politischen Plan.
- Wer sich in Talkshows als Retter der kleinen Leute inszeniert, stimmt im Parlament nicht selten für das exakte Gegenteil.
- Wirkliche Oppositionsarbeit hinterlässt nachprüfbare Spuren in Form von fundierten Gesetzentwürfen, nicht nur in Form von markigen Sprüchen.

Wir haben die öffentlichen Versprechen der Parteien schonungslos mit ihrem tatsächlichen Abstimmungsverhalten abgeglichen. Das Ergebnis ist eine handfeste Gebrauchsanweisung für jeden Wähler – basierend auf offiziellen Drucksachen, namentlichen Abstimmungen und überprüfbaren Beschlüssen.

Inhalt

Warum sich viele Menschen im Osten von der Politik nicht mehr gesehen fühlen – und warum die AfD dort so stark ist	1
AfD, Grüne und Linke im Bundestag: Wer macht tatsächlich Opposition, wer bietet Alternativen – und wer stimmt am Ende mit der Regierung?	1
Einleitung: Die Wahrheit liegt in den Akten, nicht in den Reden	2
1. Wenn Menschen sich von der Politik nicht mehr gesehen fühlen	7
1.1 Der Osten wählt anders – und das lässt sich nicht mehr als Randphänomen abtun	7
1.2 Die Demokratie wird nicht grundsätzlich abgelehnt – ihre praktische Funktionsweise schon deutlich kritischer gesehen	8
1.3 „Die Politik hört uns nicht“ – dieses Gefühl lässt sich messen	9
1.4 35 Jahre Einheit – aber noch immer nicht überall gleiche Repräsentation	9
1.5 Warum profitiert gerade die AfD?	10
1.6 Der erste Befund	11
2. Der Bildungstrick: Wie das Bild vom „dummen AfD-Wähler“ entsteht	11



Klartext	12
3. Was Opposition in Deutschland tatsächlich bedeutet.....	13
3.1 Opposition ist kein Titel – sondern eine demokratische Funktion	13
3.2 Das Bundesverfassungsgericht: Opposition ist der natürliche Gegenspieler der Regierung.....	14
3.3 Welche Rechte hat die Opposition?	14
3.4 Woran erkennt man wirkliche Oppositionsarbeit?	15
4. Wer regiert – und wer ist im Bundestag tatsächlich Opposition?.....	16
4.1 CDU/CSU und SPD bilden die Bundesregierung	16
4.2 AfD – größte Oppositionsfraktion	17
4.3 Bündnis 90/Die Grünen – Opposition nach Regierungsbeteiligung	17
4.4 Die Linke – kleinste der drei Oppositionsfaktionen.....	17
4.5 Drei Oppositionsparteien – drei verschiedene politische Richtungen	18
Ausgewählte Quellen zu Kapitel 1 bis 4	19
5. Opposition im Bundestag: Woran sich echte politische Gegenarbeit messen lässt.....	19
5.1 Opposition bedeutet nicht, grundsätzlich Nein zu sagen	19
5.2 Kontrolle beginnt mit Informationen.....	20
5.3 Ein eigener Antrag ist mehr als Kritik – aber noch kein Beweis für eine funktionierende Lösung	21
5.4 Öffentliche Aussage gegen parlamentarisches Handeln	21
5.5 Personen tragen Verantwortung – nicht anonyme Begriffe wie „die Politik“	22
5.6 Der Maßstab steht	22
Quellen zu Kapitel 5.....	23
6. Migration und Asyl: Was AfD, Grüne und Linke tatsächlich fordern.....	23
6.1 Drei Oppositionsparteien – aber nahezu gegensätzliche Ziele.....	23
6.2 AfD: Grenzkontrollen und Zurückweisungen erheblich ausweiten	24
6.3 AfD will auch die internationale Flüchtlingsordnung verändern	24
6.4 Grüne: Zurückweisungen beenden und Binnengrenzkontrollen zurückfahren.....	25
6.5 Die Linke: Zurückweisungen beenden und Schutzrechte stärken	25
6.6 Familiennachzug: AfD stimmt gemeinsam mit CDU/CSU und SPD	26
6.7 Sichere Herkunftsstaaten: dieselbe Konstellation	27
6.8 GEAS: Alle drei Oppositionsparteien stimmen Nein – aus gegensätzlichen Gründen	27
6.9 Sichere Drittstaaten: Was das deutsche Recht tatsächlich sagt.....	28
6.10 Das Verwaltungsgericht Berlin zeigte 2025 die rechtliche Grenze.....	28
6.11 Ergebnis Migration: Hier funktioniert die einfache These nicht	29
Ausgewählte Quellen zu Kapitel 6	29



7. Kernkraft, Russland, Frankreich und Stromimporte: Wer trägt welche Verantwortung für Deutschlands Energiepolitik?.....	30
7.1 Der deutsche Atomausstieg hat mehrere politische Väter	30
7.2 2011 stimmten CDU/CSU, FDP, SPD und Grüne gemeinsam für den beschleunigten Ausstieg	30
7.3 2022 änderte sich die energiepolitische Lage fundamental.....	31
7.4 Die letzten drei AKW wurden deshalb noch dreieinhalb Monate länger betrieben ...	32
7.5 Die AfD fordert inzwischen nicht nur längere Laufzeiten, sondern den Wiedereinstieg	32
7.6 2026: AfD fordert ausdrücklich die Rückkehr zur Kernenergie	33
7.7 Frankreich und Deutschland: Das europäische Stromsystem funktioniert in beide Richtungen	33
7.8 Zwei Jahre später hatte sich die Richtung gedreht.....	34
7.9 Deutschland ist Nettoimporteur – aber daraus folgt nicht automatisch Strommangel	34
7.10 Die Bundesnetzagentur verlangt zusätzliche steuerbare Leistung	35
7.11 Die Bundesregierung reagiert mit neuen steuerbaren Kraftwerken	35
7.12 AfD: Kernenergie zurück, Kohle und Gas länger nutzen, Stromsteuer senken.....	36
7.13 Grüne: Speicher und Wasserstoff statt langfristiger fossiler Bindung	36
7.14 Die Linke: Erneuerbare, Speicher und Reservekraftwerke in öffentlicher Hand.....	37
7.15 Stromsteuer: Plötzlich stimmen AfD, Grüne und Linke gemeinsam.....	37
7.16 Ergebnis Energie: Verantwortung lässt sich nicht auf eine Partei abschieben.....	38
Ausgewählte Quellen zu Kapitel 7	39
8. Ukraine, Russland und deutsche Außenpolitik.....	39
8.1 Was feststeht – und worüber politisch gestritten wird.....	39
8.2 Ein Abstimmungstag, drei verschiedene Neins	40
8.3 CDU/CSU und SPD: Stärke schaffen, Sanktionen halten, dann verhandeln	40
8.4 Die AfD: Hilfen drosseln, Sanktionen als Angebot einsetzen.....	41
8.5 Die Grünen: Die Koalition geht ihnen nicht weit genug	41
8.6 Die Linke: Diplomatie – aber keine Entlastung für Russland	42
8.7 Was die vier Ansätze tatsächlich voneinander trennt	42
8.8 Klartext-Fazit	43
9. Rente, Altersarmut und soziale Sicherheit	43
9.1 Was die 48 Prozent wirklich bedeuten	43
9.2 Das System steht nicht vor dem plötzlichen Zusammenbruch – aber unter wachsendem Druck	44
9.3 Altersarmut: Eine Quote ist noch keine Lebensgeschichte.....	44
9.4 Ost und West: Der Rentenwert ist gleich – die Lebensläufe sind es nicht	45



9.5 CDU/CSU und SPD: Bis 2031 ist entschieden – danach beginnt der eigentliche Streit	45
9.6 Die AfD: Beitragsfremde Leistungen aus Steuern, mehr Kapitalvorsorge und Anreize zur Weiterarbeit	45
9.7 Die Grünen: 48 Prozent dauerhaft und mehr Menschen im gemeinsamen System	46
9.8 Die Linke: 53 Prozent und eine Erwerbstätigenversicherung	46
9.9 Dasselbe Nein – drei verschiedene Modelle	47
9.10 Klartext-Fazit	47
10. Pflege und Gesundheit: Wer stoppt die Kostenexplosion für Patienten und Angehörige?	48
10.1 Zwei Versicherungen – und zwei verschiedene Kostenprobleme	48
10.2 Die Belastung ist messbar	49
10.3 Warum diese Frage im Osten politisch besonders empfindlich ist	49
10.4 CDU/CSU und SPD: Beiträge stabilisieren, Ausgaben bremsen	49
10.5 Krankenhausreform: Mehr Qualität – oder längere Wege?	50
10.6 Pflege: Der weitreichendste Umbau ist noch nicht beschlossen	50
10.7 Die AfD: Wohnortnahe Versorgung und weniger versicherungsfremde Kosten	51
10.8 Die Grünen: Beiträge senken, Pflege sofort stabilisieren	51
10.9 Die Linke: Vollversicherung statt Eigenanteile	51
10.10 Dasselbe Nein – verschiedene Wege	52
10.11 Klartext-Fazit	52
11. Arbeit, Bürgergeld und Grundsicherung: Fördern, fordern oder bestrafen?	53
11.1 Aus dem Bürgergeld wurde geltendes Grundsicherungsrecht	53
11.2 Wer Grundsicherung erhält – und wer davon tatsächlich arbeitslos ist	54
11.3 Warum die Debatte im Osten einen besonderen Nerv trifft	54
11.4 CDU/CSU und SPD: mehr Verbindlichkeit – aber nicht nur Sanktionen	55
11.5 Die versprochene Ersparnis ist kleiner als die politische Lautstärke	55
11.6 Die AfD: Bürgerarbeit, Bezahlkarte und engere Zugangsregeln	55
11.7 Die Grünen: Qualifizierung, Wohnkostenschutz und begrenzte Sanktionen	56
11.8 Die Linke: Sanktionen abschaffen und Jobcenter auf Beratung ausrichten	56
11.9 Dasselbe Nein – drei gegensätzliche Gegenmodelle	57
11.10 Klartext-Fazit	57
12. Bundeshaushalt, Steuern und Schulden: Wer soll bezahlen – und wie viel Kredit verträgt Deutschland?	58
12.1 Drei Zahlen, die nicht verwechselt werden dürfen	58
12.2 Wer die neuen Schuldenregeln beschlossen hat	59
12.3 CDU/CSU und SPD: investieren, entlasten und Sicherheit finanzieren	59
12.4 Was die Schulden bereits heute kosten	60



12.5 Wie Deutschland im Ausland wirtschaftlich wahrgenommen wird	60
12.6 Warum diese Debatte im Osten besonders konkret wird.....	60
12.7 Die AfD: weniger Ausgaben, weniger Steuern und deutlich weniger neue Kredite	61
12.8 Die Grünen: Schulden nur für wirklich zusätzliche Investitionen.....	61
12.9 Die Linke: Schuldenbremse abschaffen und hohe Vermögen stärker belasten	62
12.10 Gleiches Nein, vier verschiedene Haushaltsmodelle.....	62
12.11 Wer am Ende bezahlt	63
13. Innere Sicherheit und Rechtsstaat: Mehr Überwachung oder mehr Bürgerrechte?	63
13.1 Was die Kriminalstatistik sagt – und was nicht.....	64
13.2 Unsicherheit ist nicht bloß Einbildung	64
13.3 Wer ist überhaupt zuständig?	65
13.4 Was die Bundesregierung der Bundespolizei erlauben will	65
13.5 Ein Gesetz, das noch keines ist.....	66
13.6 Die AfD: harter Staat, aber kein Freibrief für Massenüberwachung	66
13.7 Die Grünen: moderne Polizei mit sichtbaren Grenzen	66
13.8 Die Linke: der weitestgehende Rückbau von Überwachung	67
13.9 Gleiches Nein bedeutet auch hier keine gemeinsame Opposition.....	67
13.10 Warum das Gefühl des Nichtgehörtwerdens hier besonders stark werden kann ..	67
13.11 Was ein glaubwürdiger Rechtsstaat leisten muss.....	68
14. Meinungsfreiheit, Medien und gesellschaftliche Debatte: Zensur oder berechtigter Widerspruch?	69
14.1 Die Ausgangslage: gefühlte Unfreiheit und rechtliche Grenzen.....	69
14.2 Wenn Menschen schweigen, obwohl sie sprechen dürften	70
14.3 Der Digital Services Act: Löschgesetz oder Verfahrensordnung?.....	70
14.4 Was „Trusted Flagger“ wirklich dürfen.....	70
14.5 Paragraf 188: besonderer Schutz für Politiker.....	71
14.6 CDU/CSU und SPD: Regulierung, Schutz und ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk.....	71
14.7 Die AfD: weniger Regulierung und eine neue Medienordnung	72
14.8 Grüne und Linke: Bürgerrechte, Informationszugang und Macht der Konzerne	72
14.9 Der Osten in den Medien: ein messbar negatives Bild.....	72
14.10 Warum die AfD von dieser Debatte im Osten profitieren kann.....	73
14.11 Wer bestimmt die Spielregeln?	73
15. Sagen die Parteien dasselbe, wie sie abstimmen? Der große Realitätsabgleich	74
15.1 Das Mikrofon und die Abstimmungskarte.....	74
15.2 CDU/CSU: ein klarer Kurswechsel bei der Schuldenbremse	75
15.3 SPD und Grüne: dieselbe Abstimmung, aber ein anderer Ausgangspunkt.....	75
15.4 AfD und Sozialstaat: scharfe Regeln, aber kein versteckter Kurs.....	76



15.5 Die neue Grundsicherung zeigt vier deutlich verschiedene Modelle	77
15.6 Grüne und GEAS: Rollenwechsel ja – einfacher Wortbruch nein	77
15.7 Die Linke: in der Sozialfrage weitgehend deckungsgleich.....	78
15.8 Warum Koalitionen den Realitätsabgleich erschweren.....	78
15.9 Was beim Leser im Osten hängen bleibt.....	78
15.10 Ergebnis des Realitätsabgleichs	79
16. Warum die AfD im Osten so stark ist – was die Fakten erklären und was offenbleibt.....	79
16.1 Ein Wahlergebnis, das nicht mehr als Ausrutscher erklärt werden kann.....	80
16.2 Kritik an der politischen Praxis ist nicht dasselbe wie Ablehnung der Demokratie	80
16.3 „Die hören uns nicht“ – ein Gefühl mit messbarer Grundlage.....	81
16.4 Wohlstand, Anerkennung und Zukunft: Politik wird an ihren Ergebnissen gemessen	81
16.5 Repräsentation: Wer entscheidet – und wer erkennt sich darin wieder?	81
16.6 Der AfD-Wähler passt nicht in eine einzige Schublade	82
16.7 Warum profitiert gerade die AfD?	82
16.8 Was die etablierten Parteien zu verantworten haben – und was nicht.....	83
16.9 Die Antwort auf die Hauptfrage	83
16.10 Einladung zur eigenen Urteilsbildung.....	84
Impressum / Kontakt:.....	85
Rechtlicher Hinweis	85
Impressum:.....	85

1. Wenn Menschen sich von der Politik nicht mehr gesehen fühlen

1.1 Der Osten wählt anders – und das lässt sich nicht mehr als Randphänomen abtun

Bei der Bundestagswahl vom 23. Februar 2025 erreichte die **Alternative für Deutschland (AfD)** bundesweit **20,8 Prozent der Zweitstimmen**. 2021 waren es noch 10,4 Prozent gewesen. Damit verdoppelte die Partei ihren Stimmenanteil nahezu und wurde bundesweit zweitstärkste Kraft.

In den fünf ostdeutschen Flächenländern fiel das Ergebnis noch wesentlich deutlicher aus:

- **Thüringen: 38,6 Prozent**
- **Sachsen: 37,3 Prozent**
- **Sachsen-Anhalt: 37,1 Prozent**
- **Mecklenburg-Vorpommern: 35,0 Prozent**
- **Brandenburg: 32,5 Prozent**



In allen fünf Ländern wurde die AfD bei den Zweitstimmen stärkste Partei.

Das ist politisch zu groß, um es mit einem einzigen Schlagwort zu erklären.

Wer verstehen will, warum die AfD im Osten so stark geworden ist, muss deshalb mehrere Fragen gleichzeitig stellen:

Warum unterscheidet sich das Wahlverhalten so deutlich vom Westen? Wie zufrieden sind die Menschen mit dem politischen System? Vertrauen sie darauf, dass ihre Interessen tatsächlich gehört werden? Welche Rolle spielen wirtschaftliche Erfahrungen, die Folgen der Transformation nach 1990, Migration, Energiepolitik, Krieg und Frieden oder die Wahrnehmung politischer Eliten?

Und vor allem:

Fühlen sich viele Menschen tatsächlich nicht mehr vertreten – oder handelt es sich lediglich um eine politische Erzählung?

Die verfügbaren Daten liefern darauf eine bemerkenswert klare Antwort: **Das Gefühl politischer Distanz ist messbar. Es ist allerdings weder ausschließlich ostdeutsch noch bedeutet es automatisch eine Ablehnung der Demokratie.**

1.2 Die Demokratie wird nicht grundsätzlich abgelehnt – ihre praktische Funktionsweise schon deutlich kritischer gesehen

Der **Deutschland-Monitor 2025** gehört zu den umfangreichsten aktuellen Untersuchungen politischer und gesellschaftlicher Einstellungen in Ost- und Westdeutschland. Die repräsentative Hauptbefragung umfasste 4.005 Personen; zusätzlich wurden mehr als 4.000 Menschen in zwölf ausgewählten Regionen befragt und Fokusgruppen durchgeführt. Die Untersuchung entstand unter Beteiligung des Zentrums für Sozialforschung Halle, der Friedrich-Schiller-Universität Jena und des GESIS-Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften.

Das Ergebnis widerspricht zunächst einer verbreiteten Vereinfachung:

98 Prozent der Befragten befürworten die Demokratie grundsätzlich als Staatsform.

Deutlich schlechter fällt dagegen die Bewertung aus, wenn danach gefragt wird, wie die Demokratie in Deutschland **tatsächlich funktioniert**. Bundesweit waren 2025 nur noch **60 Prozent** damit zufrieden.

In Ostdeutschland lag dieser Wert bei lediglich **51 Prozent**. 2023 waren es dort sogar nur 43 Prozent gewesen. Die Zustimmung hat sich also verbessert – die Differenz zwischen grundsätzlicher Zustimmung zur Demokratie und Zufriedenheit mit ihrer praktischen Funktionsweise bleibt dennoch erheblich.

Das ist ein entscheidender Unterschied.

Wer mit konkreten politischen Entscheidungen, Parteien oder Institutionen unzufrieden ist, lehnt deshalb nicht automatisch die demokratische Staatsform ab.

Kritik an der praktischen Politik und Ablehnung der Demokratie sind nicht dasselbe.



1.3 „Die Politik hört uns nicht“ – dieses Gefühl lässt sich messen

Noch näher an der Frage, ob Menschen sich politisch gesehen fühlen, führt ein weiterer Teil des Deutschland-Monitors.

Die Forscher untersuchten die sogenannte **politische Responsivität**. Gemeint ist damit vereinfacht die Frage, ob Bürger den Eindruck haben, dass Politiker ihre Interessen wahrnehmen, den Kontakt zur Bevölkerung suchen und berücksichtigen, was die Menschen denken.

Das Ergebnis ist ernüchternd:

Nur etwa jeder Fünfte war mit dieser Rückkopplung zwischen Politik und Bevölkerung zufrieden.

Mehr als 30 Prozent waren unzufrieden oder sehr unzufrieden; knapp die Hälfte sah die Lage nur als teilweise zufriedenstellend an. Besonders wichtig: **In Ostdeutschland wurde die politische Rückkopplung noch schlechter bewertet als im Westen.** Menschen, die ihre Jugend in Ostdeutschland beziehungsweise in der DDR verbracht hatten, äußerten überdurchschnittlich häufig Unzufriedenheit.

Mehr als die Hälfte der Befragten war zudem nicht der Auffassung, dass Politiker einen engen Kontakt zur Bevölkerung suchten. Die Studie stellt ausdrücklich fest, dass Ostdeutsche die Rückkopplungsleistung der Politik kritischer beurteilen als Westdeutsche.

Damit bekommt der Satz

„Die Menschen fühlen sich von der Politik nicht mehr gesehen“

eine empirische Grundlage.

Er darf trotzdem nicht pauschal auf „die Ostdeutschen“ übertragen werden. Millionen Menschen im Osten haben unterschiedliche politische Auffassungen und wählen unterschiedliche Parteien.

Aber ebenso falsch wäre es, das Gefühl politischer Entfremdung lediglich als Einbildung oder als Ausrede unzufriedener Wähler abzutun.

Das Problem ist in den Daten sichtbar.

1.4 35 Jahre Einheit – aber noch immer nicht überall gleiche Repräsentation

Auch bei der Frage, **wer in Deutschland gesellschaftliche Machtpositionen besetzt**, existieren bis heute auffällige Unterschiede.

Der sogenannte **Elitenmonitor** untersucht rund 3.000 Spitzenpositionen aus zwölf gesellschaftlichen Bereichen. Nach den 2025 veröffentlichten Ergebnissen waren 2024 lediglich **12,1 Prozent dieser Führungspositionen mit Ostdeutschen besetzt**.

Der Vergleichswert am Bevölkerungsanteil liegt bei ungefähr **20 Prozent**.



Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bereichen sind allerdings erheblich:

- **Politik:** 21,4 Prozent
- **Verwaltung:** 12,7 Prozent
- **Wirtschaft:** 4,0 Prozent
- **Kultur:** 6,8 Prozent

Gerade deshalb wäre auch hier eine pauschale Aussage falsch: **In der Politik insgesamt entspricht der gemessene Anteil Ostdeutscher inzwischen ungefähr ihrem Bevölkerungsanteil. In anderen Macht- und Führungsbereichen besteht dagegen weiterhin eine deutliche Unterrepräsentation.**

Die Bundesregierung selbst bezeichnet diese Unterrepräsentation als Problem. Auf der offiziellen Seite der Ostbeauftragten heißt es, Vertrauen in Politik, staatliche Institutionen und soziale Marktwirtschaft entstehe auch dadurch, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ihre Erfahrungen und Perspektiven in Entscheidungsprozessen angemessen vertreten sehen.

Das bedeutet nicht, dass ein westdeutscher Minister keine Interessen ostdeutscher Bürger vertreten könnte oder umgekehrt.

Es bedeutet aber:

Repräsentation hat auch eine sichtbare Seite.

Wer über Jahrzehnte erlebt, dass zentrale Führungspositionen in Wirtschaft, Verwaltung, Kultur oder anderen gesellschaftlichen Bereichen überproportional von Menschen mit westdeutscher Biografie besetzt werden, kann daraus ein Gefühl mangelnder Teilhabe entwickeln.

Dieses Gefühl lässt sich nicht allein mit Wahlstatistiken erklären – aber ebenso wenig einfach wegdiskutieren.

1.5 Warum profitiert gerade die AfD?

Die nächste Frage ist schwieriger:

Warum landet ein erheblicher Teil dieses Unmuts ausgerechnet bei der AfD?

Auch darauf gibt es keine einzige Erklärung.

Eine repräsentative Untersuchung von **Infratest dimap** vom November 2025 kam zu dem Ergebnis, dass die Befragten den Erfolg der AfD stärker mit enttäuschenden politischen Angeboten der übrigen Parteien verbanden als mit der personellen oder programmatischen Stärke der AfD selbst. **69 Prozent der Wahlberechtigten** waren der Ansicht, die AfD könne wieder Zustimmung verlieren, wenn die Bundesregierung in wichtigen Politikfeldern erkennbare Fortschritte erreiche.

Das bedeutet nicht, dass AfD-Wähler ausschließlich Protestwähler sind.

Die Bundeszentrale für politische Bildung weist in ihrer aktuellen Auswertung vielmehr darauf hin, dass bei AfD-Wählern **Protestmotive und politische Überzeugungen häufig ineinandergreifen.**

Auch die Vorstellung, die AfD werde ausschließlich vom sprichwörtlichen „kleinen Mann“ gewählt, wäre zu einfach. Bei der Bundestagswahl 2025 war sie bei **Arbeitern und Arbeitslosen**



überdurchschnittlich stark; nach den von der Bundeszentrale ausgewerteten Infratest-Daten erreichte sie in diesen Gruppen 38 beziehungsweise 34 Prozent. Diese Gruppen machten jedoch nur ungefähr ein Viertel ihrer gesamten Wählerschaft aus. Der größere Teil ihrer Wähler bestand aus Angestellten, Beamten und Selbstständigen.

Die AfD-Wählerschaft ist damit gesellschaftlich breiter, als es die Formel von der reinen Protestpartei vermuten lässt.

Wie stark inzwischen auch konkrete Sachkompetenz zugeschrieben wird, zeigt beispielhaft eine aktuelle Erhebung aus **Mecklenburg-Vorpommern** vom Juli 2026. Dort lag die AfD nicht nur bei der Zuwanderung vorne. Von den Befragten trauten ihr jeweils mehr Menschen als jeder anderen Partei zu, **ostdeutsche Interessen zu vertreten, Wirtschafts- und Arbeitsmarktfragen zu lösen sowie sich für angemessene Löhne und soziale Gerechtigkeit einzusetzen**. Das ist ein Befund für Mecklenburg-Vorpommern und darf nicht ungeprüft auf sämtliche ostdeutschen Länder übertragen werden – er zeigt jedoch, dass der Erfolg der Partei dort längst über ein einzelnes Thema hinausreicht.

1.6 Der erste Befund

Das starke Abschneiden der AfD im Osten lässt sich nicht seriös mit einem einzigen Satz erklären.

Die verfügbaren Daten zeigen gleichzeitig:

Die große Mehrheit der Menschen hält grundsätzlich an der Demokratie fest.

Viele sind aber unzufrieden damit, wie sie praktisch funktioniert.

Das Gefühl, politische Entscheidungsträger seien nicht ausreichend mit den Bürgern verbunden, ist weit verbreitet und im Osten stärker ausgeprägt.

Ostdeutsche sind in zahlreichen gesellschaftlichen Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert.

Und die AfD wird von einem wachsenden Teil ihrer Wähler nicht mehr nur als Protestventil, sondern auch als politische Alternative bei konkreten Sachfragen wahrgenommen.

Damit beginnt die eigentliche politische Frage:

Wer vertritt diese Menschen im Parlament – und wer kontrolliert die Regierung tatsächlich?

2. Der Bildungstrick: Wie das Bild vom „dummen AfD-Wähler“ entsteht

Eine Zahl genügt, und schon scheint die Sache eindeutig zu sein: Bei der Bundestagswahl 2025 wählten 27 Prozent der Menschen mit einfacher formaler Bildung die AfD. Unter Menschen mit hoher formaler Bildung waren es lediglich 12 Prozent.

Die schnelle Schlussfolgerung lautet dann: AfD-Wähler seien überwiegend ungebildet.

Doch genau das sagt diese Statistik überhaupt nicht aus.



Nehmen wir 100 Wähler mit einem einfachen formalen Bildungsabschluss. Von diesen 100 Menschen wählten 27 die AfD. Aber 33 entschieden sich für CDU oder CSU. Die Union war in dieser Bildungsgruppe also noch stärker als die AfD. Trotzdem hört man auffallend selten vom angeblich „ungebildeten Unionswähler“. Die entsprechenden Zahlen finden sich in der [Wahlanalyse von Infratest dimap](#).

Entscheidend ist aber noch etwas anderes: Die Statistik beantwortet nur die Frage, welche Parteien Menschen einer bestimmten Bildungsgruppe gewählt haben. Sie beantwortet nicht die umgekehrte Frage: Welchen Bildungsstand haben die AfD-Wähler insgesamt?

Das klingt ähnlich, ist aber ein gewaltiger Unterschied.

Wer wissen will, wie sich die AfD-Wählerschaft tatsächlich zusammensetzt, müsste 100 AfD-Wähler betrachten und anschließend prüfen, wie viele davon einen einfachen, mittleren oder höheren Abschluss besitzen. Nach Darstellung der [Bundeszentrale für politische Bildung](#) dominieren innerhalb der AfD-Wählerschaft keineswegs die niedrigsten, sondern die mittleren Bildungsabschlüsse.

Auch das häufig vermittelte Bild einer Partei, die hauptsächlich von Arbeitslosen und sozial Abgehängten gewählt werde, hält einer genaueren Betrachtung nicht stand. Arbeiter und Arbeitslose sind bei der AfD zwar überdurchschnittlich vertreten. Zusammen machen sie aber nur ungefähr ein Viertel ihrer gesamten Wählerschaft aus. Die übrigen drei Viertel sind Angestellte, Beamte und Selbstständige.

Hinzu kommt: Ein formaler Bildungsabschluss sagt weder zuverlässig etwas über die Intelligenz noch über die Lebenserfahrung oder das politische Urteilsvermögen eines Menschen aus. Ein Handwerker, Facharbeiter oder Techniker besitzt vielleicht keinen Hochschulabschluss. Deshalb ist er aber noch lange nicht „ungebildet“ – und schon gar nicht dumm.

Sind diese Menschen möglicherweise sogar die klügeren Wähler, weil sie politische Folgen im Alltag früher spüren?

Das lässt sich aus den vorhandenen Zahlen nicht beweisen. Als These darf diese Frage aber gestellt werden. Menschen, die unmittelbar von Energiepreisen, Mieten, Löhnen, Arbeitsplatzsicherheit oder Veränderungen im eigenen Wohnumfeld betroffen sind, beurteilen Politik möglicherweise stärker nach ihren persönlichen Erfahrungen als nach akademischen Erklärungen. Ob das tatsächlich so ist, müsste eigens untersucht werden.

Dass AfD-Wähler lediglich aus Trotz ihr Kreuz setzen, ist ebenfalls zu einfach. Bei der Bundestagswahl 2025 nannten 54 Prozent der AfD-Wähler politische Überzeugung als entscheidenden Beweggrund. Nur 39 Prozent bezeichneten die Enttäuschung über andere Parteien als ausschlaggebend. Eine [Wahlanalyse der Konrad-Adenauer-Stiftung](#) kommt deshalb zu dem Schluss, dass die AfD nicht mehr bloß als Protestpartei betrachtet werden kann.

Klartext



Aus der zutreffenden Aussage „Die AfD ist unter Menschen mit einfacher formaler Bildung besonders stark“ wird in der öffentlichen Wahrnehmung schnell die falsche Botschaft „Die meisten AfD-Wähler sind ungebildet“.

Dafür muss niemand eine Zahl erfinden. Es genügt, nur einen Ausschnitt zu zeigen, die Vergleichszahlen wegzulassen und die Blickrichtung der Statistik nicht zu erklären. So kann ein verzerrtes Bild entstehen, obwohl die einzelne veröffentlichte Zahl für sich genommen richtig ist.

Genau hier beginnt die Macht der Darstellung: Nicht allein die Zahlen bestimmen, was beim Leser hängen bleibt. Entscheidend ist, welche Zahlen gezeigt werden, welche fehlen und wie sie sprachlich eingeordnet werden.

Wie nehmen Sie solche Darstellungen wahr? Schreiben Sie uns: Haben Sie selbst schon erlebt, dass eine richtige Zahl zu einer falschen Schlussfolgerung geführt hat?

3. Was Opposition in Deutschland tatsächlich bedeutet

3.1 Opposition ist kein Titel – sondern eine demokratische Funktion

Der Begriff „Opposition“ wird im politischen Alltag häufig benutzt, als handele es sich um eine einzelne Partei.

Das ist falsch.

Der Deutsche Bundestag definiert Opposition als jene Fraktionen im Parlament, die die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen **nicht unterstützen und ihnen politisch gegenüberstehen**. Zugleich bezeichnet der Bundestag die politische Opposition ausdrücklich als wesentliches Element moderner Demokratien, weil sie Kontrollaufgaben gegenüber der Exekutive wahrnimmt.

Opposition bedeutet deshalb zunächst:

Eine Partei beziehungsweise Fraktion gehört nicht zur Regierungsmehrheit.

Doch das allein sagt noch nichts darüber aus, **wie** sie ihre Oppositionsrolle ausfüllt.

Eine Oppositionsfraktion kann eine Regierung scharf bekämpfen.

Sie kann einzelne Vorhaben unterstützen und andere ablehnen.

Sie kann eigene Gesetzentwürfe vorlegen.

Sie kann Regierungsvorlagen ändern wollen.



Sie kann Untersuchungsausschüsse verlangen, Anfragen stellen, Minister zur Rede stellen oder Missstände öffentlich machen.

Und sie kann bei einer konkreten Abstimmung durchaus gemeinsam mit der Bundesregierung stimmen, wenn beide in dieser Sachfrage dasselbe Ziel verfolgen.

Opposition bedeutet nicht die Pflicht zum automatischen Nein.

3.2 Das Bundesverfassungsgericht: Opposition ist der natürliche Gegenspieler der Regierung

Die Bedeutung der Opposition ist nicht nur politische Theorie.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat sie ausdrücklich verfassungsrechtlich eingeordnet.

In seinem Urteil vom **3. Mai 2016 – 2 BvE 4/14** stellte das Gericht einen „**allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsatz effektiver Opposition**“ fest.

Das Gericht erklärte zugleich, dass jene Abgeordneten und Fraktionen, die die Regierung nicht tragen, die **natürlichen Gegenspieler der Regierung und der sie stützenden Mehrheit** sind. Gerade deshalb müssen parlamentarische Kontrollmöglichkeiten praktisch wirksam bleiben.

Das Bundesverfassungsgericht stellte allerdings ebenfalls klar:

Das Grundgesetz gewährt nicht automatisch jeder Oppositionsfraktion besondere Sonderrechte allein deshalb, weil sie Opposition ist. Viele Kontrollrechte sind vielmehr als Rechte einzelner Abgeordneter oder bestimmter parlamentarischer Minderheiten ausgestaltet.

Das ist wichtig.

Denn Opposition ist in Deutschland kein verfassungsrechtlicher Freifahrtschein.

Sie muss ihre Rechte innerhalb derselben parlamentarischen Ordnung ausüben wie alle anderen Abgeordneten.

3.3 Welche Rechte hat die Opposition?

Der Bundestag verfügt über eine ganze Reihe von Instrumenten, mit denen Regierungshandeln kontrolliert werden kann.

Dazu gehören unter anderem:

Kleine Anfragen

Eine Fraktion oder mindestens fünf Prozent der Abgeordneten können der Bundesregierung schriftlich Fragen stellen. Die Antworten werden veröffentlicht.



Große Anfragen

Auch sie können von einer Fraktion oder mindestens fünf Prozent der Abgeordneten gestellt werden. Anders als Kleine Anfragen können sie anschließend im Bundestag ausführlich debattiert werden.

Schriftliche und mündliche Fragen

Auch einzelne Abgeordnete können Auskünfte der Bundesregierung verlangen.

Aktuelle Stunden

Fraktionen oder mindestens fünf Prozent der Abgeordneten können aktuelle politische Themen zur öffentlichen Debatte stellen.

Regierungsbefragungen

Mitglieder der Bundesregierung müssen sich regelmäßig Fragen der Abgeordneten stellen.

Ausschüsse

Fachausschüsse können Ministerien zur Berichterstattung auffordern und Regierungsvorhaben kontrollieren.

Untersuchungsausschüsse

Nach **Artikel 44 Absatz 1 Grundgesetz** muss der Bundestag auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Dieser kann Zeugen vernehmen, Beweise erheben und Vorgänge aus Regierung und Verwaltung untersuchen.

Auch **Artikel 43 Grundgesetz** ist für die parlamentarische Kontrolle bedeutend: Bundestag und Ausschüsse können die Anwesenheit von Mitgliedern der Bundesregierung verlangen.

Besonders mächtig ist zudem das **Budgetrecht**.

Ohne Zustimmung des Bundestages kann der Bundeshaushalt nicht in Kraft treten. Damit entscheidet das Parlament letztlich darüber, für welche politischen Vorhaben die Regierung Geld erhält. Der Bundestag bezeichnet die Kontrolle des Staatshaushalts deshalb selbst als einen zentralen Teil der Regierungskontrolle.

3.4 Woran erkennt man wirkliche Oppositionsarbeit?

Eine Partei macht nicht automatisch gute Oppositionsarbeit, nur weil sie besonders häufig „Nein“ sagt.

Ebenso wenig macht eine Partei schlechte Oppositionsarbeit, nur weil sie einem Regierungsantrag einmal zustimmt.

Entscheidend sind vielmehr vier Fragen:

1. Kontrolliert sie die Regierung?

Fordert sie Informationen, hinterfragt Entscheidungen und deckt sie mögliche Widersprüche oder Fehlentwicklungen auf?

2. Legt sie eigene Alternativen vor?

Gibt es Anträge, Gesetzentwürfe, Änderungsanträge, Haushaltsvorschläge oder andere konkrete Gegenmodelle?



3. Passen öffentliche Aussagen und parlamentarisches Handeln zusammen?

Wer öffentlich etwas fordert, muss sich daran messen lassen, was seine Fraktion später beantragt und wie sie abstimmt.

4. Sind die Alternativen belastbar?

Ein Antrag ist zunächst nur ein politischer Vorschlag. Entscheidend ist zusätzlich, ob er rechtlich möglich, finanziell nachvollziehbar und praktisch umsetzbar wäre.

Damit lässt sich politische Opposition überprüfen, ohne eine Partei nach Sympathie oder Antipathie zu beurteilen.

Reden sind wichtig. Anträge, Gesetzentwürfe und Abstimmungen sind überprüfbar.

4. Wer regiert – und wer ist im Bundestag tatsächlich Opposition?

4.1 CDU/CSU und SPD bilden die Bundesregierung

Nach der Bundestagswahl 2025 schlossen **CDU, CSU und SPD** eine Regierungskoalition.

Der Koalitionsvertrag mit dem Titel „**Verantwortung für Deutschland**“ wurde am **5. Mai 2025** unterzeichnet. Bundeskanzler ist **Friedrich Merz (CDU)**. Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und 17 Bundesministerinnen und Bundesministern. Zu den zentralen Regierungsmitgliedern gehört **Lars Klingbeil (SPD)** als Bundesminister der Finanzen und Vizekanzler.

Im Deutschen Bundestag bilden CDU und CSU eine gemeinsame Fraktion.

Nach dem aktuellen Stand verteilen sich die **630 Sitze** wie folgt:

Fraktion	Sitze	Rolle
CDU/CSU	208	Regierung
SPD	120	Regierung
AfD	150	Opposition
Bündnis 90/Die Grünen	85	Opposition
Die Linke	64	Opposition
Fraktionslos	3	keine Fraktion

CDU/CSU und SPD verfügen damit gemeinsam über **328 Sitze** und bilden die parlamentarische Regierungsmehrheit.

Den Regierungsfractionen stehen drei Oppositionsfractionen gegenüber:

AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.



4.2 AfD – größte Oppositionsfraktion

Mit derzeit **150 Abgeordneten** ist die AfD die mit Abstand größte Oppositionsfraktion im 21. Deutschen Bundestag.

Fraktionsvorsitzende sind:

Dr. Alice Weidel (AfD)
Tino Chrupalla (AfD)

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer ist **Dr. Bernd Baumann (AfD)**.

Aufgrund ihrer Größe nimmt die AfD innerhalb der Opposition eine besondere parlamentarische Stellung ein. Sie ist jedoch nicht „die Opposition“, sondern eine von drei Oppositionsfractionen.

4.3 Bündnis 90/Die Grünen – Opposition nach Regierungsbeteiligung

Bündnis 90/Die Grünen gehörten von 2021 bis 2025 gemeinsam mit SPD und FDP der Bundesregierung an. Seit der Bundestagswahl 2025 befinden sie sich wieder in der Opposition.

Die Fraktion verfügt derzeit über **85 Sitze**.

Fraktionsvorsitzende sind:

Katharina Dröge (Bündnis 90/Die Grünen)
Britta Haßelmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Erste Parlamentarische Geschäftsführerin ist **Irene Mihalic**.

Die Grünen bezeichnen sich selbst seit dem Regierungswechsel ausdrücklich als Oppositionsfraction und formulieren den Anspruch, nicht nur Regierungspolitik zu kritisieren, sondern eigene Vorschläge vorzulegen.

Ob und in welchen Politikfeldern dies tatsächlich geschieht, lässt sich nicht anhand dieser Selbstdarstellung entscheiden, sondern nur anhand der parlamentarischen Arbeit.

4.4 Die Linke – kleinste der drei Oppositionsfractionen

Die Linke verfügt derzeit über **64 Abgeordnete**.

Fraktionsvorsitzende sind:

Heidi Reichinnek (Die Linke)
Sören Pellmann (Die Linke)

Parlamentarische Geschäftsführerin ist **Ina Latendorf**.

Auch Die Linke gehört damit eindeutig zur parlamentarischen Opposition.



Dass eine Oppositionspartei bei einzelnen politischen Fragen ähnliche Positionen wie eine Regierungspartei vertreten kann, ändert an diesem formalen Status nichts.

Entscheidend ist deshalb wiederum nicht das Etikett, sondern ihr tatsächliches Handeln.

4.5 Drei Oppositionsparteien – drei verschiedene politische Richtungen

Damit ist die parlamentarische Ausgangslage klar:

Regierung: CDU/CSU und SPD.

Opposition: AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Doch aus dieser formalen Einteilung darf kein falsches Bild entstehen.

Die drei Oppositionsfractionen bilden **keinen gemeinsamen politischen Block**.

Sie können bei derselben Abstimmung gemeinsam gegen die Regierung stimmen und trotzdem völlig unterschiedliche Gründe dafür haben.

Sie können sich gegenseitig bekämpfen.

Eine Oppositionsfraction kann einer Regierungsvorlage zustimmen, weil diese ihrer eigenen politischen Forderung entspricht.

Und zwei Oppositionsparteien können gemeinsam mit der Regierung gegen die dritte Oppositionspartei stimmen.

Genau deshalb ist bei politischen Entscheidungen die pauschale Aussage

„Die Opposition war dafür“

oder

„Die Opposition war dagegen“

häufig nahezu wertlos.

Die entscheidenden Fragen lauten:

Was hat die AfD getan?

Was haben die Grünen getan?

Was hat Die Linke getan?

Wer hat einen eigenen Antrag gestellt?

Wer hat einen Gegenentwurf vorgelegt?



Wer hat mit der Bundesregierung gestimmt?

Wer hat dagegen gestimmt?

Und warum?

Erst wenn diese Fragen getrennt beantwortet werden, lässt sich beurteilen, welche Partei bei einem konkreten Thema tatsächlich eine Alternative zur Bundesregierung vertritt.

Ausgewählte Quellen zu Kapitel 1 bis 4

- [Bundeswahlleiterin – Bundestagswahl 2025: Bundes- und Länderergebnisse](#)
- [Deutschland-Monitor 2025 – vollständige Studie](#)
- [Universität Leipzig – Elitenmonitor 2025](#)
- [Infratest dimap – Gründe für den AfD-Erfolg, November 2025](#)
- [Infratest dimap – LänderTREND Mecklenburg-Vorpommern, Juli 2026](#)
- [Bundeszentrale für politische Bildung – Wahlergebnisse und Wählerschaft der AfD](#)
- [Deutscher Bundestag – Kontrolle der Bundesregierung](#)
- [Bundesverfassungsgericht – Urteil vom 3. Mai 2016, 2 BvE 4/14](#)
- [Grundgesetz – aktueller Gesetzestext](#)
- [Bundesregierung – Koalitionsvertrag 2025](#)
- [Deutscher Bundestag – aktuelle Sitzverteilung](#)

5. Opposition im Bundestag: Woran sich echte politische Gegenarbeit messen lässt

5.1 Opposition bedeutet nicht, grundsätzlich Nein zu sagen

Parlamentarische Opposition hat eine klare demokratische Funktion: Sie kontrolliert die Bundesregierung, hinterfragt Entscheidungen, fordert Informationen ein und stellt politische Alternativen zur Diskussion.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Rolle ausdrücklich hervorgehoben. In seinem Urteil vom **3. Mai 2016 – 2 BvE 4/14** stellte es einen allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsatz effektiver Opposition fest. Abgeordnete und Fraktionen, die die Regierung nicht tragen, bezeichnet das Gericht als die **natürlichen Gegenspieler von Regierung und regierungstragender Mehrheit**.

Opposition bedeutet deshalb aber nicht, dass eine Partei bei jeder Abstimmung automatisch gegen die Bundesregierung stimmen müsste.

Eine Oppositionsfraktion kann einem Regierungsentwurf zustimmen, wenn dieser mit ihren eigenen politischen Zielen übereinstimmt.

Umgekehrt können mehrere Oppositionsparteien gemeinsam mit Nein stimmen, obwohl sie einen Gesetzentwurf aus vollkommen unterschiedlichen Gründen ablehnen.



Genau deshalb wäre eine bloße Statistik nach dem Muster

„Partei X stimmt häufiger gegen die Regierung und ist deshalb die bessere Opposition“

zu oberflächlich.

Entscheidend ist vielmehr:

Was wollte die Bundesregierung?

Was kritisierte die jeweilige Oppositionspartei?

Welche konkrete Alternative legte sie vor?

Und wie stimmte sie anschließend tatsächlich ab?

5.2 Kontrolle beginnt mit Informationen

Der Bundestag verfügt über eine ganze Reihe von Instrumenten, mit denen Regierungshandeln überprüft werden kann.

Dazu gehören unter anderem:

- Kleine Anfragen,
- Große Anfragen,
- schriftliche und mündliche Fragen,
- Fragestunden,
- Aktuelle Stunden,
- Regierungsbefragungen,
- Ausschüsse,
- Untersuchungsausschüsse.

Eine Kleine oder Große Anfrage kann von einer Fraktion oder von mindestens fünf Prozent der Abgeordneten gestellt werden. Kleine Anfragen werden schriftlich beantwortet; Große Anfragen können zusätzlich im Bundestag debattiert werden.

Auch Untersuchungsausschüsse gehören zu den besonders starken Kontrollinstrumenten. Nach **Artikel 44 Absatz 1 Grundgesetz** muss der Bundestag einen Untersuchungsausschuss einsetzen, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies verlangt.

Oppositionsarbeit lässt sich deshalb nicht allein daran messen, wer in einer Talkshow besonders scharf formuliert.

Sie hinterlässt Spuren:

Drucksachen. Anfragen. Gesetzentwürfe. Ausschussarbeit. Änderungsanträge. Abstimmungen.

Und genau diese Spuren lassen sich überprüfen.



5.3 Ein eigener Antrag ist mehr als Kritik – aber noch kein Beweis für eine funktionierende Lösung

Wenn eine Oppositionsfraktion lediglich erklärt,

„Die Regierung macht alles falsch“,

ist damit noch keine Alternative beschrieben.

Anders sieht es aus, wenn eine Partei einen konkreten Antrag oder Gesetzentwurf vorlegt.

Dann lässt sich prüfen:

- Was soll geändert werden?
- Welches Gesetz wäre betroffen?
- Welche Folgen hätte die Änderung?
- Was würde sie kosten?
- Ist sie mit deutschem, europäischem und internationalem Recht vereinbar?
- Gibt es einen realistischen Weg zur Umsetzung?

Ein Antrag beweist deshalb zunächst nur eines:

Die Partei hat eine konkrete politische Alternative vorgelegt.

Er beweist noch nicht, dass diese Alternative funktioniert.

Diesen Unterschied muss ein fairer Parteienvergleich beachten.

5.4 Öffentliche Aussage gegen parlamentarisches Handeln

Besonders aussagekräftig wird es dort, wo sich mehrere Ebenen vergleichen lassen:

öffentliche Aussage



Parteiprogramm oder politische Forderung



parlamentarischer Antrag oder Gesetzentwurf



Abstimmungsverhalten



tatsächliche politische Entscheidung



Wenn diese Ebenen zusammenpassen, ist die Position einer Partei nachvollziehbar.

Wenn eine Partei öffentlich etwas anderes vermittelt, als sie anschließend beantragt oder abstimmt, entsteht ein belegbarer Widerspruch.

Das gilt für **AfD, Grüne und Linke ebenso wie für CDU/CSU und SPD.**

5.5 Personen tragen Verantwortung – nicht anonyme Begriffe wie „die Politik“

Politische Entscheidungen fallen nicht von selbst.

Minister bringen Vorhaben auf den Weg.

Fraktionen reichen Gesetzentwürfe und Anträge ein.

Fachpolitiker vertreten Positionen.

Abgeordnete stimmen darüber ab.

Deshalb reicht die Formulierung

„Die Politik hat entschieden“

nicht aus, wenn sich die Verantwortung genauer bestimmen lässt.

Wo die Quellen es ermöglichen, gehören deshalb dazu:

Name – Partei – Funktion – konkrete Handlung – Datum – Quelle.

Dasselbe gilt für die Opposition.

Nicht nur:

„Die AfD war dagegen.“

Sondern möglichst:

Welcher Antrag lag vor? Wer brachte ihn ein? Was verlangte die Fraktion konkret? Wie wurde darüber entschieden?

Nur so wird aus politischer Erzählung überprüfbare politische Verantwortung.

5.6 Der Maßstab steht

Für alle folgenden Politikfelder gelten deshalb dieselben Kriterien:

**Kontrolle:**

Hat die Partei Regierungshandeln überprüft und Informationen verlangt?

Kritik:

Was genau lehnt sie ab?

Alternative:

Gibt es einen eigenen Antrag, Gesetzentwurf oder konkreten Gegenvorschlag?

Konsequenz:

Passt das Abstimmungsverhalten zur öffentlich vertretenen Position?

Umsetzbarkeit:

Ist die Alternative rechtlich, finanziell und praktisch nachvollziehbar?

Verantwortung:

Welche Personen und Parteien stehen hinter der jeweiligen Entscheidung?

Erst danach lässt sich beurteilen, **wer in einem bestimmten Politikfeld tatsächlich Opposition betreibt – und in welche Richtung diese Opposition führt.**

Quellen zu Kapitel 5

[Bundesverfassungsgericht – Urteil vom 3. Mai 2016, 2 BvE 4/14](#)

[Deutscher Bundestag – Kontrolle der Bundesregierung](#)

[Deutscher Bundestag – Instrumente der Kontrolle](#)

6. Migration und Asyl: Was AfD, Grüne und Linke tatsächlich fordern

6.1 Drei Oppositionsparteien – aber nahezu gegensätzliche Ziele

Kaum ein Politikfeld zeigt deutlicher, warum der Begriff „**die Opposition**“ allein wenig aussagt.

AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gehören zur parlamentarischen Opposition.

In der Migrations- und Asylpolitik stehen sie jedoch teilweise an entgegengesetzten politischen Polen.

Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD verfolgt seit 2025 einen deutlich restriktiveren Kurs als die vorherige Bundesregierung. Verantwortlicher Ressortminister ist seit dem **6. Mai 2025 Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU)**.

Die AfD hält viele dieser Verschärfungen für **nicht weitgehend genug**.

Grüne und Linke halten zentrale Teile desselben Kurses dagegen für **zu restriktiv**.

Damit beginnt der Vergleich nicht bei der Frage:



Wer ist Opposition?

Sondern:

Welche Opposition will welche Migrationspolitik?

6.2 AfD: Grenzkontrollen und Zurückweisungen erheblich ausweiten

Am **26. Februar 2026** beriet der Bundestag den AfD-Antrag „**Effektive Kontrollen und Zurückweisungen an der Grenze durch Schaffung einer sicheren Rechtsgrundlage**“, Bundestagsdrucksache **21/4274**.

Die AfD fordert darin unter anderem:

- deutsche Bundesgrenzen tatsächlich umfassend zu kontrollieren,
- Artikel 16a Absatz 2 Grundgesetz und § 18 Absatz 2 Asylgesetz konsequent anzuwenden,
- Zurückweisungen fortzuführen,
- auf EU-Staaten und EU-Kommission einzuwirken, Teile des europäischen Asylrechts vorübergehend auszusetzen, bis nach Auffassung der Fraktion ein wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen hergestellt ist.

Christian Wirth (AfD) begründete den Antrag im Bundestag und stellte die von der Bundesregierung angekündigte Migrationswende als unzureichend dar. Der Antrag wurde zunächst an den Innenausschuss überwiesen.

Damit ist eines bereits belegt:

Die AfD beschränkt sich bei diesem Thema nicht auf allgemeine Kritik. Sie hat konkrete parlamentarische Forderungen eingebracht.

6.3 AfD will auch die internationale Flüchtlingsordnung verändern

Noch grundsätzlicher wurde die Fraktion im März 2026.

Mit Bundestagsdrucksache **21/4760** – „**Für eine Revision der Genfer Flüchtlingskonvention – Kriegsflüchtlinge prioritär in benachbarten Regionen schützen**“ verlangte die AfD eine internationale Initiative zur Änderung beziehungsweise Ergänzung des bestehenden Flüchtlingsschutzsystems.

Dr. Alexander Wolf (AfD) begründete den Vorstoß im Bundestag.

Kriegsflüchtlinge sollen nach dem Konzept vorrangig in geografisch benachbarten Regionen ihrer Herkunftsländer aufgenommen werden. Die Fraktion verlangt außerdem mehr finanzielle Unterstützung für Gesundheitsversorgung, Bildung und Arbeitsmarktzugang in den jeweiligen Erstaufnahmestaaten. Deutschland solle sich dafür bei den Vereinten Nationen, beim UNHCR und innerhalb der Europäischen Union einsetzen.



Auch dieser Antrag beweist nicht, dass das Konzept international durchsetzbar wäre.

Er beweist aber:

Eine konkrete Alternative liegt vor.

Die Behauptung,

„Die AfD kritisiert in der Migrationspolitik nur und schlägt überhaupt nichts Eigenes vor“

ist deshalb in dieser Pauschalität nicht haltbar.

6.4 Grüne: Zurückweisungen beenden und Binnengrenzkontrollen zurückfahren

Bündnis 90/Die Grünen greifen die Bundesregierung von der entgegengesetzten Seite an.

Mit Bundestagsdrucksache **21/5751** verlangte die Fraktion 2026 unter anderem:

- stationäre Kontrollen an deutschen Binnengrenzen zu beenden,
- Zurückweisungen von Asylsuchenden zu unterlassen,
- Schutzsuchenden geordnete und faire Verfahren zu ermöglichen,
- humanitäre Visa auszubauen,
- europäische Resettlement-Programme zu nutzen,
- stattdessen mobile und lageabhängige Polizeikontrollen gegen grenzüberschreitende Kriminalität einzusetzen.

Bereits ein früherer Grünen-Antrag, Bundestagsdrucksache **21/341**, hatte auf ein Ende der Zurückweisungen gezielt.

Dieser Antrag wurde von **CDU/CSU, SPD und AfD abgelehnt**. Die Linke enthielt sich.

Damit ist der Befund eindeutig:

Die Grünen betreiben in der Migrationspolitik Opposition zur Bundesregierung – allerdings mit dem Ziel einer liberaleren und stärker auf Schutzrechte ausgerichteten Politik.

6.5 Die Linke: Zurückweisungen beenden und Schutzrechte stärken

Auch Die Linke legte einen eigenen Antrag vor.

Bundestagsdrucksache **21/342** – „Zurückweisung von Schutzsuchenden beenden“ wurde unter anderem von **Clara Büniger (Die Linke)** eingebracht.

Die Fraktion verlangte, unmittelbare Zurückweisungen Schutzsuchender an deutschen Grenzen zu beenden und bei Grenzkontrollen ausdrücklich zu dokumentieren, ob eine kontrollierte Person ein Asylgesuch äußert.



Die Zuständigkeit für das Schutzverfahren sollte nach Auffassung der Linken im vorgesehenen europäischen Verfahren geklärt werden.

Auch dieser Antrag wurde von **CDU/CSU, SPD und AfD abgelehnt**. Die Grünen stimmten dafür.

Damit stehen Grüne und Linke bei dieser Frage deutlich gegen die Bundesregierung – und gleichzeitig gegen die AfD.

6.6 Familiennachzug: AfD stimmt gemeinsam mit CDU/CSU und SPD

Besonders aufschlussreich ist die namentliche Abstimmung über die **Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten** vom **27. Juni 2025**.

Das Ergebnis nach Fraktionen:

Fraktion	Ja	Nein
CDU/CSU	202	0
SPD	117	2
AfD	125	0
Bündnis 90/Die Grünen	0	80
Die Linke	0	51

Insgesamt wurde die Vorlage mit **444 Ja-Stimmen gegen 133 Nein-Stimmen** angenommen.

Die Linke hatte gleichzeitig einen Gegenantrag mit dem Titel „**Familiennachzug zu Schutzbedürftigen erleichtern statt aussetzen**“ eingebracht.

Dagegen stimmten CDU/CSU, SPD und AfD.

Dafür stimmten Grüne und Linke.

Damit entsteht ein klares Bild:

Bei dieser konkreten Verschärfung stimmte die AfD mit der Bundesregierung. Grüne und Linke bildeten die eigentliche Gegenposition.

Das macht die AfD nicht zur Regierungspartei.

Es zeigt vielmehr:

Wenn eine Regierungsmaßnahme einem eigenen politischen Ziel entspricht, kann eine Oppositionsfraktion konsequent zustimmen.



6.7 Sichere Herkunftsstaaten: dieselbe Konstellation

Am **5. Dezember 2025** stimmte der Bundestag über ein Gesetz ab, das unter anderem ermöglicht, Herkunftsstaaten für den internationalen Schutz unter bestimmten Voraussetzungen durch Rechtsverordnung als sicher zu bestimmen.

Das Ergebnis:

Fraktion	Ja Nein Enthaltung		
CDU/CSU	205	0	0
SPD	117	0	2
AfD	133	0	1
Bündnis 90/Die Grünen	0	75	0
Die Linke	0	54	0

Insgesamt stimmten **455 Abgeordnete dafür, 130 dagegen; drei enthielten sich.**

Wieder standen bei einer migrationspolitischen Verschärfung **CDU/CSU, SPD und AfD gemeinsam auf einer Seite.**

Grüne und Linke lehnten die Regelung ab.

6.8 GEAS: Alle drei Oppositionsparteien stimmen Nein – aus gegensätzlichen Gründen

Am **27. Februar 2026** beschloss der Bundestag das deutsche **GEAS-Anpassungsgesetz** zur Umsetzung des reformierten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

Das namentliche Ergebnis:

Fraktion	Ja Nein Enthaltung		
CDU/CSU	203	0	0
SPD	106	1	2
AfD	0	128	0
Bündnis 90/Die Grünen	0	83	0
Die Linke	0	48	0

Gesamtergebnis:

309 Ja – 260 Nein – 2 Enthaltungen.

Auf dem Abstimmungszettel standen damit alle drei Oppositionsfractionen gemeinsam gegen die Bundesregierung.

Politisch wollten sie trotzdem nicht dasselbe.



Dr. Maximilian Krah (AfD) kritisierte die Reform, weil sie aus Sicht seiner Partei unkontrollierte Zuwanderung nicht ausreichend verhindere.

Lukas Benner (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte dieselbe Reform als weitreichende Verschärfung des Asylrechts.

Clara Bünger (Die Linke) griff sie ebenfalls von der anderen Seite an und wertete die Regelungen als zu restriktiv.

Drei Nein-Stimmen – aber drei unterschiedliche politische Begründungen.

Ein bloßes Zählen gemeinsamer Abstimmungen würde hier ein falsches Bild erzeugen.

6.9 Sichere Drittstaaten: Was das deutsche Recht tatsächlich sagt

Ein besonders umstrittener Punkt ist die Frage, was mit Schutzsuchenden geschieht, die über einen anderen europäischen Staat nach Deutschland einreisen.

Artikel 16a Absatz 2 Grundgesetz schließt die Berufung auf das deutsche Grundrecht auf Asyl grundsätzlich aus, wenn jemand aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem anderen sicheren Drittstaat einreist.

§ 26a Absatz 1 Asylgesetz setzt diese Drittstaatenregelung um.

Auch **§ 18 Absatz 2 Asylgesetz** sieht ausdrücklich eine Einreiseverweigerung unter anderem bei Einreise aus einem sicheren Drittstaat vor.

Doch dieselben Vorschriften enthalten Ausnahmen.

Deutschland kann insbesondere aufgrund des Rechts der Europäischen Union oder völkerrechtlicher Vereinbarungen selbst für ein Schutzverfahren zuständig sein. § 18 Absatz 4 und § 26a Absatz 1 AsylG berücksichtigen diese Fälle ausdrücklich.

Deshalb sind zwei Aussagen zu unterscheiden:

Richtig ist:

Die Einreise über einen sicheren Drittstaat schließt grundsätzlich die Berufung auf das deutsche Asylgrundrecht nach Artikel 16a Absatz 1 GG aus.

Zu pauschal wäre dagegen:

Jeder über einen EU-Staat eingereiste Schutzsuchende könne allein deshalb ohne jede weitere Prüfung automatisch zurückgeschickt werden.

6.10 Das Verwaltungsgericht Berlin zeigte 2025 die rechtliche Grenze

Wie wichtig diese Unterscheidung ist, zeigte das **Verwaltungsgericht Berlin am 2. Juni 2025**.



In mehreren Eilverfahren entschied das Gericht, dass drei somalische Schutzsuchende, die auf deutschem Staatsgebiet ein Asylgesuch geäußert hatten, nicht ohne das damals vorgeschriebene Dublin-Verfahren unmittelbar nach Polen zurückgewiesen werden durften.

Diese Entscheidung bezog sich auf die damalige Rechtslage.

Seit **12. Juni 2026** gilt die neue EU-Verordnung **2024/1351 über Asyl- und Migrationsmanagement**, die die Dublin-III-Verordnung ablöst und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten neu regelt.

Damit bleibt die politische Frage nach Zurückweisungen hochaktuell – ihre rechtliche Beurteilung darf aber nicht auf einen einzigen Satz aus Artikel 16a GG reduziert werden.

6.11 Ergebnis Migration: Hier funktioniert die einfache These nicht

Bei Migration und Asyl ergibt die parlamentarische Prüfung bereits ein deutliches Resultat:

AfD:

fordert eine erheblich restriktivere Migrationspolitik und hat dafür konkrete parlamentarische Anträge eingebracht.

Bündnis 90/Die Grünen:

betreiben ebenfalls nachweisbar Opposition, wollen aber viele Verschärfungen zurücknehmen oder verhindern.

Die Linke:

steht der Regierung ebenfalls entgegen und fordert eine stärkere Ausrichtung auf Schutz- und Familienrechte.

Damit lässt sich in diesem Politikfeld **nicht belegen**, dass Grüne und Linke lediglich formal Opposition seien und tatsächlich der Regierung folgten.

Genauso wenig lässt sich die pauschale Behauptung halten, die AfD habe keinerlei eigene Lösungen oder Alternativen.

Der tatsächliche Unterschied lautet:

AfD: restriktiver als die Bundesregierung.

Grüne und Linke: in vielen Punkten liberaler als die Bundesregierung.

Alle drei betreiben Opposition.

Aber sie wollen Deutschland migrationspolitisch in unterschiedliche Richtungen führen.

Ausgewählte Quellen zu Kapitel 6

[Deutscher Bundestag – AfD-Antrag zu Grenzkontrollen und Zurückweisungen, BT-Drs. 21/4274](#)

[Deutscher Bundestag – Anträge von Grünen und Linken zu Zurückweisungen](#)



[Deutscher Bundestag – Abstimmung Familiennachzug, 27. Juni 2025](#)

[Deutscher Bundestag – Abstimmung GEAS-Anpassungsgesetz, 27. Februar 2026](#)

[§ 18 AsylG – Aufgaben der Grenzbehörde](#)

[Verwaltungsgericht Berlin – Beschlüsse vom 2. Juni 2025](#)

7. Kernkraft, Russland, Frankreich und Stromimporte: Wer trägt welche Verantwortung für Deutschlands Energiepolitik?

7.1 Der deutsche Atomausstieg hat mehrere politische Väter

Die Geschichte des deutschen Atomausstiegs lässt sich nicht seriös auf einen Satz reduzieren wie:

„Die Grünen haben die Kernkraftwerke abgeschaltet.“

Der politische Verlauf ist wesentlich länger.

2000:

Die Bundesregierung aus **SPD und Bündnis 90/Die Grünen** vereinbarte mit den Energieunternehmen den sogenannten Atomkonsens.

2002:

Das Atomausstiegsgesetz trat in Kraft.

2010:

Die Bundesregierung aus **CDU/CSU und FDP unter Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)** verlängerte die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke im Durchschnitt um rund zwölf Jahre.

2011:

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima änderte dieselbe Regierung ihren Kurs erneut. Acht Kernkraftwerke verloren dauerhaft ihre Berechtigung zum Leistungsbetrieb; für die übrigen neun wurden gestaffelte Endtermine festgelegt.

15. April 2023:

Die letzten drei deutschen Kernkraftwerke – **Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2** – gingen endgültig vom Netz.

Die Verantwortungskette führt damit über **SPD, Grüne, CDU/CSU und FDP**.

7.2 2011 stimmten CDU/CSU, FDP, SPD und Grüne gemeinsam für den beschleunigten Ausstieg

Am **30. Juni 2011** stimmte der Deutsche Bundestag namentlich über die entscheidende Änderung des Atomgesetzes ab.



Das Ergebnis:

Fraktion	Ja Nein Enthaltung		
CDU/CSU	224	5	2
SPD	139	2	0
FDP	89	2	0
Bündnis 90/Die Grünen	61	0	6
Die Linke	0	70	0

Gesamtergebnis:

513 Ja – 79 Nein – 8 Enthaltungen.

Die Linke war dabei nicht deshalb gegen den Atomausstieg, weil sie Kernkraft länger erhalten wollte. Sie hatte selbst einen weitergehenden Entwurf zur verfassungsrechtlichen Verankerung des Ausstiegs eingebracht, der ebenfalls zur Abstimmung stand.

Der entscheidende Befund lautet deshalb:

Der beschleunigte Atomausstieg von 2011 wurde von CDU/CSU, FDP, SPD und Grünen gemeinsam getragen.

7.3 2022 änderte sich die energiepolitische Lage fundamental

Zu Beginn des Jahres 2022 bezog Deutschland nach Angaben der damaligen Bundesregierung rund **55 Prozent seines Erdgases aus Russland**.

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine geriet diese Abhängigkeit zum erheblichen Versorgungsrisiko.

Bis Mitte Juni 2022 flossen über Nord Stream 1 noch rund **1,7 Terawattstunden Erdgas pro Tag** nach Deutschland.

Danach wurden die Lieferungen zunächst um 60 Prozent, später um 80 Prozent reduziert.

Anfang September 2022 fiel der Gasfluss über Nord Stream 1 auf **null**.

Deutschland kompensierte einen Teil der ausfallenden Mengen durch zusätzliche Importe aus Norwegen, Belgien und den Niederlanden. Gleichzeitig sank der Gasverbrauch deutlich.

Damit trafen 2022 zwei Entwicklungen unmittelbar aufeinander:

Eine zentrale bisherige Gasquelle brach weg.

Und:

Der gesetzlich beschlossene Atomausstieg näherte sich gleichzeitig seinem Enddatum.



7.4 Die letzten drei AKW wurden deshalb noch dreieinhalb Monate länger betrieben

Ursprünglich sollten Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 Ende 2022 ihren Leistungsbetrieb beenden.

Die damalige Ampelregierung aus SPD, Grünen und FDP verlängerte den Betrieb wegen der angespannten Energieversorgung bis zum **15. April 2023**.

Am **11. November 2022** stimmte der Bundestag namentlich darüber ab:

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	189	0	0
CDU/CSU	0	175	0
Bündnis 90/Die Grünen	101	9	1
FDP	85	0	0
AfD	0	1	65
Die Linke	0	31	0

Die Vorlage wurde mit **375 Ja-Stimmen gegen 216 Nein-Stimmen bei 70 Enthaltungen** beschlossen.

Aber auch hier wäre die bloße Nein-Stimme irreführend.

Die CDU/CSU-Fraktion wollte die Anlagen **länger als bis April 2023** betreiben.

Ihr eigener Gesetzentwurf wurde mit **242 Ja-Stimmen gegen 413 Nein-Stimmen** abgelehnt. CDU/CSU und AfD stimmten dafür; SPD, Grüne, FDP und Linke dagegen.

Damit ist die politische Verantwortung für das endgültige Abschaltdatum genauer zuzuordnen:

SPD, Grüne und FDP beschlossen den Weiterbetrieb lediglich bis 15. April 2023.

CDU/CSU und AfD wollten zu diesem Zeitpunkt längere Laufzeiten.

7.5 Die AfD fordert inzwischen nicht nur längere Laufzeiten, sondern den Wiedereinstieg

Mit Bundestagsdrucksache **21/220** verlangte die AfD 2025 zunächst ein **Moratorium für den Rückbau abgeschalteter Kernkraftwerke**.

Am **11. September 2025** wurde darüber namentlich abgestimmt.

Für die AfD-Forderung stimmten **131 Abgeordnete**.

Dagegen stimmten **449 Abgeordnete**.

CDU/CSU, SPD, Grüne und Linke unterstützten gemeinsam die Ablehnung des AfD-Antrags.

Hier stand die AfD bei der Kernkraft tatsächlich **allein gegen sämtliche anderen Fraktionen**.



7.6 2026: AfD fordert ausdrücklich die Rückkehr zur Kernenergie

Im März 2026 ging die AfD noch weiter.

Mit Bundestagsdrucksache 21/4749 – „Wieder in die Kernkraft einsteigen und strategische Fehler korrigieren“ forderte sie:

- den Kernenergieausstieg rückgängig zu machen,
- den Rückbau noch nutzbarer Kernkraftwerke möglichst zu stoppen,
- Möglichkeiten zur Wiederinbetriebnahme von Emsland, Neckarwestheim 2, Isar 2 und Brokdorf zu prüfen,
- an Standorten mit zu weit fortgeschrittenem Rückbau gegebenenfalls auch Neubauten moderner Reaktortypen zu untersuchen.

Der Wirtschaftsausschuss lehnte den Antrag im Mai 2026 ab.

AfD dafür.

CDU/CSU, SPD, Grüne und Linke dagegen.

Damit lässt sich für die Kernenergie ein eindeutiger politischer Unterschied feststellen:

Die AfD vertritt inzwischen einen grundsätzlichen Wiedereinstieg. Keine der übrigen Bundestagsfraktionen unterstützt diesen Kurs.

7.7 Frankreich und Deutschland: Das europäische Stromsystem funktioniert in beide Richtungen

Deutschland und Frankreich sind keine voneinander getrennten Strominseln.

Beide Länder gehören zu einem europäischen Verbundsystem, in dem Strom grenzüberschreitend gehandelt wird.

Wie wichtig diese gegenseitige Absicherung sein kann, zeigte ausgerechnet **Frankreich im Jahr 2022**.

Die französische Kernkraftproduktion litt damals unter außergewöhnlich niedriger Verfügbarkeit, unter anderem wegen Wartungsarbeiten und Problemen durch Spannungsrisskorrosion. Gleichzeitig war die Wasserkraftproduktion durch die Trockenheit beeinträchtigt.

Frankreich wurde 2022 deshalb erstmals seit 1980 wieder **Nettoimporteur von Strom**.

Der französische Netzbetreiber RTE beziffert den Nettoimport auf rund **16,5 bis 16,7 TWh**.

Gegenüber der Marktregion Deutschland/Belgien betrug der französische Nettoimport 2022 sogar rund **27 TWh**. RTE bezeichnet den Beitrag dieser Region zur französischen Versorgungssicherheit ausdrücklich als sehr bedeutend.



Deutschland half damit in einer Phase, in der große Teile der französischen Kernkraftflotte nicht verfügbar waren.

7.8 Zwei Jahre später hatte sich die Richtung gedreht

2024 hatte sich die französische Stromproduktion deutlich erholt.

Frankreich erzielte mit einem Nettoexport von rund **89 TWh** sogar den höchsten Exportüberschuss seiner Geschichte.

Deutschland wiederum importierte 2024 nach den veröffentlichten SMARD-Daten **15,8 TWh Strom aus Frankreich**. Damit war Frankreich Deutschlands größter einzelner Stromlieferant.

Das zeigt:

2022 floss in der Krise viel Strom Richtung Frankreich.

2024 floss erheblich mehr Strom aus Frankreich nach Deutschland.

Das ist im europäischen Stromhandel kein Widerspruch, sondern Teil des Systems.

7.9 Deutschland ist Nettoimporteur – aber daraus folgt nicht automatisch Strommangel

Im Jahr **2025** importierte Deutschland im kommerziellen Außenhandel insgesamt **76,2 TWh Strom** und exportierte **54,3 TWh**.

Der Nettoimport lag damit bei **21,9 TWh**.

Diese Zahl ist real.

Die Schlussfolgerung

„Deutschland kann seinen Strombedarf nicht mehr selbst decken und muss deshalb Strom kaufen“

folgt daraus jedoch nicht automatisch.

Die Bundesnetzagentur erklärt ausdrücklich, dass Strom im europäischen Markt regelmäßig importiert wird, wenn ausländische Erzeugung in der betreffenden Situation günstiger ist als zusätzliche inländische Produktion.

Ein Nettoimport kann deshalb sowohl wirtschaftliche als auch systemische Gründe haben.

Umgekehrt wäre es ebenso falsch, daraus zu schließen, die deutsche Versorgung habe keinerlei strukturelle Herausforderungen.



7.10 Die Bundesnetzagentur verlangt zusätzliche steuerbare Leistung

Der aktuelle Versorgungssicherheitsbericht der Bundesnetzagentur untersucht das deutsche Stromsystem bis 2035.

Sein Ergebnis ist eindeutig formuliert:

Die Stromversorgung kann auch künftig sicher gewährleistet werden – wenn zusätzliche steuerbare Kapazitäten errichtet werden.

Je nach Szenario hält die Behörde bis 2035 zusätzliche steuerbare Bruttokapazitäten von bis zu **22,4 Gigawatt beziehungsweise 35,5 Gigawatt** für erforderlich.

Die Bundesnetzagentur weist zugleich darauf hin, dass die bisherigen Investitionen in solche Kapazitäten nicht ausreichen.

Auch für den Winter **2026/2027** wird eine erhebliche Netzreserve benötigt:

7.407 Megawatt insgesamt.

Davon sollen **4.742 MW aus deutschen Reservekraftwerken** und **2.665 MW aus Kraftwerken im Ausland** bereitgestellt werden.

Die Behörde erklärt ausdrücklich, dass diese Reserve für den sicheren Netzbetrieb erforderlich ist, solange der notwendige Netzausbau nicht weiter fortgeschritten ist.

7.11 Die Bundesregierung reagiert mit neuen steuerbaren Kraftwerken

Verantwortliche Bundesministerin ist **Katherina Reiche (CDU), Bundesministerin für Wirtschaft und Energie**.

Am **9. Juli 2026** beschloss der Bundestag das **Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz**.

Es soll zusätzliche steuerbare Kapazitäten schaffen, die insbesondere dann verfügbar sind, wenn Wind- und Solarenergie nicht ausreichend Strom liefern.

Für das Gesetz stimmten **CDU/CSU und SPD**.

Dagegen stimmten **AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke**.

Doch wieder bedeuteten drei Nein-Stimmen keineswegs drei gleiche Gegenmodelle.



7.12 AfD: Kernenergie zurück, Kohle und Gas länger nutzen, Stromsteuer senken

Die AfD legte mehrere Gegenanträge vor.

In Bundestagsdrucksache **21/5493** – „**Strompreise für alle Unternehmen in Deutschland senken**“ fordert sie unter anderem:

- Wiederinbetriebnahme abgeschalteter Kernkraftwerke,
- Fortführung von Kohle- und Gaskraftwerken,
- Senkung der Stromsteuer auf das europarechtliche Mindestmaß,
- Abschaffung des europäischen CO₂-Emissionshandelssystems,
- Reaktivierung von Nord Stream 2.

Mit einem weiteren Antrag, **21/4460**, wollte die Fraktion den geplanten Zubau staatlich geförderter Gaskraftwerke mit einer möglichen Rückkehr zur Kernenergie verknüpfen.

Beide AfD-Anträge wurden von allen übrigen Fraktionen abgelehnt.

Damit liegt ein klar erkennbares Gegenmodell vor:

mehr Kernenergie, fossile Kraftwerke länger nutzen und staatliche beziehungsweise europäische Belastungen auf Energie reduzieren.

Ob dieses Modell wirtschaftlich, klimapolitisch, technisch und außenpolitisch tragfähig wäre, muss getrennt davon beurteilt werden.

7.13 Grüne: Speicher und Wasserstoff statt langfristiger fossiler Bindung

Die Grünen lehnten das Regierungsgesetz ebenfalls ab.

Ihr Antrag **21/6369** – „**Effiziente Kapazitätsausschreibungen mit Zukunft – Für eine Versorgungssicherheit ohne teuren fossilen Lock-In**“ fordert, neue Kapazitätsmechanismen technologieoffener auszugestalten.

Die Fraktion verlangt unter anderem:

- stärkere Berücksichtigung von Speichern,
- einen verbindlichen und kurzfristig umsetzbaren Umstellungspfad neuer Kraftwerke auf Wasserstoff,
- weniger langfristige Abhängigkeit von fossilem Erdgas,
- transparente Kosten des geplanten Kapazitätsmechanismus für Bürger und Unternehmen.

Der Antrag wurde von **CDU/CSU, SPD und AfD abgelehnt**.

Die Linke enthielt sich.



Die Grünen sind damit ebenfalls Opposition – allerdings mit einer energiepolitischen Richtung, die nahezu das Gegenteil der AfD-Forderungen darstellt.

7.14 Die Linke: Erneuerbare, Speicher und Reservekraftwerke in öffentlicher Hand

Die Linke legte mit Bundestagsdrucksache **21/6360** – „Energieversorgung sichern – Bezahlbar, erneuerbar und dezentral“ ebenfalls ein eigenes Konzept vor.

Sie fordert unter anderem:

- schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien,
- stärkere Nutzung von Batteriespeichern,
- Verringerung des Bedarfs an neuen fossilen Gaskraftwerken,
- eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes,
- flexible Reservekraftwerke in öffentlicher Hand.

Auch dieser Antrag wurde von **CDU/CSU, SPD und AfD abgelehnt**.

Die Grünen enthielten sich.

Damit existiert auch hier eine eigenständige Oppositionslinie.

7.15 Stromsteuer: Plötzlich stimmen AfD, Grüne und Linke gemeinsam

Wie beweglich die politischen Mehrheiten sein können, zeigte eine andere Abstimmung.

Am **24. April 2026** brachte Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Stromsteuergesetzes ein.

Das Ergebnis:

Fraktion	Ja	Nein
CDU/CSU	0	198
SPD	0	112
AfD	136	0
Bündnis 90/Die Grünen	75	0
Die Linke	57	0

Der Grünen-Entwurf erhielt **270 Ja-Stimmen**, wurde aber mit **310 Nein-Stimmen** abgelehnt.

Hier standen also:

AfD + Grüne + Linke



gegen

CDU/CSU + SPD.

Dasselbe Parlament, dieselben Parteien – aber eine vollkommen andere Mehrheit als beim Thema Kernkraft.

7.16 Ergebnis Energie: Verantwortung lässt sich nicht auf eine Partei abschieben

Die deutsche Energiepolitik zeigt besonders deutlich, wie wenig einfache Parteierzählungen tragen.

SPD und Grüne leiteten den Atomausstieg Anfang der 2000er-Jahre ein.

CDU/CSU und FDP verlängerten 2010 zunächst die Laufzeiten und beschlossen 2011 anschließend selbst den beschleunigten Ausstieg.

SPD, Grüne und FDP hielten während der Energiekrise 2022 am endgültigen Abschaltdatum April 2023 fest.

CDU/CSU und AfD wollten damals längere Laufzeiten.

Heute fordert die **AfD** als einzige Bundestagsfraktion einen grundsätzlichen Wiedereinstieg in die Kernenergie.

Grüne und Linke lehnen diesen Kurs ab und setzen auf unterschiedliche Varianten eines stärker erneuerbaren Energiesystems.

Auch das Verhältnis zu Frankreich lässt sich nicht auf

„Deutschland braucht französischen Atomstrom“

reduzieren.

2022 war Frankreich selbst auf erhebliche Stromimporte angewiesen.

2024 hatte sich die Richtung umgekehrt.

Das europäische Verbundnetz arbeitet in beide Richtungen.

Gleichzeitig ist belegt, dass Deutschland für die kommenden Jahre zusätzliche steuerbare Leistung, Reservekapazitäten und weiteren Netzausbau benötigt, wenn die Versorgungssicherheit dauerhaft gewährleistet bleiben soll.

Damit bleiben die entscheidenden politischen Fragen:

Wer hat welche Weichen gestellt?

Welche Alternativen lagen zum jeweiligen Zeitpunkt vor?



Wer hat dafür oder dagegen gestimmt?

Und welche Folgen sind heute tatsächlich messbar?

Beim Thema Kernkraft ergibt sich dabei ein besonders klarer Befund:

Die AfD vertritt heute eine grundlegende Gegenposition zu allen übrigen Bundestagsfraktionen.

Bei Stromsteuern, Kraftwerkskapazitäten oder anderen Teilfragen entstehen dagegen wieder völlig andere politische Mehrheiten.

Ausgewählte Quellen zu Kapitel 7

[Bundesumweltministerium – Meilensteine des deutschen Atomausstiegs](#)

[Deutscher Bundestag – Abstimmung Atomausstieg vom 30. Juni 2011](#)

[Deutscher Bundestag – AKW-Laufzeitverlängerung bis April 2023](#)

[Deutscher Bundestag – AfD-Antrag zum Wiedereinstieg in die Kernkraft, BT-Drs. 21/4749](#)

[RTE Frankreich – Strombilanz 2024](#)

[SMARD – Der deutsche Strommarkt 2024](#)

[Bundesnetzagentur – Versorgungssicherheitsmonitoring](#)

[Deutscher Bundestag – Stromversorgungsgesetz und Oppositionsanträge vom 9. Juli 2026](#)

[Deutscher Bundestag – Abstimmung zum Grünen-Stromsteuerentwurf vom 24. April 2026](#)

DOSSIER 111

8. Ukraine, Russland und deutsche Außenpolitik

Waffen, Sanktionen und Diplomatie: Vier politische Wege – und ihre offenen Rechnungen

Kernaussage

Im Bundestag können mehrere Fraktionen mit Nein stimmen und trotzdem das Gegenteil voneinander wollen. Am 25. Februar 2026 lehnten AfD, Grüne und Linke denselben Ukraine-Antrag der Koalition ab. Die AfD wollte Hilfen und Sanktionen als Druckmittel zurückfahren. Die Grünen wollten die Unterstützung ausweiten. Die Linke verlangte mehr Diplomatie, einen Schuldenschnitt für die Ukraine und wirksamere Sanktionen gegen Russlands Kriegswirtschaft. Ein gemeinsames Nein war deshalb keine gemeinsame Politik.

8.1 Was feststeht – und worüber politisch gestritten wird

Russland begann am 24. Februar 2022 den groß angelegten Angriff auf die Ukraine. Die [UN-Generalversammlung verurteilte den Angriff](#) mit 141 Stimmen und verlangte den Rückzug der russischen Truppen. Die UN-Charta verbietet Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit eines



Staates; zugleich erkennt sie das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung an. Damit ist die Grundlinie klar: Russland ist der Angreifer, die Ukraine darf sich verteidigen und andere Staaten dürfen sie dabei unterstützen.

Damit ist jedoch noch nicht entschieden, welche deutsche Politik den Krieg am ehesten beendet. Genau hier beginnt der politische Streit: Soll Deutschland die Ukraine vor allem militärisch stärken, den wirtschaftlichen Druck auf Russland erhöhen, Zugeständnisse als Verhandlungsanreiz anbieten oder stärker auf diplomatische Initiativen setzen?

Keine dieser Strategien besitzt eine Erfolgsgarantie. Jede beruht auf Annahmen darüber, was die russische Führung zum Einlenken bewegt, wie lange die Ukraine durchhalten kann und welche Risiken Deutschland und Europa tragen sollen. Wer die Parteien vergleichen will, muss deshalb nicht nur auf das Wort Frieden schauen. Entscheidend ist, welche Bedingungen jede Partei an Frieden knüpft – und wer dafür welchen Preis zahlen soll.

8.2 Ein Abstimmungstag, drei verschiedene Neins

Am [25. Februar 2026](#) nahm der Bundestag einen Antrag von CDU/CSU und SPD zur weiteren Unterstützung der Ukraine an. AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stimmten dagegen. Gleichzeitig wurden ein eigener Antrag der Grünen und ein eigener Antrag der AfD abgelehnt. Die Linke hatte zu diesem Tagesordnungspunkt keinen eigenen Antrag vorgelegt; ihre Position lässt sich deshalb nur aus Abstimmungsverhalten und Plenarrede ableiten.

Auf den ersten Blick könnte daraus eine gemeinsame Oppositionsfront werden. Beim Lesen der Anträge zerfällt dieses Bild sofort. Die drei Nein-Stimmen standen für drei sehr verschiedene Einwände:

- Die AfD hielt die deutsche Linie für zu militärisch, zu sanktionsorientiert und zu wenig auf einen Ausgleich mit Russland ausgerichtet.
- Die Grünen hielten den Koalitionsantrag für zu schwach und zu unkonkret; sie verlangten mehr militärische Unterstützung und eine deutlichere Westbindung der Ukraine.
- Die Linke kritisierte die starke militärische Ausrichtung, grenzte sich aber zugleich klar von Russland ab und forderte schärferen Vollzug bestehender Sanktionen.

Einordnung

Die Abstimmung zeigt, warum reine Ja-Nein-Tabellen täuschen können. Das Abstimmungsergebnis ist eine Tatsache. Welche politische Absicht hinter dem Nein steht, ergibt sich erst aus Antrag, Rede und Begründung.

8.3 CDU/CSU und SPD: Stärke schaffen, Sanktionen halten, dann verhandeln

Der [Koalitionsantrag 21/4267](#) verbindet vier Mittel: militärische Hilfe, finanzielle Unterstützung, Sanktionen und Diplomatie. Die Ukraine soll weiterhin Waffen, Munition, Ausrüstung, Ausbildung und logistische Hilfe erhalten. Zugleich wollen Union und SPD die EU-Beitrittsverhandlungen beschleunigen, Wiederaufbau und Stabilisierung finanzieren, Sanktionslücken schließen und den Druck auf die russische Schattenflotte erhöhen.

Die Grundannahme lautet: Verhandlungen führen nur dann zu einem tragfähigen Ergebnis, wenn die Ukraine nicht aus militärischer Schwäche heraus zustimmen muss. Waffen und Sanktionen gelten in dieser Sicht nicht als Gegenstück zur Diplomatie, sondern als Voraussetzung für eine bessere Verhandlungsposition.

Auch die Bundesregierung stellt ihre Linie so dar. Bei der [Koalition der Willigen im Januar 2026](#) verband Bundeskanzler Friedrich Merz weitere Unterstützung und Sanktionen mit der Suche



nach einem Waffenstillstand und belastbaren Sicherheitsgarantien. Nach dem [G7-Gipfel im Juni 2026](#) erklärte er erneut, militärische und finanzielle Hilfe sowie wirtschaftlicher Druck sollten Verhandlungen ermöglichen.

Tatsachenkern: Die Koalition setzt nicht ausschließlich auf Waffen. Ihr offizielles Konzept kombiniert militärische Hilfe, Sanktionen, finanzielle Unterstützung und Verhandlungen.

Offene Frage: Ob mehr Unterstützung Russlands Kosten so stark erhöht, dass ernsthafte Verhandlungen wahrscheinlicher werden – oder ob der Krieg dadurch vor allem länger geführt werden kann –, lässt sich nicht im Voraus beweisen. Ebenso offen bleibt, welche Sicherheitsgarantien im Ernstfall tatsächlich getragen würden.

8.4 Die AfD: Hilfen drosseln, Sanktionen als Angebot einsetzen

Der [AfD-Antrag 21/3307](#) verfolgt einen deutlich anderen Weg. Er verlangt eine realistische Friedenslösung, die auch die Sicherheitsinteressen der beteiligten Seiten berücksichtigen soll. Die Bundesregierung solle die finanzielle und militärische Unterstützung der Ukraine reduzieren, bis die ukrainische Führung sich nach Auffassung der AfD ernsthaft an Verhandlungen beteiligt. Humanitäre Hilfe soll davon ausgenommen bleiben.

Zusätzlich will die AfD eine teilweise Aufhebung von Sanktionen als Anreiz für Friedensgespräche ankündigen und die Sanktionen nach einem Abkommen vollständig aufheben. Eingefrorene russische Staatsgelder sollen freigegeben werden. Vorgeschlagen werden außerdem UN-Friedenstruppen aus neutralen Staaten, Regeln gegen bestimmte landgestützte Raketen und der Verzicht auf NATO-Stützpunkte in ehemaligen Sowjetrepubliken, die nicht der NATO angehören.

In der Plenardebatte warf der AfD-Abgeordnete Udo Hemmelgarn der Regierung vor, direkte Verhandlungen mit Russland zu vernachlässigen. Die scharfe politische Botschaft lautet: Deutschland müsse wieder pragmatischer mit Moskau sprechen und eigene Interessen stärker gewichten.

Tatsachenkern: Die AfD fordert nicht schlicht das Ende jeder Hilfe. Ihr Antrag nimmt humanitäre Unterstützung aus und knüpft die Verringerung militärischer und finanzieller Hilfe an die von ihr verlangte Verhandlungsbereitschaft der Ukraine.

Kritischer Punkt: Der Antrag setzt einen Teil der Anreize früh: Schon die Aufnahme von Verhandlungen soll mit Aussicht auf Sanktionslockerungen verbunden werden. Damit würde Druck nicht nur auf Russland, sondern auch auf die Ukraine ausgeübt. Unklar bleibt, welche überprüfbaren Vorleistungen Russland erbringen müsste und wie verhindert werden soll, dass ein Waffenstillstand nur Zeit für neue Aufrüstung schafft.

Eigenständige Einordnung: Die AfD-Strategie kann als Versuch gelesen werden, schneller einen Verhandlungskanal zu öffnen. Sie verschiebt aber Verhandlungsmacht: weg von der militärischen Stärkung der Ukraine, hin zu Zugeständnissen und Sicherheitsabsprachen, die auch russische Forderungen aufnehmen. Ob daraus ein stabiler Frieden oder ein eingefrorener Konflikt zu Russlands Vorteil entstünde, ist offen.

8.5 Die Grünen: Die Koalition geht ihnen nicht weit genug

Der [Grünen-Antrag 21/4270](#) verlangt die Wiederherstellung der vollen territorialen Integrität der Ukraine. Verhandlungen über die Ukraine dürften nicht ohne die Ukraine und Europa geführt werden. Die militärische, finanzielle, diplomatische und humanitäre Unterstützung solle fortgesetzt und ausgebaut werden. Genannt werden zusätzliche Mittel für die ukrainische Drohnenproduktion sowie die weitere Annäherung an EU und NATO.

Die Grünen stimmten deshalb nicht gegen die Unterstützung der Ukraine. Sie stimmten gegen einen Koalitionsantrag, den sie für zu vorsichtig hielten. Agnieszka Brugger erklärte im Plenum, Deutschland tue viel, aber nicht genug; entscheidend sei nicht der Vergleich mit anderen



Geberstaaten, sondern ob Russland tatsächlich gestoppt werde. Robin Wagener kritisierte, dass die Koalition hinter früheren Forderungen nach weitreichenden Waffensystemen und einer vollständigen euroatlantischen Integration der Ukraine zurückbleibe.

Tatsachenkern: Das grüne Nein bedeutete mehr Unterstützung, nicht weniger. Es stand damit in der zentralen Frage der militärischen Hilfe näher bei der Koalition als bei AfD oder Linken.

Offene Frage: Die Grünen benennen klar, wie die Ukraine militärisch gestärkt werden soll. Weniger klar ist, wann diese Strategie in konkrete Verhandlungen übergeht, welche Eskalationsrisiken als noch vertretbar gelten und wie lange Europa die dafür notwendigen finanziellen und industriellen Lasten tragen kann.

8.6 Die Linke: Diplomatie – aber keine Entlastung für Russland

In der [Plenarrede von Ulrich Thoden](#) wird die Position der Linken deutlich. Thoden bezeichnete den russischen Angriffskrieg als brutal. Ein gerechter Frieden bedeute für seine Fraktion die Rückgabe aller besetzten Gebiete, Reparationen und die Bestrafung von Kriegsverbrechern vor internationalen Gerichten. Zugleich kritisierte er, die Bundesregierung setze zu einseitig auf die militärische Karte.

Die Linke behauptete dabei nicht, Russland sei bereits zu ernsthaften Verhandlungen bereit. Thoden sagte ausdrücklich, ein solcher Wille sei auf russischer Seite derzeit nicht erkennbar. Seine Schlussfolgerung lautete: Die Ukraine müsse unter anderem durch einen Schuldenschnitt gestärkt werden; zugleich müsse die russische Kriegswirtschaft durch einen wirksameren Vollzug der Sanktionen und ein härteres Vorgehen gegen die Schattenflotte stärker getroffen werden.

Tatsachenkern: Die Linke lehnt die russische Aggression ab und fordert keine Sanktionslockerung. In diesem Punkt steht sie der AfD nicht nahe. Ihr Unterschied zur Koalition und zu den Grünen liegt vor allem in der geringeren Bedeutung, die sie militärischer Hilfe beimisst, und in der stärkeren Betonung von Diplomatie, Entschuldung und wirtschaftlichem Druck.

Offene Frage: Die Linke benennt das zentrale Dilemma selbst: Verhandlungen brauchen ernsthaften Willen auf beiden Seiten, den sie bei Russland nicht erkennt. Damit bleibt offen, welches zusätzliche Druckmittel diesen Willen erzeugen soll, wenn militärische Unterstützung nicht der Haupthebel sein soll.

8.7 Was die vier Ansätze tatsächlich voneinander trennt

Alle vier politischen Lager benutzen Begriffe wie Frieden, Sicherheit und Verhandlungen. Hinter denselben Wörtern stehen jedoch unterschiedliche Bedingungen:

- CDU/CSU und SPD wollen die Ukraine militärisch und wirtschaftlich so lange stärken, bis ein Frieden ohne erzwungene Unterwerfung möglich erscheint.
- Die AfD will früher Zugeständnisse und Entlastungen als Verhandlungsanreiz einsetzen und die deutsche Unterstützung der Ukraine zurücknehmen, wenn sie deren Verhandlungsbereitschaft für unzureichend hält.
- Die Grünen wollen den militärischen Druck und die Westbindung der Ukraine über die Koalitionslinie hinaus verstärken.
- Die Linke will Verhandlungen stärker in den Mittelpunkt rücken, die Ukraine finanziell entlasten und Russlands Kriegswirtschaft konsequenter treffen, ohne die militärische Logik zum Zentrum zu machen.

Damit lassen sich die Ansätze nicht ehrlich auf die einfache Gegenüberstellung Kriegstreiber gegen Friedenspartei reduzieren. Auch die Behauptung, nur eine Seite wolle Diplomatie, hält der Quellenprüfung nicht stand. Die Regierung spricht von Verhandlungen, die Grünen von einer



ukrainisch und europäisch getragenen Friedensordnung, die AfD von einem Ausgleich unter Einbeziehung russischer Sicherheitsinteressen und die Linke von einem Friedensschluss auf Grundlage von Diplomatie und Völkerrecht.

8.8 Klartext-Fazit

Der Bundestag bietet an diesem Beispiel ein Lehrstück darüber, wie politische Wahrnehmung entsteht. Wer nur das Abstimmungsergebnis liest, sieht drei Oppositionsfraktionen mit demselben Nein. Wer die Anträge und Reden liest, erkennt drei verschiedene Richtungen.

Die Koalition vertraut auf Stärke vor Verhandlungen. Die AfD will den Weg zu Gesprächen durch weniger Hilfe und angebotene Entlastungen öffnen. Die Grünen verlangen mehr militärische Entschlossenheit. Die Linke verbindet Diplomatie mit schärferem wirtschaftlichem Druck und finanzieller Entlastung der Ukraine. Keine dieser Linien kann heute beweisen, dass sie den Krieg beendet.

Die faire Frage an jede Partei lautet deshalb nicht: Wer ist für Frieden? Dafür erklären sich alle. Die faire Frage lautet: Welche konkreten Schritte sollen den Gegner zum Einlenken bringen, welche Risiken entstehen dabei, welche Zugeständnisse wären zulässig – und wer trägt die Folgen, wenn die Rechnung nicht aufgeht?

Für die eigene Urteilsbildung

Soll Deutschland vor allem die militärische Position der Ukraine stärken, früher Zugeständnisse als Verhandlungsanreiz anbieten oder wirtschaftlichen und diplomatischen Druck anders gewichten? Entscheidend ist nicht das Schlagwort, sondern die überprüfbare Wirkung des vorgeschlagenen Weges.

DOSSIER 111

9. Rente, Altersarmut und soziale Sicherheit

48 Prozent, längere Lebensarbeitszeit und neue Kapitalrente: Wer trägt die Kosten?

Kernaussage

CDU/CSU und SPD haben das Rentenniveau bis 2031 bei 48 Prozent gesichert. AfD, Grüne und Linke stimmten gegen dasselbe Gesetz – aber aus unterschiedlichen Gründen. Die AfD verlangte eine grundlegende Neuordnung der Finanzierung, die Grünen eine dauerhafte Haltelinie und die Linke sofort 53 Prozent. Hinter dem gemeinsamen Nein standen deshalb drei verschiedene Vorstellungen davon, wer einzahlen, wer zusätzlich vorsorgen und wer die steigenden Kosten tragen soll.

9.1 Was die 48 Prozent wirklich bedeuten

Die häufig genannte Zahl führt leicht in die Irre. Ein Rentenniveau von 48 Prozent bedeutet nicht, dass jeder Rentner 48 Prozent seines letzten Gehalts bekommt. Gemeint ist das sogenannte Sicherungsniveau vor Steuern: Verglichen wird die verfügbare Standardrente eines rechnerischen Durchschnittsverdieners nach 45 Beitragsjahren mit dem verfügbaren Durchschnittsentgelt der Beschäftigten.

Die eigene Rente hängt dagegen von der persönlichen Erwerbsbiografie ab: von Einkommen, Beitragsjahren, Teilzeit, Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflegezeiten und möglichen



Abschlägen. Zwei Menschen können deshalb unter derselben gesetzlichen Haltelinie sehr unterschiedliche Renten erhalten.

Klartext

Die 48 Prozent beschreiben die Entwicklung des Rentensystems, nicht den individuellen Kontoauszug. Wer nur wenige Entgeltpunkte gesammelt hat, erhält durch eine höhere Haltelinie zwar mehr als ohne sie – aber nicht automatisch eine armutsfeste Rente.

9.2 Das System steht nicht vor dem plötzlichen Zusammenbruch – aber unter wachsendem Druck

Die gesetzliche Rentenversicherung wird im Umlageverfahren finanziert: Die laufenden Beiträge und Bundesmittel bezahlen im Wesentlichen die laufenden Renten. Nach Angaben der [Deutschen Rentenversicherung](#) nahm das System 2025 rund 417,4 Milliarden Euro ein. Davon stammten 321 Milliarden Euro aus Beiträgen und 93,2 Milliarden Euro aus Bundeszuschüssen. Den Einnahmen standen 421,3 Milliarden Euro Ausgaben gegenüber; das Defizit von 3,9 Milliarden Euro wurde aus der Rücklage ausgeglichen.

Die Rücklage lag Ende 2025 bei 41,3 Milliarden Euro. Nach der aktuellen Vorausberechnung soll der Beitragssatz bis Ende 2027 bei 18,6 Prozent bleiben und 2028 auf 19,9 Prozent steigen. Das ist eine Prognose, keine bereits beschlossene Beitragserhöhung. Sie zeigt jedoch, wie schnell die Reserven schrumpfen können, wenn Ausgaben stärker wachsen als Beitragseinnahmen und Bundesmittel.

Hinzu kommt die Alterung der Bevölkerung. Das [Statistische Bundesamt](#) zählte 2024 rund 39 Menschen ab 65 Jahren auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Dieser Altenquotient sagt nicht, dass jeder Ältere von genau einem bestimmten Jüngeren finanziert wird. Er macht aber sichtbar, dass sich das Verhältnis zwischen möglichen Beitragszahlern und Älteren verschiebt.

Tatsachenkern: Die Rentenversicherung zahlt weiter zuverlässig. Gleichzeitig wachsen demografischer und finanzieller Druck; ohne Änderungen steigen entweder Beiträge und Steuermittel, das Leistungsniveau sinkt oder Menschen arbeiten länger. Meist entsteht eine Mischung daraus.

9.3 Altersarmut: Eine Quote ist noch keine Lebensgeschichte

Nach [Destatis](#) waren 2025 19,5 Prozent der Menschen ab 65 Jahren armutsgefährdet; in der Gesamtbevölkerung waren es 16,1 Prozent. Armutsgefährdet bedeutet dabei, dass das bedarfsgewichtete Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Es ist eine statistische Schwelle und nicht identisch mit dem Bezug von Grundsicherung.

Eine zweite Zahl zeigt die Größenordnung im Alltag: [Jede fünfte Person im Ruhestand ab 65 Jahren](#) hatte nach den veröffentlichten Daten höchstens 1.400 Euro monatliches Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung. Dabei werden Haushaltseinkommen und Haushaltgröße berücksichtigt; die Zahl ist deshalb nicht mit der Höhe der gesetzlichen Rente gleichzusetzen.

Diese Unterscheidung ist entscheidend. Eine niedrige gesetzliche Rente kann durch Partnereinkommen, Betriebsrente, private Vorsorge oder Vermögen ergänzt werden. Umgekehrt können hohe Wohn- oder Pflegekosten trotz einer höheren Rente zu großer Belastung führen. Wer Altersarmut erklären will, darf deshalb Rentenzahlung, verfügbares Haushaltseinkommen und Grundsicherung nicht in einen Topf werfen.



9.4 Ost und West: Der Rentenwert ist gleich – die Lebensläufe sind es nicht

Der aktuelle Rentenwert wurde nach Angaben der [Deutschen Rentenversicherung](#) bereits zum 1. Juli 2023 vollständig angeglichen; seit 2025 gelten auch die übrigen Rechengrößen einheitlich. Die pauschale Behauptung, ein Entgeltpunkt sei im Osten weiterhin weniger wert, ist damit überholt.

Damit verschwinden jedoch nicht die Unterschiede, die schon in den Erwerbsbiografien stecken. Renten spiegeln frühere Löhne, Beitragszeiten und Unterbrechungen. Zugleich zeigt der Vergleich, dass Ostdeutschland nicht einfach mit niedrigeren Renten gleichgesetzt werden kann. Bei Frauen fällt die Lücke zu Männern im Osten geringer aus, weil ostdeutsche Frauen im Durchschnitt häufiger vollzeitnah und seltener in Teilzeit gearbeitet haben.

Einordnung: Die rechtliche Angleichung ist abgeschlossen. Unterschiedliche Rentenhöhen können trotzdem fortbestehen – nicht wegen eines heutigen Ost-Rentenwerts, sondern wegen verschiedener Branchen, Löhne und Lebensläufe. Genau deshalb sind pauschale Ost-West-Sätze meist zu grob.

9.5 CDU/CSU und SPD: Bis 2031 ist entschieden – danach beginnt der eigentliche Streit

Der Bundestag beschloss das [Rentenpaket 2025](#) am 5. Dezember 2025 mit 318 Ja-Stimmen, 225 Nein-Stimmen und 53 Enthaltungen. Seit dem 1. Januar 2026 gilt: Das Rentenniveau bleibt bis 2031 bei 48 Prozent. Die Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder wird auf drei Jahre angehoben. Die Mehrkosten sollen aus Steuermitteln erstattet werden.

Das Gesetz löst damit ein reales Problem: Ohne Haltelinie würden die Renten voraussichtlich langsamer als die Löhne steigen. Es löst aber nicht dauerhaft die Finanzierungsfrage. Die Stabilisierung wird über höhere Bundesmittel bezahlt, während der demografische Druck bestehen bleibt.

Im Juni 2026 legte die [Alterssicherungskommission](#) 33 Empfehlungen für die Zeit nach 2031 vor. Vorgeschlagen werden unter anderem eine verpflichtende gesetzliche Kapitalrente mit zwei Prozent Zusatzbeitrag, eine schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze entsprechend der Lebenserwartung, die Abschaffung der abschlagsfreien Rente nach 45 Versicherungsjahren und die erneute Anwendung des Nachhaltigkeitsfaktors. Außerdem sollen Selbstständige, Abgeordnete, Vorstände von Aktiengesellschaften und Minijobber neu in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.

Wichtig: noch kein geltendes Recht

Die Koalition hat angekündigt, die Empfehlungen zügig umzusetzen und das Gesetzgebungsverfahren bis Ende 2026 abzuschließen. Am 23. August 2026 sind diese Punkte jedoch Vorschläge und politische Absicht – nicht beschlossenes Recht. Sicher beschlossen ist bislang die Haltelinie bis 2031.

Offene Rechnung: Die geplante Kapitalrente verspricht zusätzliche Erträge, bringt aber Kapitalmarktrisiken und einen Zusatzbeitrag mit sich. Ein höheres Rentenalter entlastet die Finanzierung, trifft Menschen in körperlich schweren Berufen jedoch anders als Beschäftigte mit weniger belastender Arbeit. Die politische Entscheidung über Ausnahmen und Übergänge steht noch aus.

9.6 Die AfD: Beitragsfremde Leistungen aus Steuern, mehr Kapitalvorsorge und Anreize zur Weiterarbeit

Die AfD stimmte gegen das Rentenpaket, beantragte aber eine getrennte Abstimmung über die Mütterrente und den übrigen Gesetzentwurf. Dieser Antrag wurde von allen anderen Fraktionen



abgelehnt. Das Nein allein sagt deshalb nicht, dass die AfD die zusätzliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten ablehnte.

In ihrem Antrag zur [Finanzierungsverantwortung des Bundes](#) fordert die AfD, Leistungen ohne vorherige Beiträge vollständig aus Steuern zu bezahlen. Dazu zählt sie unter anderem Grundrente und Mütterrente. Der Ansatz deckt sich im Grundgedanken mit einer langjährigen Forderung der Rentenversicherung, die 2026 eine jährliche Lücke von rund 40 Milliarden Euro zwischen nicht beitragsgedeckten Leistungen und Bundeszuschüssen bezifferte.

Weitere AfD-Anträge verlangten eine [ETF- und Fonds-Betriebsrente](#) sowie einen zusätzlichen [Steuerfreibetrag von 12.000 Euro](#) jährlich für Menschen, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeiten.

Tatsachenkern: Die AfD setzt nicht auf einen einzigen Hebel. Sie will die gesetzliche Rentenversicherung von gesamtgesellschaftlichen Kosten entlasten, kapitalgedeckte Betriebsrenten ausweiten und Weiterarbeit steuerlich belohnen.

Offene Rechnung: Eine vollständige Steuerfinanzierung beitragsfremder Leistungen entlastet Beitragszahler, verschiebt die Kosten aber in den Bundeshaushalt. Das Geld wird dadurch nicht eingespart. Beim Depotmodell bleiben Kursrisiko, Verwaltungskosten und die Absicherung einer lebenslangen Auszahlung zu regeln. Der Steuerfreibetrag hilft nur denen, die im Alter weiterarbeiten können und wollen.

9.7 Die Grünen: 48 Prozent dauerhaft und mehr Menschen im gemeinsamen System

Die [Bundestagsfraktion der Grünen](#) will das Rentenniveau auch nach 2031 dauerhaft bei mindestens 48 Prozent halten. Nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige, neue Beamte und Abgeordnete sollen einzahlen. Eine Garantierente soll Menschen mit mindestens 30 Versicherungsjahren unbürokratisch vor Armut schützen.

Kapitalmarktanlagen lehnen die Grünen nicht ab. Der Staat soll einen Kapitalstock aus Bundesmitteln aufbauen; für private Vorsorge soll ein kostengünstiger öffentlicher Fonds entstehen. Ein starr höheres Rentenalter lehnt die Fraktion ab. Sie setzt stattdessen auf flexible Übergänge, bessere Arbeitsbedingungen und freiwillige Weiterarbeit.

Tatsachenkern: Das grüne Nein zum Rentenpaket bedeutete nicht weniger Absicherung, sondern eine dauerhaftere Haltelinie und eine breitere Versichertenbasis.

Offene Rechnung: Neue Beitragszahler bringen zunächst Einnahmen, erwerben später aber eigene Ansprüche. Eine dauerhafte 48-Prozent-Garantie braucht deshalb zusätzlich klare Aussagen zu Beitragssätzen und Steuermitteln. Auch die Höhe und Finanzierung der Garantierente müssen gesetzlich festgelegt werden.

9.8 Die Linke: 53 Prozent und eine Erwerbstätigenversicherung

Die Linke verlangte in ihrem [Entschließungsantrag 21/3115](#) eine sofortige und dauerhafte Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent. Alle Erwerbstätigen – darunter Abgeordnete, Manager, Selbstständige, Freiberufler und Beamte – sollen schrittweise in eine Erwerbstätigenversicherung einbezogen werden. Die Beitragsbemessungsgrenze soll verdoppelt und sehr hohe spätere Rentenansprüche sollen oberhalb einer Grenze abgeflacht werden.

Die Linke beziffert den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für 53 Prozent auf knapp 39,6 Milliarden Euro jährlich und hält dafür einen um 2,44 Prozentpunkte höheren Beitragssatz für ausreichend. Zugleich soll geprüft werden, ob Arbeitgeber mehr als die Hälfte der Beiträge tragen. Staatliche Förderung privater Altersvorsorge und die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung sollen nach dem Antrag beendet und Mittel in die gesetzliche Rente verlagert werden.



Tatsachenkern: Die Linke legt im Unterschied zu bloßen Leistungsversprechen eine konkrete Größenordnung und Finanzierungsrichtung vor: höhere Beiträge, breitere Versicherung, stärkere Belastung hoher Einkommen und weniger staatlich geförderte Privatvorsorge.

Offene Rechnung: Die genannten 39,6 Milliarden Euro und 2,44 Beitragspunkte stammen aus der Berechnung der antragstellenden Fraktion. Ob alle Wechselwirkungen – etwa Beschäftigung, Lohnkosten, spätere Ansprüche und Übergangsrechte – damit vollständig erfasst sind, ist politisch und fachlich zu prüfen.

9.9 Dasselbe Nein – drei verschiedene Modelle

Am 5. Dezember 2025 stimmten AfD, Grüne und Linke gegen dasselbe Rentenpaket. Die Gemeinsamkeit endete beim Stimmzettel:

- Die AfD wollte eine grundlegende Finanzierungsreform, stärkere Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen und mehr kapitalgedeckte Vorsorge.
- Die Grünen wollten die 48-Prozent-Haltelinie dauerhaft verlängern, den Versichertenkreis erweitern und Altersarmut über eine Garantierente bekämpfen.
- Die Linke wollte das Rentenniveau sofort auf 53 Prozent erhöhen und die gesetzliche Rente durch höhere und breiter erhobene Beiträge stärken.

Auch die Regierung bewegt sich inzwischen in mehreren Richtungen zugleich: Sie hält die gesetzliche Rente bis 2031 stabil, plant mehr verpflichtende Kapitalvorsorge, will den Beitragszahlerkreis erweitern und erwägt eine längere Lebensarbeitszeit. Damit überschneiden sich einzelne Instrumente mit Forderungen verschiedener Oppositionsparteien, ohne dass daraus dasselbe Gesamtmodell wird.

9.10 Klartext-Fazit

Die Rentendebatte wird häufig so geführt, als gebe es eine schmerzfreie Lösung. Die gibt es nicht. Wer das Leistungsniveau hält oder erhöht, muss mehr Beiträge, mehr Steuermittel oder zusätzliche Kapitalvorsorge organisieren. Wer Beiträge und Steuern begrenzen will, muss länger arbeiten lassen, Leistungen langsamer wachsen lassen oder stärker auf private Vorsorge setzen.

Der ehrlichste Vergleich beginnt deshalb nicht bei der Frage, wer den Rentnern am meisten verspricht. Er beginnt bei vier Rechnungen: Wie hoch soll die gesetzliche Rente sein? Wer zahlt ein? Wie viel kommt aus Steuern? Und welches Risiko wird auf den einzelnen Bürger verlagert?

CDU/CSU und SPD haben bis 2031 Zeit gekauft, aber die Entscheidung für die Jahre danach noch nicht abgeschlossen. Die AfD verschiebt gesamtgesellschaftliche Kosten stärker zum Steuerzahler und setzt zusätzlich auf Kapitalvorsorge. Die Grünen wollen 48 Prozent dauerhaft und mehr Gruppen einbeziehen. Die Linke will 53 Prozent und eine deutlich stärkere gesetzliche Versicherung. Keine Seite kann ihre Vorteile ohne Kosten anbieten.

Für die eigene Urteilsbildung

Was ist Ihnen wichtiger: ein höheres garantiertes Rentenniveau, niedrigere Beiträge, ein späterer Renteneintritt oder mehr Kapitalvorsorge? Jede Entscheidung verteilt Geld und Risiko anders – zwischen Beschäftigten, Arbeitgebern, Steuerzahlern und Rentnern.

Quellen zu Kapitel 9

- [Deutscher Bundestag: Beschluss und Debatte zum Rentenpaket vom 5. Dezember 2025](#)
- [Bundesregierung: Rentenpaket 2025 – geltendes Recht seit 1. Januar 2026](#)
- [Bundesregierung: FAQ zu den Empfehlungen der Alterssicherungskommission](#)
- [Deutsche Rentenversicherung: Finanzentwicklung, 11. Juni 2026](#)



- [Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland: Rechnungsergebnisse 2025 und Vorausberechnung](#)
- [Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdung älterer Menschen 2025](#)
- [Statistisches Bundesamt: Einkommen von Menschen im Ruhestand](#)
- [Statistisches Bundesamt: Altenquotient](#)
- [Deutsche Rentenversicherung: Rentenangleichung Ost-West](#)
- [Deutsche Rentenversicherung: Analyse der Altersrenten in den Bundesländern](#)
- [Drucksache 21/3040: AfD-Antrag zur Finanzierungsverantwortung](#)
- [Drucksache 21/2302: AfD-Antrag zur ETF-Betriebsrente](#)
- [Drucksache 21/1620: AfD-Antrag zum steuerfreien Hinzuverdienst](#)
- [Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag: Rente sicher machen](#)

[Drucksache 21/3115: Entschließungsantrag der Linken](#)

DOSSIER 111

10. Pflege und Gesundheit: Wer stoppt die Kostenexplosion für Patienten und Angehörige?

Steigende Beiträge, höhere Eigenanteile und Reformen mit Nebenwirkungen

Kernaussage

Gesundheit und Pflege werden teurer, obwohl viele Menschen zugleich über lange Wartezeiten, Personalmangel und fehlende Angebote klagen. CDU/CSU und SPD bremsen Ausgaben, erhöhen einzelne Belastungen und ordnen Krankenhäuser neu. AfD, Grüne und Linke lehnten zentrale Regierungsgesetze gemeinsam ab – aber aus gegensätzlichen Gründen. Die entscheidende Frage lautet nicht nur, wer mehr Geld verlangt. Entscheidend ist, wer zahlen soll, welche Leistungen geschützt werden und wo Einsparungen die Versorgung treffen können.

10.1 Zwei Versicherungen – und zwei verschiedene Kostenprobleme

Krankenversicherung und Pflegeversicherung werden häufig gemeinsam genannt, funktionieren aber unterschiedlich. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt notwendige Behandlung grundsätzlich als Sachleistung; Versicherte tragen Beiträge und bestimmte Zuzahlungen. Die Pflegeversicherung ist dagegen ausdrücklich nur eine Teilabsicherung. Pflegebedürftige müssen einen erheblichen Teil der tatsächlichen Kosten selbst bezahlen.

Deshalb zeigen steigende Beiträge und steigende Heimkosten zwei verschiedene Belastungen. Höhere Krankenkassenbeiträge treffen Beschäftigte, Rentner und Arbeitgeber. Steigende Pflegekosten treffen zusätzlich Pflegebedürftige und Familien – im Heim durch Eigenanteile, zu Hause durch unbezahlte Arbeit, Verdienstausfall und nicht gedeckte Hilfen.

Klartext

Mehr Ausgaben bedeuten nicht automatisch bessere Versorgung. Aber Einsparungen sind ebenfalls nicht automatisch effizient. Entscheidend ist, ob Bürokratie, Fehlanreize und überhöhte Preise reduziert werden – oder ob bei Personal, erreichbaren Angeboten und Leistungen gekürzt wird.



10.2 Die Belastung ist messbar

Der allgemeine Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 2026 weiterhin 14,6 Prozent. Hinzu kommt der Zusatzbeitrag der jeweiligen Kasse. Das

[Bundesgesundheitsministerium](#) bezifferte den tatsächlich erhobenen durchschnittlichen Zusatzbeitrag zum 1. April 2026 auf 3,13 Prozent. Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen beide Beitragsbestandteile grundsätzlich je zur Hälfte.

In der sozialen Pflegeversicherung liegt der Beitragssatz seit 2025 bei **3,6 Prozent**; Kinderlose zahlen zusätzlich 0,6 Prozentpunkte. Gleichzeitig waren nach der letzten abgeschlossenen Pflegestatistik Ende 2023 rund 5,7 Millionen Menschen pflegebedürftig. 86 Prozent wurden zu Hause versorgt, vielfach überwiegend durch Angehörige.

Wer in ein Pflegeheim zieht, erlebt die Finanzierungslücke unmittelbar. Nach der Auswertung des [Verbandes der Ersatzkassen vom 1. Juli 2026](#) mussten Pflegebedürftige im ersten Aufenthaltsjahr bundesweit durchschnittlich 3.364 Euro monatlich aus eigener Tasche zahlen. Darin stecken pflegebedingter Eigenanteil, Ausbildungskosten, Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten. Der Durchschnitt verdeckt erhebliche Unterschiede zwischen Ländern und Einrichtungen.

Tatsachenkern: Das System steht nicht deshalb unter Druck, weil plötzlich gar kein Geld mehr vorhanden wäre. Es steht unter Druck, weil Zahl und Bedarf der Pflegebedürftigen, Löhne, Arzneimittel- und Behandlungsausgaben schneller wachsen als die bisherigen Einnahmen.

10.3 Warum diese Frage im Osten politisch besonders empfindlich ist

Die Probleme von Pflege und Gesundheitsversorgung sind keine ausschließlich ostdeutschen Probleme. Ärztemangel, steigende Heimkosten und gefährdete Klinikstandorte gibt es auch in westdeutschen Flächenländern. Im Osten treffen sie jedoch vielerorts auf eine besondere Erfahrung: Nach 1990 wurden Betriebe, Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen geschlossen oder zusammengelegt. Wenn nun erneut über Zentralisierung gesprochen wird, hören manche Menschen deshalb nicht zuerst das Versprechen höherer Qualität. Sie hören die Ankündigung, dass der nächste erreichbare Standort weiter entfernt liegen könnte.

Das ist zunächst eine nachvollziehbare politische Wahrnehmung, aber noch kein Beweis dafür, dass jede Krankenhausreform den Osten benachteiligt. Wie lückenhaft die Datengrundlage sein kann, zeigt eine Bundestagsantwort zu Rheinland-Pfalz: Mehrere Fragen zu regionalen Schließungen, Fahrzeiten und Folgen konnte die Bundesregierung nicht beantworten und verwies auf die Zuständigkeit des Landes. Die konkrete Krankenhausplanung bleibt Aufgabe der Länder.

Einordnung: Das Gefühl, nicht gehört zu werden, entsteht nicht allein durch eine objektive Entfernung. Es entsteht auch dann, wenn Politik mit Effizienz, Fallzahlen und Strukturen argumentiert, während Betroffene über Erreichbarkeit, Sicherheit und die nächste geschlossene Einrichtung sprechen. Eine glaubwürdige Reform muss beide Ebenen beantworten.

10.4 CDU/CSU und SPD: Beiträge stabilisieren, Ausgaben bremsen

Am 10. Juli 2026 beschloss der Bundestag mit 318 Ja-Stimmen, 284 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen das [GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz](#). Der Bundesrat ließ das Gesetz noch am selben Tag passieren. Die Koalition will damit eine für 2027 erwartete Finanzierungslücke von 15,3 Milliarden Euro schließen.

Das Paket begrenzt Vergütungssteigerungen in mehreren Leistungsbereichen, erhöht den Herstellerabschlag für Arzneimittel und streicht bestimmte Zusatzvergütungen. Zugleich steigen Zuzahlungen um 50 Prozent. Ab 2028 wird die beitragsfreie Mitversicherung von Ehe- und Lebenspartnern eingeschränkt; gesetzlich Versicherte sollen dann in vielen Fällen einen



zusätzlichen Beitrag für den Partner zahlen. Ausnahmen sind unter anderem für Haushalte mit jüngeren oder behinderten Kindern, pflegende Angehörige und Menschen oberhalb der Regelaltersgrenze vorgesehen.

Tatsachenkern: Die Koalition schließt die Lücke nicht ausschließlich durch Leistungskürzungen. Auch Pharmaunternehmen, Arbeitgeber bei Minijobs, der Bund und höhere Beitragsbemessungsgrenzen werden herangezogen. Trotzdem entstehen direkte Mehrbelastungen für Versicherte.

Offene Rechnung: Ob die Zusatzbeiträge tatsächlich stabil bleiben, hängt von der realen Ausgabenentwicklung ab. Gesetzlich beschlossen ist ein Maßnahmenpaket – keine Garantie, dass jede Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag unverändert lässt.

10.5 Krankenhausreform: Mehr Qualität – oder längere Wege?

Am 6. März 2026 beschlossen CDU/CSU und SPD das [Krankenhausreformenpassungsgesetz](#). AfD, Grüne und Linke stimmten dagegen. Die Reform soll Behandlungen stärker nach Qualitäts- und Strukturvorgaben ordnen und einen Teil der Finanzierung schrittweise von Fallzahlen auf Vorhaltevergütung umstellen. Die volle finanzielle Wirkung der Vorhaltevergütung ist nun erst ab 2030 vorgesehen.

Die Regierung argumentiert, dass nicht jedes Krankenhaus jede komplizierte Leistung anbieten kann. Spezialisierung soll Erfahrung bündeln und Fehlanreize durch möglichst viele Fälle reduzieren. Gleichzeitig erhielten die Länder zusätzliche Ausnahmen, damit regionale Versorgungslücken vermieden werden können.

Spannung: Bei planbaren, komplexen Eingriffen kann Konzentration Qualität erhöhen. Bei Notfällen, Geburtshilfe oder einer dünn besiedelten Region können längere Wege selbst zum Risiko werden. Die ehrliche Bewertung braucht deshalb beides: Behandlungsergebnisse und tatsächliche Erreichbarkeit.

10.6 Pflege: Der weitreichendste Umbau ist noch nicht beschlossen

Das Bundesgesundheitsministerium veröffentlichte am 5. Juni 2026 den [Referentenentwurf des Pflegeeneuordnungsgesetzes](#). Am 23. August 2026 ist das noch kein geltendes Gesetz. Ein Kabinettsbeschluss und das parlamentarische Verfahren stehen aus.

Der Entwurf enthält Hilfen und Einschnitte zugleich. Geplant sind eine neue Pflegebegleitung, gebündelte Budgets, ein Überbrückungsbudget für akute Ausfälle, ein digitales Pflege-Cockpit und eine jährliche Dynamisierung vieler Leistungen ab 2028. Auf der Einnahmeseite sollen unter anderem Minijobs und bisher beitragsfrei mitversicherte Partner stärker einbezogen und die Beitragsbemessungsgrenze angehoben werden.

Gleichzeitig soll der Entlastungsbetrag von 131 Euro bei Pflegegrad 1 entfallen. Beiträge der Pflegeversicherung zur Rentenabsicherung pflegender Angehöriger sollen auf 70 Prozent der bisherigen Beträge sinken. Höhere Zuschüsse zu pflegebedingten Heimkosten sollen später einsetzen. Außerdem sollen die Regeln zur tariflichen Entlohnung in der Langzeitpflege für vier Jahre ausgesetzt werden.

Wichtig: Entwurf, nicht Rechtslage

Diese Änderungen dürfen nicht so dargestellt werden, als würden sie bereits gelten. Sie zeigen aber die Richtung, in der die Regierung Beiträge stabilisieren will: zusätzliche Einnahmen, neue Budgets, mehr Prävention und zugleich begrenzte oder verschobene Leistungen.



Offene Rechnung: Eine Beratung hilft nur, wenn danach tatsächlich ein Pflegedienst, Kurzzeitpflegeplatz oder Entlastungsangebot verfügbar ist. Für pflegende Angehörige können weniger Rentenbeiträge und der Umbau bestehender Budgets reale Nachteile bedeuten.

10.7 Die AfD: Wohnortnahe Versorgung und weniger versicherungsfremde Kosten

Die AfD lehnte sowohl die Krankenhausanpassung als auch die GKV-Finanzreform ab. Ihre aktuellen Anträge verbinden drei Linien: mehr Entscheidungsspielraum für die Länder, weniger Budgetierung im ambulanten Bereich und eine stärkere Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aus Steuern.

Im Antrag [Kliniken im ländlichen Raum erhalten](#) fordert die Fraktion, dass Länder in eng begrenzten Fällen Ausnahmen von Mindestmengen zulassen können, wenn sonst die flächendeckende Versorgung gefährdet wäre. Qualitäts- und Strukturvorgaben sollen dabei fortgelten. Für Arztpraxen fordert sie zusätzliche Studienplätze, Bürokratieabbau, gelockerte Budgets und niedrigere Schwellen zur Feststellung regionaler Unterversorgung.

Bei der Finanzierung verlangt die AfD unter anderem die vollständige Erstattung der tatsächlichen Gesundheitskosten deutscher Bürgergeldempfänger aus Steuern. Ihr [GKV-Antrag 21/5759](#) will zudem die Zahl der Krankenkassen reduzieren und ausländische Bürgergeldempfänger stärker selbst für medizinische Kosten heranziehen.

Tatsachenkern: Die AfD fordert nicht einfach den Erhalt jeder Klinik unabhängig von Qualität. Ihr aktueller Antrag verbindet regionale Ausnahmen ausdrücklich mit Qualitätsnachweisen.

Offene Rechnung: Mehr regionale Ausnahmen sichern Standorte, können aber die Spezialisierung begrenzen. Steuerfinanzierung entlastet Beitragszahler, verschiebt Kosten jedoch in den Bundeshaushalt. Die geforderte unterschiedliche Behandlung nach Staatsangehörigkeit müsste zudem mit Verfassungs-, Europa- und Sozialrecht vereinbar ausgestaltet werden.

10.8 Die Grünen: Beiträge senken, Pflege sofort stabilisieren

Die Grünen verlangten im Antrag [Krankenkassenbeiträge jetzt senken](#) eine Senkung der GKV-Beiträge um zwei Prozentpunkte ab 2027. Finanziert werden sollte dies durch weitreichende Umsetzung von Vorschlägen der Finanzkommission Gesundheit: unter anderem günstigere Arzneimittel, weniger Fehlversorgung, eine Zuckerabgabe und Strukturreformen statt höherer Belastungen der Versicherten.

In der Pflege forderten sie mit [Drucksache 21/583](#) die Erstattung verbliebener Corona-Mehrkosten und der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige aus Steuern, Schutz insolvenzgefährdeter Pflegeanbieter und eine Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige. Außerdem unterstützen sie mehr eigenständige Befugnisse qualifizierter Pflegefachkräfte.

Tatsachenkern: Die Grünen setzen nicht nur auf zusätzliche Einnahmen. Ihr aktueller GKV-Antrag verspricht sogar niedrigere Beiträge durch Einsparungen und bessere Steuerung der Ausgaben.

Offene Rechnung: Das von der Finanzkommission benannte Maßnahmenvolumen ist nicht gleichbedeutend mit sofort realisierbaren Einsparungen. Viele Vorschläge brauchen Gesetze, Verhandlungen und Umsetzungszeit. Eine Beitragssenkung schon 2027 wäre deshalb an eine sehr schnelle Wirkung gebunden.

10.9 Die Linke: Vollversicherung statt Eigenanteile

Die Linke fordert mit [Drucksache 21/5828](#) eine Pflegebürgervollversicherung. Pflegebedingte Kosten im Heim sollen vollständig übernommen und ambulante Leistungen erhöht werden. Einzahlen sollen perspektivisch alle Versicherten und zusätzlich auch Einkünfte aus



Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung. Private und soziale Pflegeversicherung sollen zusammengeführt werden.

Für pflegende Angehörige verlangt die Fraktion zusätzlich einen [Pflegelohn](#), mehr Rentenpunkte und längere bezahlte Freistellung. In der GKV lehnt sie höhere Zuzahlungen und die Einschränkung der Familienversicherung ab und will hohe Einkommen über eine deutlich höhere Beitragsbemessungsgrenze stärker heranziehen.

Tatsachenkern: Die Linke benennt einen klaren Systemwechsel: weg von begrenzten Pflegeleistungen und privaten Restkosten, hin zu einer umfassenderen solidarischen Versicherung.

Offene Rechnung: Eine Vollversicherung entlastet Pflegebedürftige, überträgt die bisher privaten Kosten aber auf Beitrags- und Steuerzahler. Ob die zusätzlichen Einnahmen auch bei wachsendem Pflegebedarf dauerhaft reichen, hängt von Beitragssatz, Bemessungsgrundlage und tatsächlicher Kostenbegrenzung ab.

10.10 Dasselbe Nein – verschiedene Wege

Bei Krankenhaus- und GKV-Reform standen AfD, Grüne und Linke gemeinsam auf der Nein-Seite. Daraus folgt keine gemeinsame Gesundheitspolitik:

- Die AfD will regionale Entscheidungsspielräume, weniger Bürokratie, weniger Krankenkassen und eine stärkere Begrenzung versicherungsfremder Kosten.
- Die Grünen wollen Beiträge durch Ausgabenreformen senken, Pflege aus Steuern stabilisieren, Angehörige über Lohnersatz entlasten und Fachkompetenzen erweitern.
- Die Linke will Eigenanteile weitgehend abschaffen, private und gesetzliche Systeme zusammenführen und hohe sowie weitere Einkommensarten stärker verbeitragen.

Die Koalition hält am gegliederten Versicherungssystem fest und versucht, dessen Finanzierung durch Ausgabenbremsen, höhere Beteiligung einzelner Gruppen und Strukturreformen zu sichern. Damit liegt der Hauptkonflikt nicht zwischen Regierung und einer einheitlichen Opposition. Er verläuft zwischen vier unterschiedlichen Antworten auf dieselbe Kostenfrage.

10.11 Klartext-Fazit

Die Kosten steigen tatsächlich. Aber der Satz allein erklärt noch nicht, wo das Geld verloren geht und welche Ausgabe unverzichtbar ist. Gute Löhne in der Pflege kosten Geld. Unnötige Bürokratie kostet ebenfalls Geld. Wohnortnahe Kliniken schaffen Sicherheit; hoch spezialisierte Eingriffe können an erfahrenen Zentren sicherer sein. Angehörige tragen einen großen Teil der Versorgung zu Hause, können dadurch aber wirtschaftlich und gesundheitlich überfordert werden.

CDU/CSU und SPD setzen auf Begrenzung und Umbau. Die AfD setzt auf Regionalität, Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben und weniger Verwaltung. Die Grünen versprechen Entlastung durch Struktur- und Ausgabenreformen. Die Linke will den Eigenanteil durch eine Vollversicherung ersetzen. Jede Linie verteilt Kosten und Risiken neu.

Der entscheidende Prüfstein ist deshalb nicht das Versprechen, Beiträge oder Eigenanteile zu senken. Entscheidend ist, ob die Gegenfinanzierung vollständig benannt wird – und ob Menschen danach tatsächlich einen Arzttermin, einen Pflegeplatz, einen Pflegedienst oder verlässliche Unterstützung zu Hause erhalten.

Für die eigene Urteilsbildung

Soll Pflege stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuern bezahlt werden? Soll die Versicherung alle pflegebedingten Kosten übernehmen? Oder sollen Beiträge stabil bleiben,



auch wenn Leistungen begrenzt werden? Hinter jeder Antwort steht eine andere Verteilung von Geld, Verantwortung und Risiko.

Quellen zu Kapitel 10

- [BMG: Finanzierung und Beitragssätze der GKV 2026](#)
- [BMG: Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung](#)
- [Destatis: 5,7 Millionen Pflegebedürftige – 86 Prozent zu Hause versorgt](#)
- [vdek: Eigenanteile in Pflegeheimen zum 1. Juli 2026](#)
- [Bundestag: Beschluss zur GKV-Finanzreform vom 10. Juli 2026](#)
- [Bundesrat: GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz](#)
- [Bundestag: Krankenhausreformen Anpassungsgesetz vom 6. März 2026](#)
- [Drucksache 21/5052: Bundesregierung zu regionalen Krankenhausdaten und Länderzuständigkeit](#)
- [BMG: Referentenentwurf Pflegeneuordnungsgesetz](#)
- [Drucksache 21/6355: AfD-Antrag zu Kliniken im ländlichen Raum](#)
- [Drucksache 21/5759: AfD-Antrag zur GKV-Finanzierung](#)
- [Drucksache 21/5753: Grünen-Antrag zur Senkung der GKV-Beiträge](#)
- [Drucksache 21/583: Grünen-Antrag – Priorität für Pflege](#)
- [Drucksache 21/5828: Linken-Antrag zur Pflegebürgervollversicherung](#)
- [Drucksache 21/5487: Linken-Antrag gegen Mehrbelastungen in der GKV](#)

[Bundestag: Linken-Antrag zur Einführung eines Pflegelohns](#)

DOSSIER 111

11. Arbeit, Bürgergeld und Grundsicherung: Fördern, fordern oder bestrafen?

Was seit dem 1. Juli 2026 wirklich gilt – und was die Parteien anders machen wollen

Kernaussage

Das Bürgergeld heißt seit dem 1. Juli 2026 Grundsicherungsgeld. CDU/CSU und SPD haben Vermittlung, Mitwirkung und Sanktionen verschärft, zugleich aber zusätzliche Fördermittel und neue Hilfen beschlossen. AfD, Grüne und Linke stimmten gegen das Gesetz. Ihr gemeinsames Nein verdeckt drei gegensätzliche Modelle: verpflichtende Bürgerarbeit und engere Zugangsregeln, stärkere Qualifizierung bei begrenzten Sanktionen oder eine Grundsicherung ohne Leistungsminderungen. Entscheidend ist nicht das Etikett, sondern ob Menschen erreichbar gefördert werden, ob passende Arbeit vorhanden ist und wer die Kosten trägt.

11.1 Aus dem Bürgergeld wurde geltendes Grundsicherungsrecht

Die neue [Grundsicherung für Arbeitsuchende](#) gilt seit dem 1. Juli 2026. Die Geldleistung heißt nun Grundsicherungsgeld. Der Regelbedarf für Alleinstehende und Alleinerziehende blieb 2026 bei 563 Euro. Hinzu kommen – abhängig vom Einzelfall – Unterkunft, Heizung, Krankenversicherung und mögliche Mehrbedarfe.



Die Reform ist deshalb weder nur ein neuer Name noch ein völlig neues Sicherungssystem. Das SGB II bleibt bestehen. Verändert wurden vor allem der Vorrang der Arbeitsvermittlung, die Zusammenarbeit mit den Jobcentern, die Folgen fehlender Mitwirkung, die Vermögensprüfung, die Behandlung hoher Wohnkosten und die Bekämpfung von Schwarzarbeit und organisiertem Leistungsmissbrauch.

Tatsachenkern: Wer von einer vollständigen Abschaffung des Bürgergeldsystems spricht, übertreibt. Wer nur von einer Umbenennung spricht, lässt wesentliche Verschärfungen weg.

11.2 Wer Grundsicherung erhält – und wer davon tatsächlich arbeitslos ist

Nach dem [Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit vom Juli 2026](#) bezogen rund 5,105 Millionen Menschen Regelleistungen nach dem SGB II. Darunter waren etwa 3,775 Millionen erwerbsfähige und 1,329 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Zu der letzten Gruppe gehören vor allem Kinder.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren rund 2,053 Millionen nicht arbeitslos. Sie befanden sich unter anderem in ungeförderter Arbeit, Schule, Studium oder Ausbildung, nahmen an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil, erzogen Kinder, führten einen Haushalt, pflegten Angehörige oder waren arbeitsunfähig. Erwerbsfähig im Sinne des Gesetzes bedeutet deshalb nicht automatisch arbeitslos – und Grundsicherungsbezug bedeutet nicht automatisch, dass jemand gar nicht arbeitet.

Klartext

Die politische Debatte spricht häufig über den arbeitslosen Erwachsenen, der eine Stelle ablehnt. Diese Fälle gibt es. Sie beschreiben aber nicht die gesamte Grundsicherung. Kinder, Aufstocker, Kranke, Auszubildende, pflegende Angehörige und Menschen in Maßnahmen verschwinden sonst aus dem Bild.

11.3 Warum die Debatte im Osten einen besonderen Nerv trifft

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung sind keine ausschließlich ostdeutschen Themen. Gleichwohl liegt die Arbeitslosenquote in mehreren ostdeutschen Ländern weiterhin über dem Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig meldete die Bundesagentur für Arbeit im Juli 2026, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den ostdeutschen Flächenländern bereits seit längerer Zeit zurückging. Die stärksten prozentualen Rückgänge gegenüber dem Vorjahr verzeichneten im Mai 2026 Thüringen und Sachsen mit jeweils mehr als einem Prozent.

Das verändert die Wirkung politischer Forderungen. Wo viele passende Stellen vorhanden sind, kann schnellere Vermittlung eine reale Chance sein. Wo Betriebe fehlen, Arbeitswege lang sind oder der angebotene Lohn kaum Abstand zur Grundsicherung schafft, erzeugt mehr Druck nicht automatisch mehr Arbeit. Dann kann bei Beschäftigten der Eindruck entstehen, dass ihre niedrigen Löhne und hohen Alltagskosten nicht das Hauptproblem der Politik seien, während Leistungsbeziehende wiederum pauschal unter Verdacht geraten.

Einordnung: Die Erfahrung von Betriebsschließungen, Langzeitarbeitslosigkeit und Hartz IV nach der Wiedervereinigung kann erklären, warum Begriffe wie Vermittlungsvorrang, Zumutbarkeit und Sanktion im Osten besonders aufgeladen sind. Sie beweist weder, dass jeder Leistungsbezieher benachteiligt wird, noch dass strengere Regeln wirkungslos sind. Entscheidend bleibt der regionale Arbeitsmarkt.



11.4 CDU/CSU und SPD: mehr Verbindlichkeit – aber nicht nur Sanktionen

Der Bundestag beschloss das Gesetz am 5. März 2026 in [namentlicher Abstimmung](#) mit 320 Ja-Stimmen, 268 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen. Von der CDU/CSU stimmten 206 Abgeordnete mit Ja, von der SPD 113. AfD, Grüne und Linke stimmten geschlossen beziehungsweise nahezu geschlossen dagegen. Der Bundesrat ließ das Gesetz am 27. März 2026 passieren.

Die Koalition verankerte den Vermittlungsvorrang deutlicher. Eine direkte, nachhaltige Arbeitsaufnahme soll zuerst geprüft werden. Weiterbildung bleibt möglich, wenn sie für eine dauerhafte Eingliederung erfolgversprechender ist. Die Jobcenter erhalten seit 2026 jährlich eine Milliarde Euro zusätzlich; der Eingliederungstitel steigt nach Angaben des Arbeitsministeriums auf 4,7 Milliarden Euro.

Gleichzeitig wurden die Pflichten verschärft. Bei einer Pflichtverletzung kann der Regelbedarf sofort um 30 Prozent für drei Monate sinken. Nach dem zweiten Terminversäumnis ohne wichtigen Grund sind 30 Prozent für einen Monat möglich. Wer dreimal hintereinander nicht erscheint, kann nach einem gestuften Verfahren als nicht erreichbar gelten; in letzter Konsequenz kann der Anspruch vollständig entfallen. Wichtige Gründe, Härtefälle und gesundheitliche Einschränkungen müssen berücksichtigt werden.

Die Karenzzeit für Vermögen entfiel. Die Schonbeträge richten sich nun nach dem Alter und reichen von 5.000 Euro für Menschen unter 30 bis 20.000 Euro für Menschen über 50. Während der einjährigen Wohnkosten-Karenz gilt grundsätzlich ein Deckel beim Eineinhalbfachen der örtlichen Angemessenheitsgrenze; für Familien mit Kindern und Härtefälle bestehen Schutzregeln. Eltern können bei gesicherter Betreuung bereits ab dem vollendeten 14. Lebensmonat des Kindes zu Beratung, Qualifizierung oder Arbeit herangezogen werden.

Tatsachenkern: Die Reform kombiniert Förderung, Kontrolle und Einsparung. Sie ist weder ein reines Kürzungsgesetz noch ein reines Förderprogramm.

11.5 Die versprochene Ersparnis ist kleiner als die politische Lautstärke

Im [Gesetzesentwurf der Bundesregierung](#) wurden für 2026 insgesamt 86 Millionen Euro und für 2027 rund 70 Millionen Euro Minderausgaben veranschlagt. Für 2028 und 2029 rechnete die Regierung dagegen mit geringfügigen Mehrausgaben. Mittelfristig sollen bei Lebensunterhalt, Vermögen, Unterkunft und Sanktionen rund 193 Millionen Euro jährlich weniger ausgegeben werden; gleichzeitig entstehen zusätzliche Förder- und Verwaltungskosten.

Allein die schärferen Leistungsminderungen sollen nach Regierungsrechnung rund 60 Millionen Euro pro Jahr sparen. Der Entwurf macht jedoch selbst eine zentrale Voraussetzung deutlich: Ohne konjunkturelle Belebung und einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt verbessern sich die Beschäftigungschancen nicht automatisch.

Offene Rechnung: Strengere Regeln können Missbrauch verhindern und Mitwirkung erhöhen. Sie können aber keine freien Arbeitsplätze erzeugen. Ob die Reform Menschen dauerhaft aus der Grundsicherung bringt, lässt sich wenige Wochen nach ihrem Inkrafttreten noch nicht belastbar beurteilen.

11.6 Die AfD: Bürgerarbeit, Bezahlkarte und engere Zugangsregeln

Die AfD lehnte das Regierungsgesetz ab und beantragte stattdessen eine [aktivierende Grundsicherung](#). Nach sechs Monaten Leistungsbezug sollen volljährige Erwerbsfähige grundsätzlich 15 Stunden pro Woche gemeinnützige Bürgerarbeit leisten, sofern sie nicht mindestens 20 Stunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt, in Schule, Aus- oder Fortbildung oder arbeitsunfähig sind. Eine zusätzliche Vergütung sieht der Antrag nicht vor; Mehraufwendungen wie Fahrtkosten sollen ersetzt werden.



Bei verweigerter Bürgerarbeit will die AfD Leistungen teilweise über eine Bezahlkarte erbringen. Außerdem fordert sie strengere Kontrollen von Ortsabwesenheiten und deutlich engere Zugangsregeln für Ausländer. EU-Bürger und Drittstaatsangehörige sollen nur unter zusätzlichen Voraussetzungen wie längerer existenzsichernder Beschäftigung und Deutschkenntnissen Grundsicherung erhalten; der Leistungsbezug ausländischer Erwerbsfähiger soll zudem zeitlich begrenzt werden.

Tatsachenkern: Die AfD verlangt nicht nur härtere Sanktionen. Ihr Modell verändert die Gegenleistung für den Leistungsbezug und den Zugang zum System grundsätzlich.

Offene Rechnung: Bürgerarbeit kann kommunale Aufgaben unterstützen und einen geregelten Tagesablauf schaffen. Ohne Vergütung und Sozialversicherung kann sie aber reguläre Beschäftigung verdrängen oder Menschen in einem zweiten Arbeitsmarkt festhalten. Die verlangte unterschiedliche Behandlung nach Staatsangehörigkeit müsste zudem mit Grundgesetz, Unionsrecht und dem Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum vereinbar sein.

11.7 Die Grünen: Qualifizierung, Wohnkostenschutz und begrenzte Sanktionen

Die Grünen stimmten gegen das Koalitionsgesetz und legten den Antrag [Chancen statt Stigmatisierung](#) vor. Sie wollen Ausbildung, Weiterbildung und individuelle Betreuung stärker gewichten, den sozialen Arbeitsmarkt ausbauen und Jobcenter dauerhaft besser finanzieren. Menschen mit gesundheitlichen oder psychischen Belastungen sollen gezielter unterstützt werden.

Die tatsächliche marktübliche Miete soll im ersten Jahr weiter übernommen werden. Sanktionen dürfen nach dem Grünen-Antrag das verfassungsrechtliche Existenzminimum und die Unterkunftskosten nicht unterschreiten; Bedarfsgemeinschaften mit Minderjährigen sollen ganz von Sanktionen ausgenommen werden. Zugleich wollen die Grünen Hinzuverdienstregeln verbessern, Minijobs stärker in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen und Mieten schärfer regulieren.

Tatsachenkern: Die Grünen lehnen Vermittlung und Pflichten nicht ab. Sie setzen den Schwerpunkt jedoch auf Qualifikation, Stabilität und bessere Arbeitsbedingungen statt auf schnellere Sanktionen.

Offene Rechnung: Mehr Förderung und höhere Regelsätze können die Chancen verbessern, kosten zunächst aber Geld. Ihr Erfolg hängt ebenfalls davon ab, ob Weiterbildung zu nachgefragten Abschlüssen führt und anschließend passende Stellen vorhanden sind.

11.8 Die Linke: Sanktionen abschaffen und Jobcenter auf Beratung ausrichten

Die Linke stimmte ebenfalls gegen das Regierungsgesetz. Ihr Antrag [Sanktionen stoppen und Arbeitsvermittlung stärken](#) fordert die vollständige Abschaffung von Leistungsminderungen im SGB II. Unterkunft und Heizung sollen gesichert bleiben. In angespannten Wohnungsmärkten will die Fraktion höhere Wohnkosten bis zu einer festgelegten Grenze länger anerkennen.

Die Linke verlangt mehr Personal in den Jobcentern, höchstens 75 unter 25-Jährige oder 150 über 25-Jährige je Vermittlungsfachkraft, leichter wechselbare Ansprechpartner und einen Rechtsanspruch auf geförderte Ausbildung oder abschlussbezogene Weiterbildung. Für berufsbezogene Weiterbildung soll ein nicht anrechenbarer Zuschuss von 150 Euro monatlich gezahlt werden.

Tatsachenkern: Die Linke will nicht weniger Arbeitsvermittlung, sondern eine Vermittlung ohne Sanktionsdrohung und mit einem einklagbaren Vorrang von Ausbildung und Weiterbildung.



Offene Rechnung: Mehr Personal, höhere Leistungen und Rechtsansprüche verursachen zusätzliche Ausgaben. Ohne Sanktionen bleibt die Frage, wie Jobcenter auf beharrliche Verweigerung reagieren sollen. Die Linke setzt hier auf Beratung und freiwillige Kooperation; ob das in allen Fällen genügt, ist politisch und praktisch umstritten.

11.9 Dasselbe Nein – drei gegensätzliche Gegenmodelle

AfD, Grüne und Linke lehnten das Regierungsgesetz gemeinsam ab. Bei ihren eigenen Anträgen endete die Gemeinsamkeit:

- Die AfD will Leistungen stärker an Bürgerarbeit und nationale Zugangsbedingungen knüpfen.
- Die Grünen wollen Sanktionen begrenzen, Qualifizierung ausbauen und Wohnkosten stärker absichern.
- Die Linke will Sanktionen abschaffen und Ausbildung sowie Weiterbildung als Rechtsanspruch verankern.

CDU/CSU, AfD und SPD lehnten sowohl den Grünen- als auch den Linken-Antrag ab. Die Linke enthielt sich beim Grünen-Antrag; die Grünen enthielten sich beim Antrag der Linken. Der AfD-Antrag wurde von allen übrigen Fraktionen abgelehnt. Das Abstimmungsbild zeigt deshalb nicht eine Opposition, sondern vier verschiedene Antworten auf dieselbe Grundfrage.

11.10 Klartext-Fazit

Die neue Grundsicherung verschärft Regeln, ohne Förderung abzuschaffen. Die Koalition setzt auf schnellere Vermittlung, höhere Verbindlichkeit, zusätzliche Fördermittel und strengere Kontrolle. Die AfD geht deutlich weiter und verbindet den Leistungsbezug mit Bürgerarbeit, Bezahlkarte und engeren Zugangsregeln. Die Grünen wollen langfristige Qualifizierung und Schutz vor existenzgefährdenden Kürzungen. Die Linke will Sanktionen vollständig beseitigen und Jobcenter auf Beratung konzentrieren.

Für Beschäftigte mit niedrigen Löhnen ist die entscheidende Frage, ob Arbeit spürbar mehr Lebensstandard schafft. Für Leistungsbeziehende lautet sie, ob eine angebotene Stelle tatsächlich erreichbar, gesundheitlich zumutbar und dauerhaft tragfähig ist. Für Steuerzahler zählt, ob Geld Missbrauch finanziert oder Menschen wirksam aus Hilfebedürftigkeit führt. Keine dieser Fragen wird durch einen neuen Namen beantwortet.

Gerade im Osten entscheidet sich die Glaubwürdigkeit der Politik deshalb nicht allein an der Härte ihrer Regeln. Sie entscheidet sich daran, ob in Regionen mit schwächerem Arbeitsmarkt neue Betriebe, erreichbare Arbeitsplätze, Qualifizierung und auskömmliche Löhne entstehen. Wer nur fordert, ohne diese Voraussetzungen zu schaffen, verschiebt die Verantwortung auf den Einzelnen. Wer nur fördert, ohne Mitwirkung einzufordern, muss erklären, wie das System dauerhaft finanzierbar und gerecht bleiben soll.

Für die eigene Urteilsbildung

Soll Grundsicherung vor allem schnell in jede zumutbare Arbeit führen? Soll sie stärker auf Ausbildung und dauerhafte Beschäftigung setzen? Oder soll das Existenzminimum unabhängig von Mitwirkung vollständig geschützt bleiben? Hinter jeder Antwort stehen andere Folgen für Leistungsbeziehende, Beschäftigte, Unternehmen, Kommunen und Steuerzahler.

Quellen zu Kapitel 11

- [BMAS: Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 1. Juli 2026](#)
- [BMAS: Leistungen und Regelbedarfe 2026](#)



- [BMAS: FAQ zu Vermittlung, Sanktionen, Vermögen und Wohnkosten](#)
- [Bundestag: Namentliche Abstimmung vom 5. März 2026](#)
- [Bundesrat: Grundsicherung passierte am 27. März 2026 den Bundesrat](#)
- [Bundestagsdrucksache 21/3541: Gesetzentwurf und Finanzfolgen](#)
- [Bundestag: Sachverständigenanhörung vom 23. Februar 2026](#)
- [Bundesagentur für Arbeit: Monatsbericht Juli 2026](#)
- [Drucksache 21/3605: AfD-Antrag zur aktivierenden Grundsicherung](#)
- [Drucksache 21/3606: Grünen-Antrag für eine gerechte Grundsicherung](#)
- [Drucksache 21/3604: Linken-Antrag zu Sanktionen und Arbeitsvermittlung](#)

[Drucksache 21/4522: Ausschussbericht zu Gesetz und Oppositionsanträgen](#)

DOSSIER 111

12. Bundeshaushalt, Steuern und Schulden: Wer soll bezahlen – und wie viel Kredit verträgt Deutschland?

524,5 Milliarden Euro im Kernhaushalt, neue Sondervermögen und vier politische Antworten

Kernaussage

Der Bundeshaushalt 2026 umfasst im Kern 524,5 Milliarden Euro. Davon werden knapp 98 Milliarden Euro durch neue Kredite finanziert. Weitere Kredite laufen über den Bundeswehr-Sondertopf und das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität. CDU/CSU und SPD tragen den Haushalt; die Grünen halfen zuvor bei der Änderung des Grundgesetzes, lehnten aber die konkrete Haushaltsführung ab. AfD, Grüne und Linke stimmten gegen den Etat – mit grundverschiedenen Gegenmodellen. Schulden sind weder kostenlos noch automatisch schädlich. Entscheidend ist, ob sie dauerhafte Investitionen ermöglichen, laufende Ausgaben verdecken oder lediglich Probleme in spätere Haushalte verschieben.

12.1 Drei Zahlen, die nicht verwechselt werden dürfen

Der Bundestag beschloss den [Bundeshaushalt 2026](#) am 28. November 2025 mit 322 Ja- gegen 252 Nein-Stimmen. Der Kernhaushalt sieht Ausgaben von 524,54 Milliarden Euro vor. Seine Nettokreditaufnahme beträgt 97,96 Milliarden Euro. Das bedeutet: Etwa jeder fünfte Euro des Kernhaushalts kommt rechnerisch aus neu aufgenommenen Krediten.

Damit ist die gesamte staatliche Kreditaufnahme jedoch noch nicht beschrieben. Zusätzlich darf der Bund 2026 rund 25,51 Milliarden Euro für das Sondervermögen Bundeswehr und 58,07 Milliarden Euro für das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität aufnehmen. Diese Beträge stehen außerhalb des Kernhaushalts. Wer nur die knapp 98 Milliarden Euro nennt, unterschätzt deshalb die Kreditfinanzierung. Wer dagegen alle Ausgaben der Sondertöpfe pauschal zum Kernhaushalt addiert, vermischt unterschiedliche Rechnungen.

Auch bei den Investitionen muss getrennt werden. Im Kernhaushalt sind nach dem endgültigen [Sollbericht des Bundesfinanzministeriums](#) 58,35 Milliarden Euro vorgesehen. Zählt das Ministerium den Klima- und Transformationsfonds sowie das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität hinzu, kommt es auf 128,7 Milliarden Euro. Beide Zahlen sind richtig – sie beantworten nur verschiedene Fragen.

Klartext



524,54 Milliarden Euro sind die Ausgaben des Kernhaushalts. 97,96 Milliarden Euro sind dessen neue Kredite. 128,7 Milliarden Euro sind die vom Finanzministerium ausgewiesenen Investitionen einschließlich wichtiger Sondertöpfe. Wer diese Ebenen vermischt, erzeugt große Zahlen, aber keine verständliche Haushaltsrechnung.

12.2 Wer die neuen Schuldenregeln beschlossen hat

Die heutige Kreditaufnahme wurde politisch vorbereitet. Am 18. März 2025 änderte der damalige Bundestag mit [512 Ja- gegen 206 Nein-Stimmen](#) das Grundgesetz. Die Initiative kam von CDU/CSU und SPD. Die Grünen stimmten nach Verhandlungen zu und ermöglichten damit die notwendige Zweidrittelmehrheit.

Seitdem fallen Verteidigungs- und bestimmte Sicherheitsausgaben oberhalb von einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht mehr unter die normale Schuldenbremse. Zugleich wurde ein kreditfinanziertes Sondervermögen von bis zu 500 Milliarden Euro für zusätzliche Infrastruktur und Klimaneutralität geschaffen. Es ist auf zwölf Jahre angelegt; jeweils 100 Milliarden Euro sind für die Länder und den Klima- und Transformationsfonds vorgesehen.

Politische Verantwortung: CDU/CSU und SPD brachten die Verfassungsänderung ein. Die Grünen machten sie mit ihren Stimmen möglich. AfD und Linke lehnten sie ab – allerdings aus gegensätzlichen Gründen: Die AfD wandte sich gegen die zusätzliche Verschuldung; die Linke kritisierte vor allem die weitreichende Ausnahme für Militär- und Sicherheitsausgaben und verlangt zugleich die vollständige Abschaffung der Schuldenbremse.

Im März 2026 beantragte die AfD eine [abstrakte Normenkontrolle](#) gegen die Ausgestaltung des Infrastruktur-Sondervermögens. CDU/CSU, SPD, Grüne und Linke lehnten den Antrag ab. Das ist wichtig für die Einordnung: Kritik am Haushalt und Kritik an seiner Verfassungsmäßigkeit sind nicht dasselbe.

12.3 CDU/CSU und SPD: investieren, entlasten und Sicherheit finanzieren

Die Koalition begründet die hohe Kreditaufnahme mit einem Investitionsstau, der schwachen Wirtschaft und gestiegenen Anforderungen an Verteidigung und Sicherheit. Für diesen Bereich weist das Finanzministerium 2026 rund 100,9 Milliarden Euro aus; 57,6 Milliarden Euro davon fallen unter die neue Ausnahme von der Schuldenregel. Hinzu kommen Investitionen in Schiene, Straßen, Digitalisierung, Schulen, Wohnungsbau und kommunale Infrastruktur.

Steuerlich setzt die Bundesregierung auf eine Mischung aus Entlastung und Investitionsanreizen. Nach der [Übersicht des Bundesfinanzministeriums](#) steigt der Grundfreibetrag 2026 auf 12.348 Euro. Die Entfernungspauschale beträgt ab dem ersten Kilometer 38 Cent, Speisen in der Gastronomie werden wieder mit sieben Prozent Umsatzsteuer belastet und die Stromsteuer für das produzierende Gewerbe wird dauerhaft auf den europäischen Mindestsatz gesenkt. Außerdem werden Netzentgelte bezuschusst.

Das kann Haushalte und Unternehmen entlasten. Es verringert aber zunächst Einnahmen oder erhöht Ausgaben. Die Regierung setzt darauf, dass private und öffentliche Investitionen Wachstum auslösen und später zusätzliche Steuereinnahmen erzeugen. Ob diese Rechnung vollständig aufgeht, ist keine feststehende Tatsache, sondern die wirtschaftspolitische Erwartung der Koalition.

Tatsachenkern: Nur CDU/CSU und SPD stimmten dem endgültigen Haushaltsgesetz zu. Damit tragen sie die unmittelbare Verantwortung für Einnahmen, Ausgaben, Kreditaufnahme und Prioritäten des Etats 2026.



12.4 Was die Schulden bereits heute kosten

Kredite schaffen heute Handlungsspielraum, binden aber künftige Haushalte durch Zinsen. Für 2026 veranschlagt der Bund im Kernhaushalt rund 30,3 Milliarden Euro Zinsausgaben. Das entspricht nach der Berechnung des Finanzministeriums 7,8 Prozent der Steuereinnahmen. Dieses Geld steht nicht mehr für Pflege, Rente, Bildung, Infrastruktur oder Steuersenkungen zur Verfügung.

Die Zinslast hängt nicht allein von der Höhe neuer Schulden ab. Entscheidend sind auch Laufzeiten, Refinanzierung und Marktzinsen. Deshalb lässt sich nicht seriös behaupten, jeder heute geliehene Euro koste morgen einen festen Zusatzbetrag. Sicher ist nur: Je höher der Schuldenstand und je höher das Zinsniveau, desto weniger Spielraum bleibt in späteren Haushalten.

Umgekehrt kann unterlassene Investition ebenfalls teuer werden. Eine marode Brücke, eine langsame Bahnstrecke, fehlende digitale Verwaltung oder ein unzureichendes Stromnetz bremsen Unternehmen und verteuern spätere Reparaturen. Die richtige Frage lautet deshalb nicht nur: Wie hoch sind die Schulden? Sie lautet auch: Was entsteht dauerhaft für das geliehene Geld?

Offene Rechnung: Der Bundeshaushalt nennt, wofür Mittel vorgesehen sind. Er beweist noch nicht, dass jedes Projekt pünktlich, wirksam und ohne Kostensteigerung umgesetzt wird. Genau dort entscheidet sich, ob Investitionsschulden produktiv oder nur teuer sind.

12.5 Wie Deutschland im Ausland wirtschaftlich wahrgenommen wird

Die internationale Bewertung ist ernüchternd, aber sie lautet nicht: Deutschland ist zahlungsunfähig. Die [OECD](#) erwartet für 2026 ein reales Wachstum von 0,7 Prozent und für 2027 von 1,1 Prozent. Sie sieht steigende öffentliche Investitionen als Stütze, fordert aber zugleich effizientere Ausgaben, eine breitere Steuerbasis, Reformen bei altersbedingten Ausgaben und schnellere Genehmigungen.

Die [Europäische Kommission](#) prognostiziert für 2026 ein Wachstum von 0,6 Prozent. Sie verweist auf hohe Energiekosten, stärkere Konkurrenz aus China, US-Zölle und eine schwache Exportentwicklung. Gleichzeitig erwartet sie, dass Defizit und Schuldenquote durch die expansivere Finanzpolitik steigen.

Beide Institutionen beschreiben damit dieselbe Spannung: Deutschland braucht Investitionen, um wettbewerbsfähiger zu werden. Mehr Geld allein ersetzt aber keine Reformen. Wenn Planungen stocken, Fachkräfte fehlen oder Mittel in laufenden Ausgaben verschwinden, wächst die Verschuldung schneller als die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Einordnung: Die Außenwahrnehmung ist weder ein Beweis für den Kurs der Regierung noch für den Kurs der Opposition. Sie zeigt jedoch, dass Investitionsbedarf, Exportprobleme und langfristige Finanzierbarkeit gleichzeitig bestehen. Wer nur einen dieser Punkte nennt, lässt einen wesentlichen Teil der Lage weg.

12.6 Warum diese Debatte im Osten besonders konkret wird

Ostdeutschland ist wirtschaftlich kein einheitlicher Block. Die [amtliche Länderrechnung](#) weist für 2025 reales Wachstum in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen aus, während Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt leicht zurückgingen. Pauschale Sätze über den gesamten Osten verdecken deshalb Unterschiede zwischen Ländern, Städten und ländlichen Räumen.

Trotzdem wirkt die Haushaltsfrage in vielen ostdeutschen Regionen unmittelbar. Wo industrielle Standorte um Aufträge kämpfen, Beschäftigung zurückgeht oder Kommunen bei Straßen, Schulen, Verwaltung und Nahverkehr sparen, bleibt die Wirkung des Bundeshaushalts nicht



abstrakt. Menschen vergleichen Milliarden für neue Bundesprogramme mit dem Zustand vor ihrer Haustür. Kommt dort wenig sichtbar an, entsteht leicht der Eindruck, dass politische Prioritäten an ihrem Alltag vorbeigehen.

Das erklärt nicht automatisch eine bestimmte Wahlentscheidung. Es beweist auch nicht, dass ein Bundesprogramm den Verlust eines einzelnen Betriebs verursacht oder verhindert. Es beschreibt aber einen nachvollziehbaren Vertrauensmechanismus: Verspricht die Politik Aufbruch, während der Alltag Stillstand zeigt, zählt das sichtbare Ergebnis stärker als die angekündigte Summe.

Eigenständige Einordnung: Die Stärke der AfD im Osten lässt sich nicht aus dem Bundeshaushalt allein erklären. Doch wirtschaftliche Unsicherheit, schwächere regionale Arbeitsmärkte und das Gefühl ungleicher Aufmerksamkeit können die Bereitschaft erhöhen, etablierte Parteien abzustrafen. Diese Verbindung ist plausibel; sie ist keine einfache Ursachen-Erklärung.

12.7 Die AfD: weniger Ausgaben, weniger Steuern und deutlich weniger neue Kredite

Die AfD legte zum Haushalt einen eigenen [Entschließungsantrag](#) mit vollständiger Gegenrechnung vor. Ihr Modell sah Gesamtausgaben von rund 505,82 Milliarden Euro einschließlich des Bundeswehr-Sondervermögens vor. Die Nettokreditaufnahme sollte zusammen rund 61,07 Milliarden Euro betragen – 35,56 Milliarden Euro im Kernhaushalt und 25,51 Milliarden Euro für die Bundeswehr.

Gleichzeitig plante die Fraktion Steuer- und Abgabenerleichterungen von rund 54,7 Milliarden Euro. Dazu gehörten geringere Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Abschaffung des nationalen CO₂-Preises, niedrigere Belastungen durch europäischen Emissionshandel, Stromsteuer und Lkw-Maut sowie Entlastungen beim Agrardiesel.

Finanziert werden sollte das durch harte Kürzungen und Umschichtungen: weniger Mittel für EU-Beiträge, Entwicklungszusammenarbeit, Klima- und Transformationsprogramme, Waffenhilfe an die Ukraine, Nichtregierungsorganisationen und weitere von der AfD kritisierte Projekte. Kreditfinanzierte Sondervermögen sollten mit Ausnahme des Bundeswehrtopfs aufgelöst werden. Für finanzschwache Kommunen sah die Fraktion dagegen ein Sofortprogramm von fünf Milliarden Euro vor.

Tatsachenkern: Die AfD beschränkte sich nicht auf die Forderung, Schulden zu senken. Sie benannte Ausgaben, die sie streichen, und Steuern, die sie senken will.

Offene Rechnung: Die Zahlen ergeben innerhalb des AfD-Antrags ein Haushaltsmodell. Nicht bewiesen ist damit, dass alle Kürzungen rechtlich, politisch und praktisch sofort umsetzbar wären oder dass die Steuersenkungen den erwarteten Wachstumseffekt auslösen. Wer das Modell unterstützt, entscheidet sich zugleich gegen die Programme, die zur Gegenfinanzierung gekürzt werden sollen.

12.8 Die Grünen: Schulden nur für wirklich zusätzliche Investitionen

Die Grünen stimmten gegen den Haushalt, obwohl sie die Verfassungsänderung für das Infrastruktur-Sondervermögen mitgetragen hatten. In ihrem [Antrag zur Investitionspolitik](#) verlangten sie, die neuen Kredite ausschließlich für wirklich zusätzliche Investitionen zu verwenden. Laufende oder ohnehin geplante Ausgaben dürften nicht aus dem Kernhaushalt in den Sondertopf verschoben werden.

Die Fraktion wollte mehr Mittel für Schiene, Brücken, digitale Infrastruktur, Bildung, bezahlbares Wohnen und klimaangepasste Kommunen. Für blau-grüne Infrastruktur in Städten und Gemeinden verlangte sie bis 2034 insgesamt fünf Milliarden Euro. Ein weiterer Antrag setzte Schwerpunkte bei Klimaschutz, Innovation, Rohstoffen, Unternehmensförderung, Kinderbetreuung und einer dauerhaften Senkung der Stromsteuer.



Auf der Einnahmeseite fordern die Grünen die Schließung steuerlicher Privilegien und eine konsequentere Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Die vorliegenden Haushaltsanträge sind jedoch kein vollständig ausgerechneter Alternativhaushalt mit derselben Gesamttabelle wie das AfD-Modell.

Tatsachenkern: Die Grünen bejahen zusätzliche Kreditmöglichkeiten grundsätzlich, lehnen aber die konkrete Verwendung durch die Koalition ab. Ihr Hauptvorwurf lautet, dass neue Schulden nicht in entsprechendem Umfang zu neuen Investitionen führen.

12.9 Die Linke: Schuldenbremse abschaffen und hohe Vermögen stärker belasten

Die Linke verlangte in ihrem [Haushaltsantrag](#) eine grundlegend andere Finanzierung. Die Schuldenbremse soll vollständig abgeschafft werden. Gleichzeitig will die Fraktion sehr hohe Einkommen, Vermögen und Erbschaften stärker besteuern und kleine sowie mittlere Einkommen entlasten.

Der Antrag nennt konkrete Tarife: eine Vermögensteuer von einem Prozent oberhalb von einer Million Euro, ansteigend bis fünf Prozent bei 50 Millionen Euro, mit einem Freibetrag von fünf Millionen Euro für Betriebsvermögen. Für Vermögen oberhalb einer Milliarde Euro ist ein besonderer Satz von zwölf Prozent vorgesehen. Bei der Einkommensteuer fordert die Linke einen Grundfreibetrag von 16.800 Euro, höhere Spitzensätze und 75 Prozent oberhalb von einer Million Euro zu versteuerndem Einkommen.

Mit den zusätzlichen Einnahmen und Krediten will die Linke vor allem soziale Infrastruktur, bezahlbaren Wohnraum, Kommunen und die Binnennachfrage stärken. Militärische Ausgaben sollen dagegen deutlich geringer ausfallen. Die Fraktion argumentiert, dass höhere Masseneinkommen den Konsum stützen und die Abhängigkeit von Exporten verringern können.

Tatsachenkern: Die Linke will nicht zwischen Schulden und Steuern wählen. Ihr Modell verbindet mehr staatliche Kreditmöglichkeiten mit einer starken Umverteilung über das Steuersystem.

Offene Rechnung: Höhere Abgaben auf große Vermögen können erhebliche Einnahmen erzielen. Ihre tatsächliche Höhe hängt aber von Bewertung, Ausweichreaktionen, Verfassungsrecht und Verwaltung ab. Auch zusätzliche Kredite bleiben zinsabhängig. Das Modell verschiebt die Last deutlich nach oben, hebt Zielkonflikte jedoch nicht vollständig auf.

12.10 Gleiches Nein, vier verschiedene Haushaltsmodelle

AfD, Grüne und Linke lehnten den Haushalt 2026 gemeinsam ab. Daraus folgt keine gemeinsame Finanzpolitik:

- CDU/CSU und SPD setzen auf hohe Investitionen, Sicherheitsausgaben, ausgewählte Steuerentlastungen und deutlich mehr Kredite.
- Die AfD will weniger neue Schulden und breite Steuerentlastungen, finanziert durch weitreichende Kürzungen und die Auflösung fast aller kreditfinanzierten Sondertöpfe.
- Die Grünen akzeptieren kreditfinanzierte Investitionen, verlangen aber strengere Zusätzlichkeit und andere Schwerpunkte bei Klima, Kommunen, Bildung und Infrastruktur.
- Die Linke will die Schuldenbremse abschaffen, Investitionen und Sozialausgaben ausweiten und sehr hohe Einkommen und Vermögen stärker besteuern.

Die [Schlussabstimmung](#) macht die Verantwortung sichtbar: Nur die Koalitionsfraktionen trugen den Etat. Die Gegenanträge von AfD, Grünen und Linken fanden jeweils nur die Unterstützung der eigenen Antragsteller. Eine gemeinsame Opposition gab es beim Nein – nicht bei der Alternative.



12.11 Wer am Ende bezahlt

Bezahlt wird ein Staatshaushalt nie von einer einzigen Gruppe. Heute zahlen Bürger und Unternehmen über Steuern und Abgaben. Werden Programme gekürzt, tragen deren Nutzer die Folgen. Werden Steuern gesenkt, muss der Staat Ausgaben reduzieren, andere Einnahmen erhöhen oder mehr Kredite aufnehmen. Neue Schulden belasten spätere Haushalte durch Zinsen; zugleich können gut gewählte Investitionen Wachstum, Produktivität und künftige Einnahmen erhöhen.

Deshalb ist auch der Satz, die nächste Generation müsse jeden Kredit einfach zurückzahlen, zu grob. Staaten rollen Schulden häufig weiter. Die tatsächliche Last zeigt sich in Zinsen, eingeschränktem Handlungsspielraum und dem Verhältnis von Schulden zu Wirtschaftsleistung. Eine moderne Bahnstrecke oder Schule kann kommenden Generationen nutzen. Ein dauerhaft kreditfinanziertes Loch ohne bleibenden Gegenwert hinterlässt ihnen dagegen vor allem Kosten.

Für viele Menschen im Osten entscheidet sich das Vertrauen an einer einfachen Prüfung: Werden die Milliarden in ihrer Region sichtbar – in Arbeit, Löhnen, Verkehr, Schulen, medizinischer Versorgung und funktionierenden Kommunen? Bleibt diese Wirkung aus, helfen weder große Haushaltssummen noch moralische Belehrungen. Dann gewinnt die Opposition dort an Glaubwürdigkeit, wo sie konkrete Verantwortliche benennt. Ob ihr eigenes Finanzmodell tragfähig ist, muss jedoch mit derselben Strenge geprüft werden wie das der Regierung.

Für die eigene Urteilsbildung

Welche Ausgaben sollen Vorrang haben? Welche Programme dürften gekürzt werden? Wer soll steuerlich stärker oder schwächer belastet werden? Und welche Investition rechtfertigt einen Kredit, weil sie auch in zehn oder zwanzig Jahren noch Nutzen schafft? Erst wenn diese vier Fragen beantwortet sind, wird aus dem Ruf nach Sparen, Investieren oder Umverteilen eine überprüfbare Finanzpolitik.

Quellen zu Kapitel 12

- [Deutscher Bundestag: Bundeshaushalt 2026 in dritter Lesung beschlossen](#)
- [Deutscher Bundestag: Namentliche Schlussabstimmung zum Haushalt](#)
- [Bundesfinanzministerium: Sollbericht zum Bundeshaushalt 2026](#)
- [Bundesfinanzministerium: Das ändert sich 2026 bei Steuern und Entlastungen](#)
- [Deutscher Bundestag: Grundgesetzänderung zu Schuldenbremse und Sondervermögen](#)
- [Deutscher Bundestag: Namentliche Abstimmung zur Grundgesetzänderung](#)
- [Deutscher Bundestag: AfD-Antrag auf abstrakte Normenkontrolle](#)
- [Drucksache 21/2908: AfD-Antrag zum Bundeshaushalt 2026](#)
- [Drucksache 21/2902: Grünen-Antrag zu zusätzlichen Investitionen](#)
- [Drucksache 21/2903: Grünen-Antrag zu Zukunftsinvestitionen](#)
- [Drucksache 21/2904: Antrag der Linken zum Bundeshaushalt 2026](#)
- [OECD: Economic Snapshot Germany, Juni 2026](#)
- [Europäische Kommission: Economic Forecast for Germany, Frühjahr 2026](#)

[Statistische Ämter: Bruttoinlandsprodukt der Länder 2025](#)

DOSSIER 111

13. Innere Sicherheit und Rechtsstaat: Mehr Überwachung oder mehr Bürgerrechte?

Sinkende Gesamtkriminalität, unsichere Orte und ein Bundespolizeigesetz, das noch nicht beschlossen ist



Kernaussage

Die registrierte Gesamtkriminalität und die Zahl der Gewaltdelikte gingen 2025 zurück. Gleichzeitig stiegen die erfassten Vergewaltigungen, und viele Menschen fühlen sich nachts an Bahnhöfen, Haltestellen oder in Parks unsicher. Beides kann gleichzeitig wahr sein. Die Bundesregierung will die Bundespolizei technisch und rechtlich deutlich aufrüsten. AfD, Grüne und Linke setzen andere Schwerpunkte: Die AfD verlangt einen härteren Staat bei Grenzen, Abschiebung und organisierter Kriminalität, lehnt in einem eigenen Antrag aber flächendeckende Überwachung ab. Die Grünen verbinden moderne Polizeiarbeit mit stärkeren Kontrollen und Grenzen für biometrische Überwachung. Die Linke will viele bestehende Überwachungsbefugnisse streichen. Der Streit lautet deshalb nicht einfach Sicherheit gegen Unsicherheit. Er lautet: Welche Eingriffe wirken, wer kontrolliert sie – und wie viel Freiheit darf der Staat dafür beschneiden?

13.1 Was die Kriminalstatistik sagt – und was nicht

Nach der [Polizeilichen Kriminalstatistik 2025](#) registrierte die Polizei rund 5,5 Millionen Straftaten. Das waren 5,6 Prozent weniger als 2024. Auch die Zahl der Tatverdächtigen sank um 5,9 Prozent auf etwa 2,05 Millionen. Bei Gewaltdelikten gingen die Fallzahlen um 2,3 Prozent und die Zahl der Tatverdächtigen um 2,6 Prozent zurück.

Die Gesamtzahl allein beschreibt jedoch nicht jede Entwicklung. Die erfassten Fälle von Vergewaltigung stiegen gegenüber dem Vorjahr um neun Prozent. Seit 2018 weist die Statistik hier einen Zuwachs von 72 Prozent aus. Solche gegenläufigen Bewegungen erklären, warum ein sinkender Gesamtwert die Sorge vor bestimmten Taten nicht automatisch beseitigt.

Die Statistik nennt bei Gewaltdelikten einen Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger von 42,9 Prozent. Bei Vergewaltigungen lag er bei 38,5 Prozent. Diese Werte gehören in eine vollständige Darstellung. Sie sind aber keine Verurteilungsquote und keine fertige Erklärung. Die PKS zählt polizeilich bekannte Fälle und Tatverdächtige, nicht rechtskräftig verurteilte Täter. Für einen belastbaren Vergleich mit Bevölkerungsanteilen müssten unter anderem Altersstruktur, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Wohnort, Anzeigeverhalten und Mehrfachzählungen berücksichtigt werden.

Tatsache: Die registrierte Gesamt- und Gesamtkriminalität sank 2025. Einzelne schwere Deliktgruppen entwickelten sich ungünstiger.

Grenze der Aussage: Aus einer Tatverdächtigenstatistik folgt weder die Schuld des Einzelnen noch eine einfache Ursache für Kriminalität. Wer die Zahlen verschweigt, verzerrt das Bild. Wer sie ohne diese Grenzen als Schuldbeweis verwendet, ebenfalls.

13.2 Unsicherheit ist nicht bloß Einbildung

Das Bundeskriminalamt ergänzt die Polizeistatistik durch die repräsentative Studie [Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2024](#). Sie erfasst auch nicht angezeigte Erfahrungen, das Anzeigeverhalten und das Sicherheitsgefühl. Grundlage sind 60.837 auswertbare Befragungen.

Das Ergebnis ist zweigeteilt. Insgesamt ist das Sicherheitsgefühl hoch. An bestimmten Orten fällt es nachts jedoch deutlich ab: Rund 45 Prozent fühlen sich in öffentlichen Verkehrsmitteln unsicher. Nur 27,0 Prozent fühlen sich an Bahnhöfen oder Haltestellen sicher, 40,1 Prozent auf Straßen, Wegen und Plätzen und 22,8 Prozent in Parks.

Damit widerlegt die amtliche Forschung zwei bequeme Erzählungen zugleich. Deutschland ist nach diesen Daten nicht pauschal ein immer gefährlicher werdendes Land. Ebenso falsch wäre



es, Unsicherheit nur als mediale Hysterie oder persönliche Überempfindlichkeit abzutun. Wer nachts einen Bahnhof meidet, reagiert auf eine reale Wahrnehmung, die das BKA selbst misst.

Klartext

Statistik und Alltag widersprechen sich nicht zwangsläufig. Fünf Prozent weniger registrierte Straftaten können mit wachsender Angst an bestimmten Orten zusammenfallen. Politik verliert Vertrauen, wenn sie nur den besseren Gesamtwert nennt und die belastenden Teilwerte übergeht.

13.3 Wer ist überhaupt zuständig?

In der öffentlichen Debatte wird oft von „der Polizei“ gesprochen. Rechtlich sind die Aufgaben verteilt. Für den allgemeinen Polizeidienst, Streifen in Städten und Gemeinden sowie einen großen Teil der Gefahrenabwehr sind grundsätzlich die Länder zuständig. Der Bund kann deshalb nicht jede örtliche Personalentscheidung oder jede geschlossene Polizeiwache steuern.

Die Bundespolizei übernimmt dagegen besondere Aufgaben. Nach [Paragraf 2 des Bundespolizeigesetzes](#) schützt sie die Grenzen und kontrolliert den grenzüberschreitenden Verkehr. Nach [Paragraf 3](#) ist sie für die Sicherheit auf dem Gebiet der Bahnanlagen des Bundes zuständig. Hinzu kommen bestimmte Aufgaben der Luftsicherheit nach [Paragraf 4](#).

Diese Trennung ist für die politische Verantwortung entscheidend. Unsicherheit am Bahnhof, an einer Grenze oder in einem Flughafen kann unmittelbar die Bundespolizei betreffen. Fehlende Präsenz in einem Wohnviertel fällt meist in die Verantwortung des Landes und seiner Polizeistruktur. Kommunen prägen zusätzlich Beleuchtung, Verkehr, Sozialarbeit und die Gestaltung öffentlicher Räume.

Einordnung: Wer jede Sicherheitslücke pauschal der Bundesregierung oder einer einzelnen Partei zuschreibt, macht es sich zu einfach. Umgekehrt darf Berlin nicht so tun, als beträfen Bahnhöfe, Grenzen und Bundesgesetze nur die Länder.

13.4 Was die Bundesregierung der Bundespolizei erlauben will

Der [Regierungsentwurf zur Modernisierung des Bundespolizeigesetzes](#) erweitert die Befugnisse erheblich. Vorgesehen sind unter anderem die Erhebung von Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten, mobile Sensorträger für Bild- und Tonaufnahmen, technische Mittel gegen gefährliche Drohnen, Quellen-Telekommunikationsüberwachung, die Ortung von Mobilfunkkarten und Geräten sowie Meldeauflagen und Aufenthaltsverbote.

Die Koalition aus CDU/CSU und SPD begründet das mit Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Waffenverbotszonen, Drohnengefahren und digitaler Kommunikation. Das geltende Gesetz stammt in großen Teilen aus dem Jahr 1994. Polizei und Gewerkschaften begrüßten in einer Bundestagsanhörung die Modernisierung grundsätzlich, warnten aber zugleich, neue Aufgaben bräuchten Personal, Technik und klare rechtliche Grenzen.

Kritiker aus der Gesellschaft für Freiheitsrechte und dem Deutschen Anwaltverein sahen dagegen hohe Missbrauchs- und Diskriminierungsrisiken sowie zu schwache Kontrollmechanismen. Diese gegensätzlichen Bewertungen sind in der [Dokumentation der öffentlichen Anhörung](#) festgehalten.

Der Innenausschuss ergänzte den Entwurf am 8. Juli 2026 um eine automatisierte Erkennung von Gefahrenmustern und um biometrische Erkennung in Echtzeit. Laut Ausschussbericht verursacht die Reform beim Bund voraussichtlich rund 185 Millionen Euro zusätzliche jährliche Verwaltungskosten sowie einmalig etwa 18 Millionen Euro.



Offene Frage: Die öffentliche Anhörung im Januar behandelte den ursprünglichen Entwurf. Die neuen Vorschriften zur Muster- und biometrischen Echtzeiterkennung kamen erst im Juli hinzu. Ob eine derart wichtige Ergänzung zwei Tage vor der Plenardebatte ausreichend öffentlich und fachlich geprüft war, ist eine berechnete Verfahrensfrage – kein Beweis für einen Rechtsbruch.

13.5 Ein Gesetz, das noch keines ist

Am 10. Juli 2026 nahm der Bundestag die geänderte Fassung in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD an. Grüne und Linke stimmten dagegen, die AfD enthielt sich. Trotzdem hält die [Bundestagsdokumentation](#) ausdrücklich fest: Ein abschließender Gesetzesbeschluss liegt noch nicht vor.

Der Grund ist formal, aber wesentlich. Für dieses Gesetz muss die Zustimmung der Mehrheit aller Bundestagsmitglieder festgestellt werden. In der Schlussabstimmung wurde nur die einfache Mehrheit der anwesenden Abgeordneten ermittelt. Die Abstimmung kann wiederholt werden; nötig wären mindestens 316 Ja-Stimmen. Bis dahin gelten die geplanten neuen Befugnisse nicht allein deshalb, weil die Koalition die zweite Beratung gewonnen hat.

Stand 23. August 2026

Das neue Bundespolizeigesetz ist noch nicht abschließend beschlossen. Wer bereits von geltendem Recht spricht, überspringt einen notwendigen parlamentarischen Schritt.

13.6 Die AfD: harter Staat, aber kein Freibrief für Massenüberwachung

Die AfD befürwortet zeitgemäße Befugnisse für Grenzschutz, Drohnenabwehr und Abschiebung. Beim Regierungsentwurf kritisierte sie unter anderem, dass Verkehrsdaten zur Verhinderung von Schleusungen nur unter engen Voraussetzungen abgefragt werden dürfen. In der entscheidenden zweiten Beratung enthielt sie sich jedoch.

Ihr eigener Antrag „[Offensive gegen Organisierte Kriminalität](#)“ zeichnet ein genaueres Bild. Die Fraktion fordert stärkere Finanz- und Strukturermittlungen, bessere Zusammenarbeit von Polizei, Zoll, Steuer- und Ausländerbehörden, digitale Forensik, internationale Rechtshilfe und eine konsequentere Nutzung bestehender Vermögensabschöpfung.

Gleichzeitig lehnt der Antrag anlasslose, flächendeckende oder präventive Überwachungsinstrumente ausdrücklich ab. Er verlangt auch keine neuen Systeme zur Überwachung von Zahlungen und Konten und keine über das geltende Recht hinausgehenden Geldwäschemeldungen – besonders nicht beim Bargeld.

Tatsachenkern: Die AfD steht für mehr Härte bei Grenzen, Abschiebung und organisierter Kriminalität. Ihr dokumentierter Gegenentwurf ist aber nicht gleichbedeutend mit Zustimmung zu jeder technischen Überwachung.

Offene Rechnung: Mehr Datenauswertung und bessere Behördenkooperation können Ermittlungen stärken. Der Antrag belegt jedoch noch nicht, wie zusätzliche Aufgaben mit Personal, Technik, richterlicher Kontrolle und bestehenden Zuständigkeitsgrenzen praktisch bewältigt werden.

13.7 Die Grünen: moderne Polizei mit sichtbaren Grenzen

Die Grünen lehnten das Regierungsgesetz ab und legten einen [eigenen Entschließungsantrag](#) vor. Sie wollen der Bundespolizei moderne Befugnisse geben, verbinden diese aber mit einem ausdrücklichen Diskriminierungsverbot, Kennzeichnungspflichten, Kontrollquittungen und verbindlicher Bodycam-Nutzung bei Zwang oder auf Wunsch der Betroffenen.



Biometrische Identifizierung mit künstlicher Intelligenz im öffentlichen Raum soll nach ihrem Antrag weder in Echtzeit noch nachträglich erlaubt werden. Automatisierte Mustererkennung soll zunächst unabhängig wissenschaftlich geprüft werden. Quellen-TKÜ und eine weitergehende Quellen-TKÜ wollen die Grünen streichen; für andere Telekommunikationsüberwachung verlangen sie höhere Eingriffsschwellen.

Das ist keine Ablehnung von Polizei oder Technik. Es ist ein Modell, das Kontrolle und Nachprüfbarkeit als Teil der Sicherheit versteht. CDU/CSU, SPD und AfD lehnten den Grünen-Antrag ab; die Linke enthielt sich.

Politische Verantwortung: Die Grünen halfen nicht, das Regierungsgesetz zu verabschieden. Sie stimmten dagegen und benannten konkrete Alternativen. Ob ihre zusätzlichen Kontrollpflichten Vertrauen stärken oder Einsatzkräfte unnötig belasten, bleibt die politische Streitfrage.

13.8 Die Linke: der weitestgehende Rückbau von Überwachung

Die Linke verlangt in ihrem [Antrag zur rechtsstaatlichen Modernisierung](#) eine deutlich engere Aufgabenbeschreibung der Bundespolizei. Anlasslose Kontrollen und Durchsuchungen, automatische Kennzeichenerfassung, längerfristige Observation, verdeckte Ermittler, Vertrauenspersonen, IMSI- und WLAN-Catcher sowie staatliche Spähsoftware sollen gestrichen oder stark zurückgenommen werden.

Auch die Linke fordert Kennzeichnung, Bodycams bei Gewaltanwendung und auf Wunsch der Bürger sowie weitreichende Auskunftsrechte über gespeicherte Daten. Ihr Antrag ging damit weiter als der der Grünen. Im Bundestag stimmten CDU/CSU, SPD, AfD und Grüne dagegen.

Tatsachenkern: Die Linke setzt die schärfste Grenze gegen präventive und verdeckte Polizeibefugnisse.

Offene Rechnung: Mehr Grundrechtsschutz und Transparenz sind überprüfbare Ziele. Der Antrag muss sich zugleich der Frage stellen, welche Instrumente Ermittlern gegen digital organisierte, mobile oder grenzüberschreitende Täter dann noch wirksam zur Verfügung stehen.

13.9 Gleiches Nein bedeutet auch hier keine gemeinsame Opposition

Beim Sicherheitsthema entstehen ungewöhnliche Abstimmungsbilder. Grüne und Linke lehnten den Regierungsentwurf ab, aber aus unterschiedlich weitgehenden Gründen. Die AfD enthielt sich, obwohl sie einzelne Verschärfungen begrüßte und andere für zu schwach hielt. Die drei Oppositionsfractionen bildeten kein gemeinsames Sicherheitsmodell:

- CDU/CSU und SPD wollen deutlich mehr technische und präventive Befugnisse für die Bundespolizei.
- Die AfD verbindet Härte bei Grenze, Abschiebung und organisierter Kriminalität mit einer dokumentierten Ablehnung flächendeckender Überwachung.
- Die Grünen akzeptieren Modernisierung, verlangen aber stärkere Kontrolle und schließen biometrische KI-Identifizierung im öffentlichen Raum aus.
- Die Linke will zahlreiche bestehende und geplante Überwachungsinstrumente vollständig streichen.

Wer nur sagt, die Opposition sei gegen das Gesetz gewesen, verdeckt diese Unterschiede. Wer dagegen behauptet, nur eine Partei interessiere sich für Sicherheit oder Bürgerrechte, ignoriert die konkreten Anträge und Abstimmungen.

13.10 Warum das Gefühl des Nichtgehörtwerdens hier besonders stark werden kann

Für Ostdeutschland liegt aus den hier ausgewerteten amtlichen Quellen kein belastbarer Nachweis vor, dass sich die gesamte Bevölkerung pauschal unsicherer fühlt als im Westen.



Städte, Grenzregionen, Bahnhöfe und ländliche Räume unterscheiden sich zu stark. Eine solche Behauptung wäre größer als die vorliegenden Daten.

Belastbar ist jedoch der Mechanismus, an dem Vertrauen verloren gehen kann. Wenn offizielle Stellen auf sinkende Gesamtkriminalität verweisen, während Menschen nachts Bahnhöfe, Haltestellen oder Parks meiden, fühlen sie sich mit ihrer konkreten Erfahrung leicht abgefertigt. Das BKA zeigt selbst, dass beide Ebenen nebeneinander bestehen.

In ostdeutschen Grenzregionen und an Bahnhöfen kommt hinzu, dass Bundes-, Landes- und kommunale Zuständigkeiten ineinandergreifen. Für Bürger ist diese Aufteilung im Alltag kaum sichtbar. Sie erleben eine unsichere Unterführung, eine fehlende Streife oder eine belastete Grenzlage – und erwarten eine erkennbare Antwort des Staates. Schieben sich Behörden und politische Ebenen gegenseitig die Verantwortung zu, wächst der Eindruck, niemand höre wirklich zu.

Davon kann die AfD profitieren, weil sie Probleme direkt benennt und harte Maßnahmen verspricht. Das ist eine nachvollziehbare politische Wirkung, aber kein Beweis für eine einzige Ursache ihrer Wahlerfolge. Ihre Vorschläge müssen ebenso auf Zuständigkeit, Wirksamkeit, Kosten und Grundrechte geprüft werden wie die Pläne der Regierung, der Grünen oder der Linken.

Eigenständige Einordnung: Menschen wenden sich nicht zwangsläufig der Opposition zu, weil sie Kriminalstatistiken nicht verstehen. Es kann gerade der Abstand zwischen einer richtigen Gesamtzahl und einer ebenfalls realen Alltagserfahrung sein, der Misstrauen erzeugt. Wer nur eine Seite gelten lässt, verstärkt diesen Abstand.

13.11 Was ein glaubwürdiger Rechtsstaat leisten muss

Ein handlungsfähiger Rechtsstaat braucht Polizei, moderne Technik, Personal und klare Befugnisse. Er braucht ebenso richterliche Kontrolle, Datenschutz, Transparenz und überprüfbare Grenzen. Sicherheit ohne wirksame Instrumente bleibt ein Versprechen. Sicherheit ohne rechtsstaatliche Begrenzung kann selbst zur Gefahr werden.

Die entscheidende Prüfung lautet deshalb nicht, welche Partei am härtesten spricht. Entscheidend ist, ob eine Maßnahme ein konkret benanntes Problem trifft, ob mildere Mittel ausreichen, wer den Einsatz kontrolliert und ob der Nutzen später überprüft wird. Das gilt für Gesichtserkennung ebenso wie für Grenzkontrollen, Staatstrojaner, Bodycams oder Vermögensabschöpfung.

Für die eigene Urteilsbildung

Fühlen Sie sich dort sicher, wo Sie täglich unterwegs sind? Welche Maßnahme würde diesen Ort tatsächlich verbessern: mehr sichtbares Personal, bessere Beleuchtung, Sozialarbeit, Videoüberwachung oder neue digitale Befugnisse? Und welche Kontrolle müsste gelten, damit aus staatlicher Stärke kein unkontrollierter Eingriff wird? Schreiben Sie der Redaktion, welche Erfahrung in Ihrer Stadt oder Region in der politischen Debatte fehlt.

Quellen zu Kapitel 13

- [Bundesregierung: Polizeiliche Kriminalstatistik 2025](#)
- [BKA: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2024 – wichtige Ergebnisse](#)
- [BKA: Aufbau und Zweck der SKiD-Studie](#)
- [Bundespolizeigesetz: § 2 Grenzschutz](#)
- [Bundespolizeigesetz: § 3 Bahnpolizei](#)
- [Bundespolizeigesetz: § 4 Luftsicherheit](#)
- [Deutscher Bundestag: Beratungen, Anhörung und Abstimmung zum Bundespolizeigesetz](#)



- [Drucksache 21/3051: Regierungsentwurf zur Modernisierung des Bundespolizeigesetzes](#)
- [Drucksache 21/6990: Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses](#)
- [Drucksache 21/4459: AfD-Antrag gegen organisierte Kriminalität](#)
- [Drucksache 21/6996: Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen](#)
- [Drucksache 21/3306: Antrag der Linken zur Bundespolizei](#)

DOSSIER 111

14. Meinungsfreiheit, Medien und gesellschaftliche Debatte: Zensur oder berechtigter Widerspruch?

Was der Staat verbieten darf, was Plattformen löschen – und warum sich viele trotzdem nicht frei fühlen

Kernaussage

Meinungsfreiheit schützt auch scharfe, unbequeme und provozierende Kritik. Sie endet nicht schon dort, wo Politiker, Medien oder andere Bürger widersprechen. Sie ist aber auch kein Freibrief für Beleidigung, Verleumdung, Volksverhetzung oder die Verletzung fremder Rechte. Entscheidend ist, wer handelt: Ein staatliches Verbot, eine strafrechtliche Ermittlung, eine Löschung durch eine private Plattform und gesellschaftliche Kritik sind rechtlich nicht dasselbe. Politisch bleibt dennoch eine Kernfrage offen: Entsteht ein Klima, in dem Menschen aus Angst vor Verfahren, beruflichen Folgen oder öffentlicher Ausgrenzung schweigen? Gerade im Osten trifft diese Frage auf DDR-Erfahrungen, geringeres Vertrauen in Institutionen und eine nachweisbar häufig negative mediale Darstellung Ostdeutschlands.

14.1 Die Ausgangslage: gefühlte Unfreiheit und rechtliche Grenzen

Der Wortlaut von [Artikel 5 des Grundgesetzes](#) ist klar: Jeder darf seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei äußern und verbreiten. Pressefreiheit sowie die Freiheit von Rundfunk und Film werden gewährleistet; eine Zensur findet nicht statt. Das Grundgesetz nennt zugleich Grenzen: allgemeine Gesetze, Jugendschutz und das Recht der persönlichen Ehre.

Damit ist fast jede politische Position zunächst erlaubt – auch eine überzogene, ungerechte oder scharf formulierte. Nicht jede falsche Behauptung ist jedoch eine geschützte Meinung. Wer nachprüfbar Tatsachen über eine Person erfindet, kann deren Rechte verletzen. Ebenso können Beleidigung, Bedrohung oder Volksverhetzung strafbar sein. Ob eine konkrete Äußerung die Grenze überschreitet, entscheidet im Rechtsstaat nicht eine Partei oder eine Meldestelle abschließend, sondern letztlich ein Gericht.

Gesellschaftlicher Widerspruch ist keine staatliche Zensur. Ein Leser darf kritisieren, ein Arbeitgeber muss nicht jede öffentliche Äußerung folgenlos hinnehmen und eine Zeitung muss keinen Leserbrief drucken. Diese einfache Trennung reicht aber nicht immer aus: Auch private Unternehmen und Plattformen können den öffentlichen Diskurs beherrschen. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb in einem Facebook-Verfahren betont, dass Grundrechte über ihre mittelbare Wirkung auch bei privatrechtlichen Streitigkeiten Bedeutung entfalten können.

Tatsache: Der Staat darf eine Meinung nicht deshalb unterdrücken, weil sie politisch unerwünscht ist. Zulässige Kritik muss ausgehalten werden.

Einordnung: Nicht jede Konsequenz ist Zensur. Eine große Reichweite, wirtschaftliche Abhängigkeit oder ein staatlich gesetzter Löschdruck können private Entscheidungen dennoch zu einer Frage der Meinungsfreiheit machen.



14.2 Wenn Menschen schweigen, obwohl sie sprechen dürften

Ein [ZDF-Beitrag vom Oktober 2025](#) berichtete unter Berufung auf eine aktuelle Allensbach-Erhebung, mehr als 40 Prozent trauten sich nicht mehr, ihre politische Meinung offen zu äußern. Die vollständige aktuelle Primärtabelle war in den für dieses Kapitel frei zugänglichen Quellen nicht verfügbar; die genaue Zahl stützt sich deshalb hier auf diese ZDF-Wiedergabe.

Eine solche Antwort beweist keine staatliche Zensur. Sie misst ein Gefühl und mögliche Selbstzensur. Gerade deshalb darf sie nicht weggewischt werden. Wer schweigt, weil er eine Anzeige, berufliche Nachteile, den Abbruch von Freundschaften oder öffentliche Beschimpfung befürchtet, erlebt eine reale Einschränkung seines Verhaltens – auch wenn seine Aussage juristisch erlaubt wäre.

Die Gegenfrage gehört ebenso dazu: Manche Menschen bezeichnen bereits deutlichen Widerspruch als Sprechverbot. Meinungsfreiheit garantiert aber kein Recht auf Zustimmung, Beifall oder Widerspruchlosigkeit. Die ehrliche Prüfung muss deshalb zwischen einem tatsächlichen Eingriff, nachvollziehbarer Sorge und bloßem Ärger über Gegenrede unterscheiden.

Klartext

„Das darf man nicht sagen“ kann vier völlig verschiedene Dinge bedeuten: Es ist strafbar. Eine Plattform löscht es. Der Arbeitgeber reagiert. Oder andere Menschen widersprechen. Wer diese Ebenen vermischt, kann weder Freiheit noch Missbrauch sauber beurteilen.

14.3 Der Digital Services Act: Löschgesetz oder Verfahrensordnung?

Der europäische Digital Services Act, kurz DSA, wird häufig als Zensurgesetz bezeichnet. Nach der [Darstellung der Bundesnetzagentur](#) legt er jedoch nicht fest, welche Aussage illegal ist. Das bestimmen weiterhin nationale Gesetze. Der DSA verbietet den Mitgliedstaaten außerdem, Plattformen eine allgemeine Überwachung sämtlicher Inhalte aufzuerlegen.

Der DSA verpflichtet Plattformen zu erreichbaren Meldestellen, Begründungen für Sperren und Löschungen sowie Beschwerdeverfahren. Nutzer können außergerichtliche Streitbeilegung nutzen oder vor Gericht ziehen. Das stärkt Rechte gegenüber einer Plattform, die früher oft wie eine nicht erreichbare Blackbox handelte.

Damit ist die Kritik am DSA aber nicht erledigt. Plattformen tragen wirtschaftliche und rechtliche Risiken. Es ist deshalb möglich, dass sie im Zweifel zu viel löschen – sogenanntes Overblocking. Dass ein solches Risiko besteht, ist eine plausible Hypothese. Ein Beweis dafür, dass praktisch jede gemeldete zulässige Meinung gelöscht wird, liegt in den ausgewerteten amtlichen Quellen nicht vor.

Tatsachenkern: Der DSA schafft Verfahren und Aufsicht. Er ermächtigt keine Behörde, eine politische Meinung nach Belieben für illegal zu erklären.

Offene Frage: Wie häufig Plattformen legale Beiträge vorsorglich entfernen und wie erfolgreich Beschwerden dagegen sind, muss anhand transparenter Lösch-, Beschwerde- und Wiederherstellungsdaten weiter geprüft werden.

14.4 Was „Trusted Flagger“ wirklich dürfen

Vertrauenswürdige Hinweisgeber dürfen mutmaßlich rechtswidrige Inhalte über einen bevorzugten Meldeweg an Plattformen melden. Sie dürfen nicht selbst löschen. Im [Zertifizierungsbescheid für HateAid](#) beschränkt die Bundesnetzagentur die Tätigkeit ausdrücklich



auf Meldungen rechtswidriger Inhalte; bloße Verstöße gegen Geschäftsbedingungen sind nicht umfasst.

Die Plattform prüft die Meldung und entscheidet zunächst selbst. Der Hinweisgeber muss sorgfältig, genau, objektiv und unabhängig arbeiten; die Zertifizierung kann widerrufen werden. Verbindlich entscheidet über Rechtmäßigkeit am Ende ein Gericht.

Trotzdem ist Kontrolle nötig. Wer einen bevorzugten Meldekanal besitzt, beeinflusst, welche Fälle schnell Aufmerksamkeit erhalten. Deshalb müssen Finanzierung, Auswahl, Fehlerquote und Beschwerden transparent bleiben. Die Bezeichnung „Meldestelle“ beweist weder Zensur noch Neutralität. Entscheidend ist die überprüfbare Praxis.

14.5 Paragraf 188: besonderer Schutz für Politiker

Der geltende [Paragraf 188 des Strafgesetzbuchs](#) verschärft den Schutz für Personen des politischen Lebens bei Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung. Voraussetzung ist unter anderem, dass die Tat mit der öffentlichen Stellung zusammenhängt und geeignet ist, das öffentliche Wirken erheblich zu erschweren.

Die AfD will diesen besonderen Tatbestand abschaffen. Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung blieben dann nach den allgemeinen Vorschriften strafbar; Politiker wären also nicht rechtlos. Der Streit dreht sich um die Sonderstellung: Brauchen besonders angegriffene Kommunal- und Bundespolitiker stärkeren Schutz – oder müssen gerade mächtige Amtsträger mehr Kritik aushalten als gewöhnliche Bürger?

Einen ersten [AfD-Gesetzentwurf](#) lehnte der Bundestag am 29. Januar 2026 mit 133 gegen 440 Stimmen ab. Im Rechtsausschuss stimmten CDU/CSU, SPD, Grüne und Linke gemeinsam gegen die AfD-Vorlage. Eine öffentliche Anhörung wurde ebenfalls mit den Stimmen dieser vier Fraktionen abgelehnt. Seit Juni 2026 liegt ein [neuer AfD-Entwurf](#) in den Ausschüssen.

Politische Verantwortung: CDU/CSU, SPD, Grüne und Linke hielten im Januar 2026 am besonderen Politiker-Schutz fest. Die AfD blieb mit der Forderung nach vollständiger Streichung allein.

Offene Abwägung: Der Schutz kommunaler Mandatsträger vor Einschüchterung ist ein legitimes Ziel. Ebenso legitim ist die Sorge, dass Ermittlungen und Hausdurchsuchungen wegen zugespitzter Kritik eine abschreckende Wirkung entfalten können. Pauschale Antworten ersetzen keine Prüfung des Einzelfalls.

14.6 CDU/CSU und SPD: Regulierung, Schutz und ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Die Regierungsfractionen tragen den europäischen und deutschen Regulierungsrahmen für Plattformen mit. Sie verteidigen den besonderen strafrechtlichen Schutz politisch tätiger Menschen und stellen beim DSA den Schutz vor rechtswidrigen Inhalten sowie geregelte Beschwerden in den Vordergrund.

Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist der Bund jedoch nicht die alleinige Entscheidungsstelle. Die Medienordnung liegt vor allem bei den Ländern. In einer [Bundestagsdebatte vom 9. Juli 2026](#) verwiesen CDU/CSU und SPD auf diese föderale Zuständigkeit und den Reformstaatsvertrag der Länder vom Dezember 2025. Die SPD bezeichnete den ÖRR als demokratische Infrastruktur und hochwertige Grundversorgung.

Das Regierungsmodell setzt damit auf staatlich geregelte Verfahren, den Schutz Betroffener und einen beitragsfinanzierten, staatsfern organisierten Rundfunk. Sein Schwachpunkt liegt dort, wo Regulierung, Strafverfolgung oder institutionelle Nähe den Eindruck erzeugen, politisch erwünschte Stimmen würden stärker geschützt als andere.



14.7 Die AfD: weniger Regulierung und eine neue Medienordnung

Die AfD fordert seit 2024, den [Digital Services Act abzuschaffen](#). Sie befürchtet vorsorgliche Löschungen legaler Beiträge, lehnt Trusted Flagger ab und will staatliche Zahlungen an Organisationen stoppen, die aus ihrer Sicht auf die Löschung geschützter Meinungen hinwirken.

Mit der wiederholten Initiative zur Streichung von Paragraph 188 stellt sie sich gegen einen besonderen Ehrschutz für Politiker. Im Juli 2026 beantragte sie außerdem eine Enquete-Kommission zur gesamten Informations- und Kommunikationsordnung. Untersucht werden sollen Plattformen, Suchmaschinen, künstliche Intelligenz, Aufsichtsstrukturen und die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der [aktuelle Enquete-Antrag](#) fordert zunächst Untersuchung und Vorschläge für eine Neuordnung. Er ist damit nicht gleichbedeutend mit einem bereits ausgearbeiteten Ersatzmodell. Auch die Finanzierung, der Auftrag und die föderale Zuständigkeit des Rundfunks wären anschließend konkret zu lösen.

Tatsachenkern: Die AfD legt den Schwerpunkt auf staatliche und institutionelle Macht über den Diskurs. Sie benennt konkrete Gesetze und hat dazu parlamentarische Initiativen vorgelegt.

Gegenprüfung: Weniger Regulierung schützt nicht automatisch jede Stimme. Ohne wirksame Beschwerderechte können globale Plattformkonzerne nach eigenen Regeln sperren, sortieren und Reichweite verteilen. Auch ein von der AfD gestaltetes Mediensystem müsste Unabhängigkeit gegenüber der jeweiligen Regierung sichern.

14.8 Grüne und Linke: Bürgerrechte, Informationszugang und Macht der Konzerne

Grüne und Linke lehnten die Abschaffung von Paragraph 188 gemeinsam mit den Regierungsfractionen ab. Beide gewichten den Schutz politisch Engagierter vor digitaler Einschüchterung stärker als die von der AfD geforderte vollständige Gleichstellung mit dem allgemeinen Beleidigungsrecht.

In der Medienpolitik verteidigen beide den staatsfern und föderal organisierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Gleichzeitig kritisierten sie im Juli 2026 die Regierungskoalition: Grüne und Linke warfen ihr vor, den Informationszugang von Journalisten durch geplante Änderungen am Informationsfreiheitsrecht zu erschweren. Diese Aussage ist eine dokumentierte Oppositionsbewertung; sie ersetzt nicht die Prüfung eines endgültigen Gesetzestextes.

Die Linke betont zusätzlich die Macht großer US-Technologiekonzerne. Dieser Punkt ist für die Meinungsfreiheit wesentlich: Nicht nur der Staat kann Sichtbarkeit begrenzen. Auch Eigentum, Algorithmen, Werbegeschäft und Marktmacht bestimmen, welche Inhalte viele Menschen erreichen.

Unterschied: Die AfD sieht die Hauptgefahr in staatlicher Regulierung, Meldestellen und öffentlich-rechtlichen Strukturen. Grüne und Linke sehen die größere Gefahr in Hass, Einschüchterung, intransparenter Staatsführung und privater Plattformmacht.

14.9 Der Osten in den Medien: ein messbar negatives Bild

Eine vom MDR veröffentlichte und mit der Universität Leipzig entwickelte [Medienanalyse](#) wertete für den Zeitraum von 1990 bis August 2024 mehr als 311 Millionen Presseerzeugnisse in rund 12.000 automatisierten Abfragen aus. Das Ergebnis: Negative Zuschreibungen zu Ostdeutschland waren stark überrepräsentiert. Häufig erschienen Begriffe aus den Bereichen rechte Ideologien, Machtlosigkeit, Benachteiligung, Protest und Mangel.

Die [Universität Leipzig](#) bestätigt die Methode und das zentrale Ergebnis: Die Begriffskombinationen liefern Hinweise auf erhebliche Pauschalisierung. Die Untersuchung



beweist nicht, dass jeder einzelne kritische Bericht falsch war. Sie zeigt aber, welches Gesamtbild über Jahrzehnte entstand.

Für einen ostdeutschen Leser kann daraus ein doppelter Eindruck entstehen: Über ihn wird häufig gesprochen, aber selten mit seiner eigenen Alltagsperspektive. Wenn Berichterstattung den Osten vor allem bei Wahlen, Protesten, Rechtsextremismus oder Mangel entdeckt, wirkt selbst ein sachlich richtiger Einzelbericht wie ein weiterer Baustein eines feststehenden Urteils.

Tatsache: Die negative und pauschalisierende Tendenz ist in der ausgewerteten Berichterstattung messbar.

Grenze der Aussage: Aus der Häufigkeit negativer Begriffe folgt nicht automatisch eine bewusste Kampagne. Die Analyse belegt ein Muster, nicht die Absicht jedes Journalisten.

14.10 Warum die AfD von dieser Debatte im Osten profitieren kann

Der [Deutschland-Monitor 2025](#) zeigt einerseits große Ähnlichkeiten zwischen Ost und West. Zugleich waren nach der regionalen Auswertung 49 Prozent der Ostdeutschen mit dem Funktionieren der Demokratie eher oder sehr unzufrieden, während 98 Prozent die Demokratie als Idee bejahten. Demokratieablehnung und Kritik an ihrer tatsächlichen Umsetzung sind also nicht dasselbe.

In diesem Umfeld trifft das AfD-Narrativ von eingeschränkter Meinungsfreiheit auf vorhandene Erfahrungen: staatlich kontrollierte Öffentlichkeit in der DDR, westdeutsch dominierte Institutionen nach 1990 und ein nachweisbar negatives Medienbild des Ostens. Das macht die Botschaft anschlussfähig. Es beweist aber weder, dass heute DDR-Zustände herrschen, noch dass jede Kritik an der AfD Zensur ist.

Etablierte Parteien verstärken das Problem, wenn sie die rechtliche Meinungsfreiheit erklären, aber die soziale Erfahrung des Schweigens nicht ernst nehmen. Die AfD verstärkt es, wenn sie jeden Widerspruch, jede Moderation oder jeden kritischen Bericht als Zensur bezeichnet. Beide Verkürzungen verhindern die notwendige Einzelfallprüfung.

Eigenständige Einordnung: Viele Menschen im Osten verlangen nicht die Erlaubnis, strafbare Inhalte zu verbreiten. Sie wollen erleben, dass ihre Themen, Begriffe und Erfahrungen nicht schon vor der sachlichen Prüfung moralisch abgeheftet werden. Wer diesen Unterschied nicht erkennt, überlässt der AfD die Rolle der einzigen Partei, die das Problem überhaupt benennt.

14.11 Wer bestimmt die Spielregeln?

Die Antwort lautet: mehrere Mächte gleichzeitig. Parlamente beschließen Gesetze. Staatsanwaltschaften ermitteln. Gerichte ziehen Grenzen. Plattformen löschen und verteilen Reichweite. Medien wählen Themen, Sprache und Gesprächspartner. Arbeitgeber und gesellschaftliche Gruppen reagieren. Keine dieser Ebenen besitzt allein die gesamte Kontrolle – aber jede kann Freiheit erweitern oder verengen.

Ein glaubwürdiger Schutz der Meinungsfreiheit braucht deshalb vier Dinge: enge und verständliche Strafgesetze, überprüfbare Entscheidungen der Behörden, transparente Plattformverfahren und Medien, die auch unbequeme Perspektiven fair prüfen. Ebenso notwendig ist eine Streitkultur, die harte Gegenrede zulässt, ohne Menschen vorschnell aus dem Gespräch auszuschließen.

Für die eigene Urteilsbildung

Welche Aussage haben Sie selbst schon zurückgehalten – und weshalb? Ging es um Angst vor dem Staat, einer Plattform, dem Arbeitgeber oder dem persönlichen Umfeld? Wurde ein Beitrag tatsächlich gelöscht oder nur scharf kritisiert? Schreiben Sie der Redaktion konkrete



Fälle mit Datum, Wortlaut und Reaktion. Nur so lässt sich aus einem allgemeinen Gefühl eine überprüfbare Dokumentation machen.

Quellen zu Kapitel 14

- [Grundgesetz: Artikel 5 – Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit](#)
- [Strafgesetzbuch: § 188 – gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Delikte](#)
- [Bundesverfassungsgericht: Facebook-Entsperrung und mittelbare Grundrechtswirkung](#)
- [ZDF: Debatte und Allensbach-Befund zur wahrgenommenen Meinungsfreiheit](#)
- [Bundesnetzagentur: Funktionsweise des Digital Services Act](#)
- [Bundesnetzagentur: Zertifizierungsbescheid HateAid als Trusted Flagger](#)
- [Deutscher Bundestag: Abstimmung zur Abschaffung von § 188 StGB](#)
- [Drucksache 21/3901: Ausschussbericht und Fraktionsvoten zu § 188 StGB](#)
- [Drucksache 21/6328: neuer AfD-Entwurf zur Abschaffung von § 188 StGB](#)
- [Deutscher Bundestag: AfD-Antrag zur Abschaffung des DSA](#)
- [Deutscher Bundestag: Debatte zur Medien-Enquete und Positionen der Fraktionen](#)
- [Drucksache 21/6929: AfD-Antrag zur Informations- und Kommunikationsordnung](#)
- [MDR: Datenerhebung ‚Der Osten in den Medien‘](#)
- [Universität Leipzig: wissenschaftliche Mitwirkung an der Medienanalyse](#)
- [Deutschland-Monitor 2025: Projektseite und Bericht](#)

DOSSIER 111

15. Sagen die Parteien dasselbe, wie sie abstimmen? Der große Realitätsabgleich

Was Wahlversprechen wert sind – und warum eine Gegenstimme allein noch keinen Beweis liefert

Kernaussage

Abstimmungen sind härter als Wahlkampfsätze, aber sie sprechen nicht immer für sich allein. Eine Partei kann gegen ein Gesetz stimmen, weil sie dessen Ziel ablehnt – oder weil ihr einzelne Regeln zu weit beziehungsweise nicht weit genug gehen. Ein sauberer Realitätsabgleich benötigt deshalb vier Ebenen: öffentliche Aussage, Wahl- oder Parteiprogramm, eigener Antrag und tatsächliches Abstimmungsverhalten. Erst wenn dieselbe konkrete Frage auf allen Ebenen geprüft wird, lässt sich ein belastbarer Widerspruch feststellen. Die folgenden Fälle zeigen ein gemischtes Bild: einen klaren Kurswechsel der Union, weitgehend erkennbare Kontinuität bei AfD und Linken sowie einen komplizierteren Rollenwechsel der Grünen.

15.1 Das Mikrofon und die Abstimmungskarte

In Talkshows, Wahlwerbung und sozialen Netzwerken kann jede Partei ihre Botschaft auf einen Satz verkürzen. Im Parlament wird es schwieriger. Dort muss sie zu einem ausformulierten Gesetz, einem Änderungsantrag oder einem Antrag einer anderen Fraktion Stellung beziehen. Das macht Drucksachen und Abstimmungen zu einer besonders wichtigen Kontrollmöglichkeit.

Trotzdem ist auch eine Abstimmung kein Lügendetektor. Gesetze enthalten oft viele Regelungen gleichzeitig. Wer mit dem Ziel einverstanden ist, kann wegen einer einzelnen Vorschrift mit Nein stimmen. Oppositionsanträge werden außerdem häufig von den Regierungsfractionen abgelehnt, obwohl einzelne Forderungen später in anderer Form übernommen werden. Und bei nicht



namentlichen Abstimmungen ist nur die Linie der Fraktion, nicht das Verhalten jedes einzelnen Abgeordneten sicher erkennbar.

Prüfmaßstab: Öffentliche Aussage → Programm → eigener Antrag → Ausschussvotum → Plenarabstimmung → tatsächliche Umsetzung. Je vollständiger diese Kette ist, desto belastbarer wird das Urteil.

Grenze: Eine Abweichung ist nicht automatisch Täuschung. Neue Krisen, Koalitionsverhandlungen oder ein veränderter Gesetzentwurf können einen Kurswechsel erklären. Politisch erklärbar bedeutet aber nicht, dass der Wähler ihn hinnehmen oder gutheißen muss.

15.2 CDU/CSU: ein klarer Kurswechsel bei der Schuldenbremse

Im gemeinsamen [Wahlprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 2025](#) stand ausdrücklich: Die Union halte an der Schuldenbremse des Grundgesetzes fest; die Schulden von heute seien die Steuererhöhungen von morgen. Diese Aussage war eindeutig und wurde unmittelbar vor der Wahl getroffen.

Am 18. März 2025 stimmte der Bundestag jedoch über eine weitreichende [Änderung der Artikel 109, 115 und 143h des Grundgesetzes](#) ab. Ausgaben für Verteidigung und bestimmte Sicherheitsbereiche oberhalb von einem Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts wurden aus der Schuldenregel herausgenommen. Zugleich wurde ein kreditfinanziertes Sondervermögen von 500 Milliarden Euro für Infrastruktur und Klimaneutralität ermöglicht; auch die Länder erhielten zusätzlichen Verschuldungsspielraum.

Von 196 Mitgliedern der damaligen CDU/CSU-Fraktion stimmten 193 mit Ja, eines mit Nein und zwei nahmen nicht teil. Die SPD stimmte mit 205 von 207 Mitgliedern zu, die Grünen mit 112 von 117. AfD, FDP, Linke und BSW lehnten die Grundgesetzänderung fast geschlossen ab.

Die Schuldenbremse wurde damit nicht abgeschafft. Sie blieb im Grundgesetz, erhielt aber neue und finanziell sehr große Ausnahmen. Genau deshalb wäre auch der Satz falsch, die Union habe ihr Wahlversprechen vollständig eingehalten. Zwischen dem Versprechen, an der bestehenden Schuldenbremse festzuhalten, und der wenige Wochen später beschlossenen Öffnung liegt ein belegbarer politischer Kurswechsel.

Tatsache: Die Union versprach vor der Wahl das Festhalten an der Schuldenbremse und stimmte danach mit überwältigender Mehrheit für ihre Änderung und neue kreditfinanzierte Ausnahmen.

Erklärung der Union: Friedrich Merz begründete den Schritt mit der veränderten Sicherheitslage und einem über Jahre aufgelaufenen Investitionsbedarf. Er erklärte zugleich, das Sondervermögen beseitige den Konsolidierungsdruck nicht.

Einordnung: Die Begründung kann den Kurswechsel politisch erklären. Sie macht aus ihm aber keine Fortsetzung des ursprünglichen Wahlversprechens.

15.3 SPD und Grüne: dieselbe Abstimmung, aber ein anderer Ausgangspunkt

SPD und Grüne stimmten derselben Grundgesetzänderung zu. Daraus folgt jedoch nicht automatisch derselbe Widerspruch wie bei der Union. Die [Grünen hatten im Wahlprogramm 2025](#) ausdrücklich einen Deutschlandfonds in Verbindung mit einer Reform der Schuldenbremse angekündigt. Ihr Ja zur Änderung entsprach daher der zuvor erklärten Richtung.

Die [SPD plante in ihrem Regierungsprogramm 2025](#) ebenfalls hohe Investitionen und einen zunächst mit 100 Milliarden Euro ausgestatteten Deutschlandfonds. Sie wollte dieses Instrument allerdings ausdrücklich so gestalten, dass es über finanzielle Transaktionen im bestehenden Rahmen der Schuldenregel funktioniert. Mit dem späteren Ja zu einem 500-Milliarden-



Sondervermögen außerhalb der Schuldenregel änderte sich somit das Finanzierungsinstrument deutlich, ohne dass die SPD zuvor wie die Union ein pauschales Festhalten an der bisherigen Schuldenbremse zum zentralen Wahlversprechen gemacht hatte.

In der gemeinsam beschlossenen Fassung flossen 100 Milliarden Euro in den Klima- und Transformationsfonds; außerdem wurde die Klimaneutralität bis 2045 als Verwendungszweck genannt.

Der [Bundestagsbericht zur Abstimmung](#) dokumentiert diesen unterschiedlichen Ausgangspunkt: Grünen-Fraktionschefin Britta Haßelmann warf der Union vor, Investitionen noch kurz zuvor blockiert zu haben; Friedrich Merz rechtfertigte nun den Paradigmenwechsel mit Sicherheit und Infrastruktur.

Das zeigt, warum das reine Abstimmungsergebnis nicht genügt. SPD, Grüne und Union machten am 18. März 2025 dasselbe Kreuz. Die Grünen hatten eine Reform zuvor ausdrücklich angekündigt. Die SPD hielt an ihrem Investitionsziel fest, wechselte aber zu einem erheblich weitergehenden Kreditinstrument. Für die Union bedeutete die Abstimmung die deutlichste Abweichung von einer gerade erst abgegebenen Wahlaussage.

Ergebnis: Gleiches Abstimmungsverhalten kann politisch etwas Verschiedenes bedeuten. Entscheidend ist, von welchem zuvor erklärten Standpunkt die Partei kommt.

15.4 AfD und Sozialstaat: scharfe Regeln, aber kein versteckter Kurs

Die AfD wirbt mit sozialer Sicherheit, Entlastung und dem Schutz des Sozialstaats. Gleichzeitig formuliert sie seit Jahren offen einen aktivierenden und stark an Gegenleistung gebundenen Ansatz. In ihrer [Wahlwerbung 2025](#) verlangte sie, das Bürgergeld in eine aktivierende Grundsicherung umzubauen, den Kreis der Berechtigten zu begrenzen und arbeitsfähige Empfänger in den Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Der [AfD-Antrag 21/3605 und der Ausschussbericht 21/4522](#) führten diese Linie im Jahr 2026 konkret fort. Nach sechs Monaten sollten volljährige erwerbsfähige Leistungsbezieher grundsätzlich 15 Stunden Bürgerarbeit pro Woche leisten, sofern sie nicht bereits mindestens 20 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Der Antrag sah außerdem eine Bezahlkarte sowie starke Einschränkungen für ausländische Leistungsbezieher vor. Ausnahmen beziehungsweise der Wechsel in die Sozialhilfe waren unter anderem für Menschen vorgesehen, die wegen Krankheit, Kinderbetreuung oder Angehörigenpflege nicht ausreichend arbeiten können.

CDU/CSU, SPD, Grüne und Linke lehnten den Antrag im Ausschuss gegen die Stimmen der AfD ab. Auch den später beschlossenen Regierungsentwurf zur neuen Grundsicherung lehnte die AfD ab. In der namentlichen Schlussabstimmung am 5. März 2026 stimmten 132 AfD-Abgeordnete mit Nein; 18 nahmen nicht teil.

Der alte Vorwurf, die AfD habe ihre restriktive Sozialpolitik im Parlament hinter einer sozialen Fassade versteckt, lässt sich aus diesen Dokumenten nicht tragen. Die strenge Linie steht bereits in ihrer öffentlichen Programmatik. Der eigentliche politische Streit lautet deshalb nicht: Sagt die AfD etwas anderes, als sie beantragt? Er lautet: Wen schützt ihr Sozialstaatsmodell, welche Pflichten setzt es voraus und welche Gruppen verlieren Leistungen?

Tatsache: Programm, öffentliche Forderung und Antrag folgen in der geprüften Grundsicherungsfrage derselben Richtung: stärkere Aktivierung, Gegenleistung und Begrenzung des Leistungszugangs.

Offene Bewertung: Ob dieses Modell gerecht, verfassungsfest, praktisch umsetzbar und sozial wirksam wäre, kann nicht allein aus der Übereinstimmung von Programm und Antrag entschieden werden.



15.5 Die neue Grundsicherung zeigt vier deutlich verschiedene Modelle

Der [Ausschussbericht zur Grundsicherungsreform](#) macht die Unterschiede ungewöhnlich klar. CDU/CSU und SPD beschlossen strengere Sanktionen, stärkere Mitwirkungspflichten und zugleich zusätzliche Beratung sowie Förderinstrumente. Die AfD verlangte darüber hinaus Bürgerarbeit und weitergehende Zugangsbegrenzungen. Die Grünen setzten stärker auf individuelle Förderung, Teilhabe und den Schutz vor Armut. Die Linke wollte Sanktionen und Leistungsminderungen vollständig streichen und die Arbeitsvermittlung personell und fachlich stärken.

In der [namentlichen Abstimmung über das Regierungsgesetz](#) stimmten 206 Mitglieder der CDU/CSU und 113 Mitglieder der SPD mit Ja. 132 AfD-Abgeordnete, 80 Grüne und 55 Linke stimmten mit Nein; zwei SPD-Abgeordnete enthielten sich.

Alle drei Oppositionsfraktionen lehnten also dasselbe Regierungsgesetz ab – aber aus entgegengesetzten Gründen. Der AfD ging es nicht weit genug. Grünen und Linken ging es bei Sanktionen und Leistungskürzungen zu weit. Wer nur die Nein-Stimmen nebeneinanderstellt, erzeugt den falschen Eindruck einer gemeinsamen politischen Linie.

Klartext

AfD, Grüne und Linke stimmten gegen dasselbe Gesetz. Gemeinsam war ihnen nur das Nein. Die AfD wollte strengere, Grüne und Linke wollten sozialere Regeln. Ein Abstimmungskreuz ohne Begründung kann politische Gegensätze verdecken.

15.6 Grüne und GEAS: Rollenwechsel ja – einfacher Wortbruch nein

Die frühere Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP brachte am 6. November 2024 die [nationale Umsetzung der europäischen GEAS-Reform](#) auf den Weg. Bundeskanzler Olaf Scholz bezeichnete das gemeinsame europäische Asylsystem im März 2024 in einer [Regierungserklärung](#) als unverzichtbar und dankte der Innenministerin sowie der gesamten Bundesregierung für die Zusammenarbeit. Diese Regierungsverantwortung schloss die grünen Bundesminister ein.

Im Februar 2026 stimmte die grüne Bundestagsfraktion gegen das von CDU/CSU und SPD vorgelegte [GEAS-Anpassungsgesetz](#). In ihrer [eigenen Begründung](#) wandten sich die Grünen nicht gegen jede europäische Regelung, sondern gegen die konkrete deutsche Umsetzung. Sie kritisierten mögliche Haftwirkungen und verlangten insbesondere den Schutz von Kindern und besonders Schutzbedürftigen.

Damit ist ein Rollenwechsel sichtbar: Als Teil der Ampelregierung trugen die Grünen den europäischen Reformweg und einen ersten deutschen Umsetzungsentwurf mit; als Opposition lehnten sie die spätere schwarz-rote Fassung ab. Daraus allein folgt aber noch kein sauber belegter Wortbruch, weil nicht über denselben unveränderten Gesetzestext abgestimmt wurde.

Tatsache: Die Grünen waren an der politischen Vorbereitung der GEAS-Umsetzung beteiligt und stimmten 2026 gegen die Fassung der neuen Bundesregierung.

Offene Prüfung: Ein endgültiges Urteil erfordert einen Regel-für-Regel-Vergleich des Entwurfs von 2024 mit dem 2026 beschlossenen Gesetz. Der bloße Wechsel von Regierung zu Opposition reicht als Beweis für Heuchelei nicht aus.



15.7 Die Linke: in der Sozialfrage weitgehend deckungsgleich

Im [Bundestagswahlprogramm 2025](#) forderte Die Linke eine sanktionsfreie Mindestsicherung sowie eine deutlich stärkere soziale Absicherung. Diese Grundrichtung findet sich im parlamentarischen Antrag 21/3604 wieder.

Der Antrag verlangte die ersatzlose Streichung von Sanktionen und Leistungsminderungen, die Sicherung der Unterkunfts- und Heizkosten, mehr Personal in den Jobcentern, qualifizierte Arbeitsvermittlung und einen individuellen Anspruch auf Aus- und Weiterbildung. Im Ausschuss stimmte Die Linke für den eigenen Antrag; CDU/CSU, SPD und AfD lehnten ihn ab, die Grünen enthielten sich.

Bei der abschließenden Abstimmung über die schwarz-rote Grundsicherungsreform stimmten 55 Mitglieder der Linksfraktion mit Nein, neun nahmen nicht teil. In diesem geprüften Fall ist die Linie zwischen Programm, eigenem Antrag und Abstimmung weitgehend geschlossen.

Tatsache: Die Linke sagte in der Sozialpolitik nicht das eine und stimmte über die konkrete Grundsicherung für das Gegenteil. Ihr Problem mag politische Durchsetzung oder öffentliche Reichweite sein; ein Abstimmungswiderspruch ist in diesem Fall nicht belegt.

15.8 Warum Koalitionen den Realitätsabgleich erschweren

Regierungsparteien stimmen gewöhnlich für einen gemeinsamen Gesetzentwurf, auch wenn keine von ihnen jede einzelne Vorschrift allein beschlossenen hätte. Oppositionelle Parteien können dagegen ihr vollständiges Wunschmodell in Anträge schreiben, weil sie dafür keine Koalitionsmehrheit organisieren müssen. Dieser Unterschied ist real, aber er darf nicht als pauschale Entschuldigung dienen.

Wer vor einer Wahl eine absolute Grenze zieht und sie kurz danach in Koalitionsverhandlungen verschiebt, muss den Kurswechsel erklären. Umgekehrt ist es unredlich, jede Ablehnung eines fremden Gesamtpakets als Ablehnung jedes darin enthaltenen Einzelziels darzustellen. Das gilt für Regierung und Opposition gleichermaßen.

Muss geprüft werden: War die Forderung vor der Wahl eindeutig? Betrifft die Abstimmung wirklich dieselbe Sachfrage? Hat die Partei einen eigenen Gegenentwurf vorgelegt? Wurde über einen Einzelpunkt oder ein Gesamtpaket abgestimmt? Was setzte sie anschließend tatsächlich um?

15.9 Was beim Leser im Osten hängen bleibt

Einordnung: Der Realitätsabgleich ist keine ostdeutsche Spezialfrage. Im Osten trifft er jedoch auf eine besonders empfindliche Vertrauenslage. Wer nach 1990 wiederholt erlebt hat, dass große Versprechen mit tiefen wirtschaftlichen Umbrüchen, Betriebsschließungen oder dem Verlust gesellschaftlicher Stellung endeten, kann auf sichtbare Kurswechsel besonders misstrauisch reagieren. Das ist eine nachvollziehbare Deutung, aber kein Beweis für das Motiv jedes einzelnen Wählers.

Politische Wirkung: Der Wechsel der Union bei der Schuldenbremse liefert dafür ein leicht verständliches Beispiel: Vor der Wahl ein klares Festhalten, kurz danach eine Grundgesetzänderung mit hohen neuen Kreditmöglichkeiten. Die AfD kann diesen Vorgang als Beleg dafür nutzen, dass etablierte Parteien nach der Wahl anders handeln. In der geprüften Sozialfrage kann sie zugleich darauf verweisen, dass ihre eigene restriktive Linie offen im Programm und im Antrag steht.

Das bedeutet nicht, dass jede AfD-Forderung sachlich richtig oder jede Entscheidung der Regierung falsch ist. Es erklärt aber, warum der Vorwurf des Wortbruchs politisch wirkt. Vertrauen entsteht nicht dadurch, dass Politiker jeden Kurswechsel vermeiden. Es entsteht dadurch, dass sie ihn ehrlich benennen, begründen und sich an ihren neuen Aussagen messen lassen.



15.10 Ergebnis des Realitätsabgleichs

Der große Vergleich liefert kein bequemes Urteil über alle Parteien. Er zeigt unterschiedliche Befunde:

CDU/CSU: Bei der Schuldenbremse ist ein klarer und zeitlich enger Kurswechsel zwischen Wahlprogramm und Abstimmung belegt.

SPD und Grüne: Die Grünen hatten eine Reform der Schuldenbremse angekündigt. Die SPD hatte hohe Investitionen versprochen, wollte ihren Deutschlandfonds vor der Wahl aber noch innerhalb der bestehenden Schuldenregel finanzieren. Der gleiche Vorwurf wie gegen die Union trägt deshalb nicht unverändert, doch auch bei der SPD wechselte das Finanzierungsinstrument deutlich.

AfD: Die restriktive Linie bei der Grundsicherung war öffentlich angekündigt und wurde parlamentarisch konkretisiert. Ein versteckter Gegensatz zwischen Programm und Antrag ist dort nicht belegt; die Folgen des Modells bleiben politisch und rechtlich zu bewerten.

Grüne bei GEAS: Der Rollenwechsel ist dokumentiert. Ob er einen echten Wortbruch darstellt, lässt sich erst durch den Vergleich der unterschiedlichen Gesetzesfassungen entscheiden.

Die Linke: In der geprüften Grundsicherungsfrage stimmen Programm, Antrag und Abstimmung weitgehend überein.

Schlussfolgerung

Wer Parteien kontrollieren will, darf weder ihren Reden blind glauben noch einzelne Abstimmungen aus dem Zusammenhang reißen. Der belastbare Weg ist mühsamer: Originaldokument öffnen, Gegenentwurf lesen, Fraktionsvoten prüfen und erst dann urteilen. Genau dort trennt sich nachvollziehbare politische Kritik von bloßer Stimmungsmache.

Quellen zu Kapitel 15

- [CDU/CSU: Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025](#)
- [Deutscher Bundestag: namentliche Abstimmung zur Änderung der Schuldenbremse](#)
- [Deutscher Bundestag: Bericht zur Grundgesetzänderung vom 18. März 2025](#)
- [SPD: Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2025](#)
- [Bündnis 90/Die Grünen: Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2025](#)
- [Deutscher Bundestag: Haushalt und Sondervermögen im September 2025](#)
- [AfD: Wahlkampfforderungen 2025 zur aktivierenden Grundsicherung](#)
- [AfD: Bundestagswahlprogramm 2025](#)
- [Drucksache 21/4522: Grundsicherungsreform und Anträge von AfD, Grünen und Linken](#)
- [Deutscher Bundestag: namentliche Abstimmung zur neuen Grundsicherung](#)
- [Bundesregierung: nationale Umsetzung der GEAS-Reform seit November 2024](#)
- [Bundesregierung: Regierungserklärung von Olaf Scholz zur GEAS-Reform](#)
- [Grüne Bundestagsfraktion: Kritik an der deutschen GEAS-Umsetzung](#)
- [Deutscher Bundestag: Abstimmung und Fraktionspositionen zum GEAS-Anpassungsgesetz](#)
- [Die Linke: Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025](#)

DOSSIER 111

16. Warum die AfD im Osten so stark ist – was die Fakten erklären und was offenbleibt

Die Gesamtauswertung: politische Distanz, ostdeutsche Erfahrungen und die Verantwortung aller Parteien



Kernaussage

Die AfD ist im Osten nicht deshalb stark, weil es einen einzigen Typ des AfD-Wählers gäbe. Die verfügbaren Daten zeigen vielmehr mehrere Faktoren, die sich gegenseitig verstärken: eine geringere Zufriedenheit mit dem praktischen Funktionieren der Demokratie, eine als schwach empfundene Rückkopplung der Politik, Erfahrungen mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüchen, sichtbare Lücken bei der Repräsentation Ostdeutscher und eine Partei, die sich als grundsätzliche Gegenkraft zum etablierten Betrieb anbietet. Das erklärt ihren Erfolg, beweist aber weder, dass alle AfD-Wähler dasselbe Motiv haben, noch dass die Vorschläge der Partei die benannten Probleme tatsächlich lösen würden.

16.1 Ein Wahlergebnis, das nicht mehr als Ausrutscher erklärt werden kann

Bei der [Bundestagswahl vom 23. Februar 2025](#) erhielt die AfD bundesweit 20,8 Prozent der gültigen Zweitstimmen. In allen fünf ostdeutschen Flächenländern wurde sie stärkste Partei: in Thüringen mit 38,6 Prozent, in Sachsen mit 37,3 Prozent, in Sachsen-Anhalt mit 37,1 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern mit 35,0 Prozent und in Brandenburg mit 32,5 Prozent.

Diese Ergebnisse sind zu groß, zu ähnlich und regional zu geschlossen, um sie als zufälligen Denkvorgang einer kleinen Randgruppe abzutun. Zugleich verbietet sich die umgekehrte Vereinfachung: Auch im Osten wählte eine Mehrheit andere Parteien. Es gibt weder den einheitlichen Osten noch den einheitlichen AfD-Wähler.

Tatsache: Die AfD wurde 2025 in allen fünf ostdeutschen Flächenländern bei den Zweitstimmen stärkste Partei.

Grenze: Das Wahlergebnis zeigt die Stärke der Partei. Es nennt nicht automatisch die Motive jedes einzelnen Wählers.

16.2 Kritik an der politischen Praxis ist nicht dasselbe wie Ablehnung der Demokratie

Der [Deutschland-Monitor 2025](#) trennt zwischen der Demokratie als Staatsidee und ihrer praktischen Funktionsweise. 98 Prozent der Befragten befürworteten die Idee der Demokratie. Mit ihrem Funktionieren waren bundesweit 60 Prozent zufrieden, in Ostdeutschland 51 Prozent. Dort lag der Wert 2023 noch bei 43 Prozent und hatte sich somit verbessert, blieb aber unter dem westdeutschen Niveau.

Diese Trennung ist entscheidend. Wer Parteien, Regierung, Bundestag oder konkrete Entscheidungen kritisiert, lehnt damit nicht automatisch freie Wahlen, Gewaltenteilung und Rechtsstaat ab. Umgekehrt darf die hohe Zustimmung zur Demokratieidee nicht dazu benutzt werden, die Unzufriedenheit mit ihrer praktischen Leistung kleinzureden.

Der Monitor ordnet 26 Prozent der Ostdeutschen dem Typus der ‚systemkritischen Demokraten‘ zu; im Westen sind es 15 Prozent. Gemeint sind Menschen, die die Demokratieidee bejahen, aber mit Verfassungsordnung und praktischem Funktionieren unzufrieden sind. Bundesweit nimmt nach dieser Typologie nur etwa ein Prozent eine durchgehend antidemokratische Position ein. Diese Begriffe stammen aus dem Untersuchungsmodell und dürfen nicht als Etikett für jeden einzelnen Bürger verwendet werden.

Befund: Im Osten ist nicht die Zustimmung zur Demokratie als Idee das Hauptproblem. Deutlich kritischer wird beurteilt, wie Politik, Institutionen und demokratische Praxis tatsächlich funktionieren.



16.3 „Die hören uns nicht“ – ein Gefühl mit messbarer Grundlage

Der Satz, Politik höre den Bürgern nicht zu, ist mehr als eine Redewendung. Der Deutschland-Monitor untersucht die wahrgenommene politische Rückkopplung – also ob Politiker Interessen aufnehmen, den Kontakt zur Bevölkerung suchen und berücksichtigen, was Bürger denken.

Bundesweit war nur etwa jeder Fünfte mit dieser Rückkopplungsleistung zufrieden. Lediglich zwei Prozent zeigten sich vollständig zufrieden. Mehr als 30 Prozent waren unzufrieden oder sehr unzufrieden; knapp die Hälfte nahm nur eine teilweise Rückkopplung wahr. Mehr als die Hälfte meinte, Politiker suchten eher keinen engen Kontakt zur Bevölkerung. In Ostdeutschland fiel die zusammengefasste Bewertung nochmals schlechter aus als im Westen.

Damit erhält das Gefühl, nicht gesehen zu werden, eine empirische Grundlage. Die Studie beweist allerdings nicht, dass jede konkrete politische Forderung übergangen wurde. Sie misst Wahrnehmungen – und diese Wahrnehmungen können durch persönliche Erfahrungen, tatsächliche Entscheidungen, politische Kommunikation und mediale Darstellung gemeinsam geprägt sein.

Tatsache: Die wahrgenommene Rückkopplung zwischen Politik und Bevölkerung wird bundesweit schwach und im Osten noch kritischer bewertet.

Einordnung: Eine verbreitete Wahrnehmung ist politisch real, auch wenn sie nicht jede einzelne Behauptung über politische Missachtung beweist.

16.4 Wohlstand, Anerkennung und Zukunft: Politik wird an ihren Ergebnissen gemessen

Politisches Vertrauen entsteht nicht nur in Debatten. Es entsteht im Alltag: am Lohnzettel, an der Stromrechnung, beim Arzttermin, in der Pflege, auf dem Arbeitsweg, bei der Rente und an der Frage, ob die eigenen Kinder in der Region eine Zukunft sehen.

Der Deutschland-Monitor stellt einen starken Zusammenhang zwischen Demokratiezufriedenheit und der wahrgenommenen wirtschaftlichen Lage, individueller Anerkennung sowie persönlichen Zukunftserwartungen fest. Die [aktuelle Auswertung der AfD-Wählerschaft durch die Bundeszentrale für politische Bildung](#) verweist zugleich darauf, dass die Partei im Osten besonders in ländlichen, von Abwanderung betroffenen oder von wirtschaftlichem Abstieg bedrohten Regionen stark ist. Eine hohe Arbeitslosenquote oder ein bestimmter Ausländeranteil allein erklären den Erfolg jedoch nicht.

Genau hier greifen die Sachkapitel dieses Dossiers ineinander. Energiepreise, Krieg und Sanktionen, Rente, Pflege, Grundsicherung, Steuern, Schulden und innere Sicherheit werden vom Leser nicht als getrennte Fachgebiete erlebt. Sie verdichten sich zu einer einfachen Alltagsfrage: Wird mein Leben sicherer und planbarer – oder verliere ich weiter Handlungsspielraum?

Einordnung: Wirtschaftliche Unsicherheit verursacht nicht automatisch eine bestimmte Wahlentscheidung. Sie kann aber die Bereitschaft erhöhen, Parteien zu unterstützen, die einen grundlegenden Kurswechsel versprechen.

16.5 Repräsentation: Wer entscheidet – und wer erkennt sich darin wieder?

Der von der Ostbeauftragten initiierte [Elitenmonitor](#) untersuchte rund 3.000 Spitzenpositionen in zwölf gesellschaftlichen Bereichen. Der Anteil Ostdeutscher stieg von 10,9 Prozent im Jahr 2018 auf 12,1 Prozent im Jahr 2024. Ihr Anteil an der Bevölkerung liegt bei ungefähr 20 Prozent.

Das Bild unterscheidet sich stark nach Bereich. In der Politik erreichte der Anteil 21,4 Prozent und damit ungefähr den Bevölkerungsanteil. In der Verwaltung lag er bei 12,7 Prozent, in der Kultur bei 6,8 Prozent und in der Wirtschaft bei 4,0 Prozent. Eine pauschale Behauptung, Ostdeutsche



seien überall von Machtpositionen ausgeschlossen, wäre deshalb falsch. Ebenso falsch wäre die Behauptung, die Lücke sei überall geschlossen.

Repräsentation ist nicht nur eine Frage des Geburtsortes. Ein westdeutscher Politiker kann ostdeutsche Interessen vertreten, ein ostdeutscher Manager kann sie ignorieren. Sichtbare Herkunft ersetzt keine gute Entscheidung. Trotzdem kann dauerhafte Unterrepräsentation den Eindruck verstärken, dass über eine Region häufiger entschieden wird, als dass Menschen aus dieser Region selbst entscheiden.

Tatsache: Ostdeutsche sind in mehreren gesellschaftlichen Spitzenbereichen weiterhin deutlich unterrepräsentiert; in der Politik ist der gemessene Anteil dagegen ungefähr ausgeglichen.

16.6 Der AfD-Wähler passt nicht in eine einzige Schublade

Das Bild vom ausschließlich ungebildeten, arbeitslosen oder bloß wütenden AfD-Wähler hält einer differenzierten Betrachtung nicht stand. Arbeiter und Arbeitslose wählten die AfD 2025 zwar überdurchschnittlich häufig. Nach der Auswertung der Bundeszentrale für politische Bildung stellen diese Gruppen zusammen aber nur etwa ein Viertel ihrer gesamten Wählerschaft. Rund drei Viertel entfallen auf Angestellte, Beamte und Selbstständige; bei den formalen Bildungsabschlüssen dominieren mittlere Abschlüsse.

Auch die Formel von der reinen Protestwahl reicht nicht. Protest und politische Überzeugung können gleichzeitig wirken. Ein Wähler kann mit den etablierten Parteien unzufrieden sein und zugleich die AfD bei Migration, Energie, Russlandpolitik oder innerer Sicherheit inhaltlich bevorzugen. Ebenso kann er einzelne Forderungen unterstützen und andere ablehnen.

Tatsache: Die AfD-Wählerschaft ist sozial und beruflich breiter zusammengesetzt, als verbreitete Etiketten nahelegen.

Offene Frage: Wie stark Protest, Programmnähe, Kandidaten, regionale Erfahrung oder einzelne Sachthemen die Entscheidung eines Menschen bestimmen, lässt sich nur durch passende Befragungen klären – nicht aus dem Kreuz auf dem Stimmzettel allein.

16.7 Warum profitiert gerade die AfD?

Einordnung: Die AfD verbindet drei Angebote, die in dieser Kombination keine andere Bundestagspartei ebenso deutlich besetzt: grundsätzliche Gegnerschaft zum etablierten Politikbetrieb, scharfe Abgrenzung in der Migrationspolitik und das Versprechen eines umfassenden Kurswechsels in Energie-, Europa-, Russland- und Gesellschaftspolitik. Wer nur eine Korrektur einzelner Maßnahmen will, findet auch andere Parteien. Wer einen Bruch mit der bisherigen Richtung sucht, erkennt in der AfD das deutlichste Angebot.

Hinzu kommt der Umgang der anderen Parteien mit ihr. Die politische Abgrenzung kann sachlich oder verfassungsrechtlich begründet werden. Wird aber jeder AfD-Wähler pauschal als ungebildet, demokratiefeindlich oder moralisch minderwertig behandelt, bestätigt das für viele genau jene Erzählung, die die AfD stark macht: Die etablierten Kräfte hörten nicht zu, sondern erklärten den Bürger zum Problem.

Kapitel 15 hat zugleich gezeigt, dass die AfD nicht allein durch Rhetorik geprüft werden darf. In der untersuchten Grundsicherungsfrage stimmten öffentliche Forderung und parlamentarischer Antrag in der Richtung überein. Das beweist Konsequenz in diesem Fall, aber nicht die Gerechtigkeit, Rechtmäßigkeit oder praktische Wirkung des Modells. Bei jeder Partei gilt derselbe Maßstab: Programm, Antrag, Abstimmung und mögliche Folgen müssen zusammen betrachtet werden.



Klartext

Die AfD wird nicht schwächer, indem man ihre Wähler beschimpft oder ihre Motive auf Unbildung und Trotz verkürzt. Politisch angreifbar wird sie dort, wo ihre konkreten Lösungen rechtlich, finanziell oder praktisch nicht tragen. Ebenso müssen sich Regierung und andere Parteien an ihren Ergebnissen, Kurswechseln und unerfüllten Versprechen messen lassen.

16.8 Was die etablierten Parteien zu verantworten haben – und was nicht

CDU/CSU, SPD, Grüne und FDP haben auf Bundes- oder Landesebene über lange Zeit politische Verantwortung getragen. Deshalb tragen sie Verantwortung für Entscheidungen und erkennbare Folgen ihrer Regierungszeit. Dazu gehören auch schlecht erklärte Kurswechsel, nicht gelöste Strukturprobleme und der Eindruck, Kritik werde häufiger bewertet als beantwortet.

Nicht belastbar wäre dagegen die Behauptung, diese Parteien hätten den Aufstieg der AfD bewusst geplant oder sämtliche Probleme allein verursacht. Wirtschaftliche Umbrüche, internationale Krisen, demografische Entwicklungen und Entscheidungen früherer Jahrzehnte haben mehrere Ursachen und Verantwortliche.

Die AfD wiederum trägt Verantwortung für ihre eigenen Aussagen, Anträge, Personalentscheidungen und die Folgen ihrer vorgeschlagenen Politik. Opposition bedeutet nicht Verantwortungslosigkeit. Wer einen grundlegenden Wechsel verspricht, muss erklären, wie dieser finanziert, rechtlich umgesetzt und gegenüber absehbaren Nebenwirkungen abgesichert werden soll.

Maßstab: Regierungsparteien müssen sich an ihrem tatsächlichen Handeln messen lassen. Oppositionsparteien müssen sich an der Belastbarkeit ihrer Alternativen messen lassen. Für beide gelten dieselben Tatsachen und dieselben Regeln der Prüfung.

16.9 Die Antwort auf die Hauptfrage

Warum fühlen sich viele Menschen im Osten von der Politik nicht mehr gesehen? Weil politische Rückkopplung schwach wahrgenommen wird, weil praktische Demokratie und Institutionen kritischer bewertet werden, weil wirtschaftliche und biografische Umbrüche fortwirken und weil Ostdeutsche in mehreren gesellschaftlichen Machtbereichen noch immer deutlich unterrepräsentiert sind. Nicht jeder dieser Faktoren betrifft jeden Menschen. In der Summe bilden sie jedoch einen belastbaren Erklärungsrahmen.

Warum ist die AfD dort so stark? Weil sie diese Unzufriedenheit nicht nur aufnimmt, sondern mit einem klar erkennbaren Gegenangebot verbindet. Sie spricht Menschen an, die einen grundlegenden Richtungswechsel wünschen, und profitiert von Fehlern, Widersprüchen und Kommunikationsversagen ihrer Konkurrenten. Zugleich besitzt sie eigene programmatische Bindekraft; ihre Wähler sind weder eine einheitliche soziale Gruppe noch ausschließlich Protestwähler.

Was bleibt offen? Ob die AfD ihre Versprechen in Regierungsverantwortung einhalten könnte, welche ihrer Konzepte rechtlich und finanziell tragen und welche gesellschaftlichen Folgen entstünden. Wahlerfolg beweist politische Resonanz, nicht automatisch Problemlösungskompetenz.



Schlussfolgerung

Das starke AfD-Ergebnis im Osten ist kein Beweis für die Dummheit der Wähler und kein ausreichender Beweis für die Richtigkeit der AfD. Es ist ein unübersehbares Signal politischer Entfremdung und veränderter Überzeugungen. Wer darauf nur mit Etiketten reagiert, verstärkt das Problem. Wer es ernsthaft verstehen will, muss zuhören, Originaldokumente prüfen, Verantwortlichkeiten benennen und jede Partei an ihren tatsächlichen Lösungen messen.

16.10 Einladung zur eigenen Urteilsbildung

Dieses Dossier gibt keine Wahlempfehlung. Es zeigt Unterschiede, Widersprüche, erkennbare Kontinuitäten und offene Fragen. Die Schlussentscheidung bleibt beim Leser.

Welche Erfahrung haben Sie selbst gemacht? Fühlen Sie sich von Politik und Institutionen ausreichend gehört? Welche Partei bietet aus Ihrer Sicht nicht nur die schärfste Kritik, sondern auch die tragfähigsten Lösungen? Schreiben Sie der Redaktion: info@klartext-info.online

Quellen zu Kapitel 16

- [Bundeswahlleiterin: endgültiges Ergebnis der Bundestagswahl 2025](#)
- [Bundeswahlleiterin: Ergebnisse in Brandenburg](#)
- [Bundeswahlleiterin: Ergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Bundeswahlleiterin: Ergebnisse in Sachsen](#)
- [Bundeswahlleiterin: Ergebnisse in Sachsen-Anhalt](#)
- [Bundeswahlleiterin: Ergebnisse in Thüringen](#)
- [Deutschland-Monitor 2025: Hauptbericht](#)
- [Bundesregierung: Zusammenfassung zum Deutschland-Monitor 2025](#)
- [Ostbeauftragte der Bundesregierung: Ergebnisse des Elitenmonitors](#)
- [Universität Leipzig: Forschungsprojekt Elitenmonitor](#)
- [Bundeszentrale für politische Bildung: Wahlergebnisse und Wählerschaft der AfD](#)
- [Bundeszentrale für politische Bildung: kompakter Überblick zur AfD](#)
- [CDU/CSU: Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025](#)
- [Deutscher Bundestag: namentliche Abstimmung zur Änderung der Schuldenbremse](#)
- [Drucksache 21/4522: Grundsicherungsreform und Oppositionsanträge](#)

Mit freundlichen Grüßen

Michael B. Barnes

Michael B. Barnes



Impressum / Kontakt:

Michael B. Barnes

Hengeloer Str.1

49565 Bramsche

 E-Mail: info@klartext-info.online

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist Teil des privaten Informations- und Aufklärungsprojekts **KLARTEXT** von Michael B. Barnes.

Der Bericht dient ausschließlich der Information sowie der öffentlichen Meinungs- und Diskussionsbildung. Er enthält eine Kombination aus dokumentierten Tatsachen, öffentlich zugänglichen Quellen, rechtlichen Einordnungen sowie persönlichen Bewertungen, Schlussfolgerungen, Vermutungen und Hypothesen des Autors. Diese sind entsprechend im Gesamtzusammenhang des jeweiligen Dossiers zu verstehen.

Alle Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Informationen erstellt. Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität oder die fortdauernde Richtigkeit sämtlicher Angaben übernommen werden. Neue Erkenntnisse oder spätere Entwicklungen können eine Überarbeitung oder Neubewertung einzelner Inhalte erforderlich machen.

Eine unveränderte Weitergabe des vollständigen Dokuments über den offiziellen Veröffentlichungsweg ist ausdrücklich erwünscht. Veränderungen, Kürzungen, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate oder Bearbeitungen, die den Sinn oder die Aussage des Dokuments verfälschen, sind ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

Stand der Quellen und Rechtslage: Veröffentlichungsdatum des jeweiligen Dossiers.

Version: 1.0

© Michael B. Barnes – Alle Rechte vorbehalten.

Impressum:

<https://www.klartext-info.online/impressum/>

Zur Klartext-Info-Website

QR-Code





Weitere Beiträge, Aktualisierungen und Quellen:

www.klartext-info.online

Michael B. Barnes

Stand: 23.08.2026

